

# Stenographisches Protokoll

## 33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 21. Oktober 1976

### Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für Finanzen betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1977
2. Konsularvertrag mit Ungarn
3. Außenpolitischer Bericht über das Jahr 1975

ster Dr. Pahr (S. 3189 und S. 3201), Dr. Marga Hubinek (S. 3192), Peter (S. 3194), Dr. Reinhart (S. 3197), Dr. Lanner (S. 3199) und Dr. Ermacora (S. 3202)  
Kenntnisnahme (S. 3205)

### Inhalt

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 3139)

#### Fragestunde (18.)

##### Gesundheit und Umweltschutz (S. 3139)

Dipl.-Ing. Hanreich (208/M); Dr. Steyrer, Dr. Marga Hubinek, Melter

Dr. Steyrer (215/M); Dr. Wiesinger, Dr. Scrinzi, Dr. Beatrix Eypeltauer

Tonn (216/M); Dr. Wiesinger, Dr. Scrinzi, Steininger

##### Äußeres (S. 3145)

Dr. Karasek (219/M); Dr. Kapaun, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Ernacora

Dr. Karasek (220/M); Marsch, Dr. Broesigke, Dr. Schwimmer

Dr. Scrinzi (221/M); Wille

Anneliese Albrecht (226/M); Dr. Schmidt, Dr. Jolanda Offenbeck

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3151)

#### Verhandlungen

- (1) Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1977 (320 d. B.) (S. 3151) – Beschluß auf erste Lesung (S. 3205)
- (2) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (74 d. B.): Konsularvertrag mit Ungarn (339 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Bauer (S. 3163)  
Redner: Dr. Scrinzi (S. 3164)  
Genehmigung (S. 3165)
- (3) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung (III-40) über das Jahr 1975 (340 d. B.)  
Berichterstatterin: Anneliese Albrecht (S. 3165)  
Redner: Dr. Karasek (S. 3166), DDr. Hesele (S. 3176), Dr. Scrinzi (S. 3182), Bundesmini-

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen

320: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1977 (S. 3151)

322: Änderung der Rechtsanwaltsordnung

323: Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes

324: Änderung des Kartellgesetzes

326: Änderung des Fernmeldegebührengesetzes

327: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1977 eine Sonderregelung getroffen wird

329: Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes und des Einkommensteuergesetzes

330: 3. Nebengebührengesetz-Novelle

331: 9. Zolltarifgesetznovelle

332: 2. Bundetheaterpensionsgesetz-Novelle

333: Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972

334: Änderung der Bundesabgabenordnung

335: Änderung des Vermögensteuergesetzes 1954 und des Erbschaftssteueräquivalentgesetzes

336: Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

337: Abkommen mit Rumänien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

338: Änderung des Gebührengesetzes 1957 (S. 3151)

#### Rechnungshof

Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1975 (III-48) (S. 3151)

Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1975 (III-49) (S. 3151)

#### Bericht

über die innere Sicherheit Österreichs im Jahre 1975, Bundesregierung (III-52) (S. 3151)

#### Antrag der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Sandmeier, Graf, Deutschmann und Genossen betreffend die Ergänzung des Katastrophenfondsgesetzes um die Entschädigungsmöglichkeiten für Dürreschäden (34/A)

**Anfragen der Abgeordneten**

- Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Durchführung der Wahlen für Jugendvertrauensräte (720/J)
- Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Säumnis des Bundesministeriums für Bauten und Technik bei der Bewilligung einer Umweltbestandsaufnahme mit Hilfe der Fernerkundung durch das Bundesinstitut für Gesundheitswesen (721/J)
- Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den weiteren Bau der Rheintal-Autobahn im Walgau (722/J)
- Ing. Letmaier, Dr. Pelikan, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ideenwettbewerb der HTL Graz (Ortweinschule) (723/J)
- Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend eine Weisung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, mit der eine einschneidende Beeinträchtigung des Unterrichtsbetriebes herbeigeführt wird (724/J)
- Dr. Marga Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Prüfung der Notwendigkeit der obligatorischen Pockenimpfung von Kleinkindern (725/J)
- Dr. Marga Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Transformation des Dokumentes des Europarates über die Rechte und Pflichten der Patienten und Ärzte in die österreichische Rechtsordnung (726/J)
- Dr. Wiesinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Schließung der Giftzentrale (727/J)
- Dr. Wiesinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Schließung der Giftzentrale (728/J)
- Zeillinger, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend ÖBB-Gepäckaufbewahrungsgebühr (729/J)
- Zeillinger, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ausgabe einer 2-Schilling-Münze (730/J)
- Melter, Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Unterrichtswesen (731/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend zeitgerechte Erstellung der Stundenpläne an den Schulen (732/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Mangel an Lehrbüchern an den Schulen (733/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend „Lehrerschwemme“ bzw. „Lehrermangel“ an den Schulen (734/J)
- Meißl, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend B 67 im Gemeindegebiet von Spielfeld (735/J)
- Dr. Scrinzi, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Entschädigungsgesetz CSSR (736/J)
- Dipl.-Vw. Josseck, Peter, Melter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Grenzgänger - Anspruch auf Familienbeihilfe (737/J)
- Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bau des Pfändertunnels (738/J)
- Melter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Schwerverkehrszunahme im Raume Bregenz (739/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Nahverkehr Wien-West (740/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Seeufer-Grundstücke im Eigentum der Österreichischen Bundesforste (741/J)
- Dr. Karasek und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens aus dem Jahre 1973 über ein Im- und Exportverbot geschützter Tier- und Pflanzenarten (742/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Überschub des Familienlastenausgleichsfonds im Jahre 1976 (743/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 31. Sitzung vom 6. Oktober und der 32. Sitzung vom 7. Oktober 1976 sind in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Anton Schläger, Staudinger und Dr. Pelikan.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

**Präsident:** Wir kommen zur 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (*FPÖ*) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

208/M

Wurde in Ihrem Ministerium bereits die Frage einer Abschaffung der Pocken-Impfpflicht, wie sie in letzter Zeit von Experten gefordert wird, einer Prüfung unterzogen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage, ob in der nächsten Zeit die Pocken-Impfpflicht in Österreich abgeschafft werden soll, möchte ich dahingehend beantworten, daß wir das Pockenausrottungsprogramm der WHO sehr genau verfolgen, daß wir immer den entsprechenden Richtlinien und Empfehlungen Rechnung tragen, daß die WHO aber noch keine Empfehlung gegeben hat, die Nachgeborenen nicht mehr zu impfen, sodaß wir in unserem Bereich mit dieser Frage ein Expertenkomitee und auch den Obersten Sanitätsrat befassen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Frau Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, mit welcher Argumentation in England, wo ja zweifellos die Gefahr einer Einschleppung von Pocken größer ist, schon in den fünfziger Jahren die Impfpflicht aufgehoben worden ist?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Abgeordneter! Mir ist aber auch bekannt, daß sich seinerzeit, als das empfohlen wurde, sehr viele diesem Verbot der Impfung angeschlossen haben und daß damals auch die Zeitungen sehr begeistert geschrieben und gemeint haben, das wäre eigentlich nachahmenswert, daß es aber dann, als zum Beispiel noch 1972 Pocken nach Jugoslawien eingeschleppt wurden, in Europa geradezu zu einer Pockenhysterie gekommen ist und daß man damals die englische Einstellung zur Impfung direkt als ein sträfliches Vorgehen bezeichnet hat.

Ich glaube, man sollte hier abwarten, bis wirklich die Ausrottung in allen Gebieten der Welt realisiert ist. Es wurde ja das pockenfreie Jahr eigentlich schon für 1975 vorgesehen; nun gab es eine Verzögerung. (*Abg. Zeillinger: Antwort!*) Ich weiß nicht, ob Sie gelesen haben, daß gerade im letzten Monat berichtet wurde, daß in Somalia noch Pocken eingeschleppt wurden. (*Abg. Zeillinger: Wo bleibt die Antwort? Er hat gefragt, ob es Ihnen bekannt ist! Geben Sie doch eine Antwort, Frau Minister!*)

**Präsident:** Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Frau Bundesminister! Ich weiß, mit welcher Argumentation bei uns bisher die Abschaffung der Pocken-Impfpflicht nicht betrieben wurde.

Ich habe aber gefragt, ob Ihnen bekannt ist, mit welcher Argumentation England, wo ja die Gefahr des Einschleppens von Pocken größer ist, schon in den fünfziger Jahren die Pocken-Impfpflicht abgeschafft hat. Die Engländer müssen ja gewichtige Gründe gehabt haben. Das zu beantworten, habe ich Sie gebeten, da ich annehme, daß Ihnen die internationale Argumentation dazu bekannt sein müßte.

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Argumentation ist völlig klar. Es erhebt sich immer die Frage: Ist die Pockenimpfung noch gerechtfertigt? Ist es die Pockenimpfung wert, die damit verbundene Gefahr auf sich zu nehmen?

Wir haben in Österreich den in unserer Impfstoffanstalt hergestellten Impfstoff, wir haben sehr strikte Ausschlußbedingungen in Österreich, sodaß bei uns die Impfgfähr sicherlich viel kleiner ist als in anderen Ländern. Bei uns ist es also nicht die Überlegung, daß wir

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

zu viele Impfschäden haben und man deshalb von der Impfpflicht abgehen sollte, denn wir glauben heute, daß die Impfpflicht noch gerechtfertigt ist.

Natürlich wird man die Verhältnisse auf der ganzen Welt beachten, man wird auch der Empfehlung der WHO, die vor kurzer Zeit gekommen ist, nachgehen und ihr stattgeben, daß man nämlich nur mehr Impfpässe verlangen soll, wenn sich ankommende Reisende innerhalb der vorangegangenen 14 Tage in Gebieten aufgehalten hatten, wo noch Pocken sind. Dieser Empfehlung werden wir ab 1. Jänner 1977 stattgeben. Wir werden aber die Impfpflicht für die Nachgeborenen noch nicht absetzen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Steyrer. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Steyrer** (SPÖ): Sehr verehrte Frau Minister! Ihren Ausführungen entnehme ich, daß Sie die Beibehaltung der Pockenschutz-Impfpflicht für Österreich aus medizinischen Gründen für äußerst notwendig erachten.

Ich glaube, daß die Pocken eine so gefährliche Krankheit sind, daß die Impfschäden, die zugegebenermaßen bei dieser Krankheit – in sehr geringem Maße – auftreten, ein eher zu vernachlässigender Faktor sind.

Trotzdem möchte ich Sie, sehr verehrte Frau Minister, fragen: Haben Sie in Ihrem Ministerium alle Maßnahmen getroffen, um die Zahl eventueller Impfschäden möglichst klein zu halten?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Wir haben vor einigen Jahren – ich glaube, es war im Jahr 1973 – die Ausschlußgründe neu zusammengefaßt, haben sie wesentlich strikter gefaßt als vorher, auch in Anbetracht der Durchimpfungsgröße, die wir haben, und haben in den letzten Jahren kaum einen Fall von Impfschäden zu verzeichnen gehabt; ich glaube, es könnte maximal ein Fall gewesen sein. Diese Fälle werden lang geprüft, und man geht ihnen auch sehr genau nach.

Wir haben unseren Impfstoff in einer Art und Weise gestaltet, daß Impfschäden wirklich nur mehr ganz vereinzelt vorkommen.

Es ist auch so, daß wir heute empfehlen, wenn uns jemand schreibt, daß er sein Kind nicht impfen lassen möchte, weil er sich sehr fürchtet, den Arzt zu fragen, ob er einen Ausschlußgrund findet und dem Kind das bestätigen kann.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Frau Minister! Sie haben Ihre gesundheitspolitischen Bedenken geäußert, die offenbar von anderen Staaten nicht geteilt werden. Wenn Sie aber schon auf der Impfung bestehen, müßten Sie doch zumindest verhindern, daß die Österreicher für diese Maßnahme so ganz außerordentlich zur Kasse gebeten werden, nämlich gleich um 526 Prozent mehr bezahlen müssen. Es ist Ihnen doch bekannt, daß der Herr Finanzminister die Kosten für das Impfzeugnis von 3,80 S auf 20 S erhöht hat.

Der Herr Abgeordnete Schranz hat schon 5 S für einen Krankenschein als eine Zumutung abgetan.

Was sagen Sie zu dieser exorbitanten Erhöhung? (*Ruf bei der ÖVP: Gar nichts!*)

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wenn die Impfung notwendig ist, dann ist sie eben notwendig. Es ist nicht so, daß alle Staaten der Welt die Impfung heute aufgegeben haben, sondern in Europa sind es nur England und die Bundesrepublik Deutschland, und es sind darüber hinaus die USA und Kanada.

Es ist eben eine Impfung, von der wir glauben, daß sie heute noch notwendig ist. Die Impfung kostet ihren Preis. Er hängt auch mit den Personalkosten zusammen, die sich in der letzten Zeit nicht verringert, sondern erhöht haben. (*Abg. Dr. Wiesinger: Gleich um 540 Prozent?*)

**Präsident:** Nächste Frage: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Frau Bundesminister! Es ist interessant, daß Sie eigentlich keinen genauen Aufschluß darüber gegeben haben, in welchem Verhältnis etwa Impfschäden zu Pockenfällen in den letzten Jahren in Österreich aufgetreten sind.

In diesem Zusammenhang ist aber der Umstand besonders interessant, daß Sie und Ihre Regierung es abgelehnt haben, Impffolgekosten zu übernehmen, das heißt dann, wenn Sie die Impfung vorschreiben, auch das Risiko eines Gesundheitsschadens wenigstens im finanziellen Bereich abzudecken.

Was gedenken Sie zu tun, die Impfgeschädigten in Zukunft sozial besser abzusichern?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das stimmt nicht! Die Impfgeschädigten sind abgedeckt, und zwar in einem ganz normalen Maß, so wie es auf der ganzen Welt getan wird. Es ist selbstverständlich, daß bei einer Pflichtimpfung die Impfgeschädigten abgedeckt sind.

Wenn Sie sagen, daß wir nicht wissen, wie viele Impfgeschädigte es gibt, kann ich Ihnen erwidern: Es gab in den letzten Jahren überhaupt keine. Einige Ansuchen sind gekommen, diese werden geprüft. Es ist aber auch diese Diagnose eine Frage der Gutachter, ob hier überhaupt ein Zusammenhang mit der Impfung besteht.

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Steyrer (SPÖ) an die Frau Minister.

215/M

Ist Ihrer Meinung nach eine Änderung des medizinischen Konzeptes der Gesundenuntersuchung notwendig?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage lautet, ob die Änderung des medizinischen Konzeptes zur Gesundenuntersuchung notwendig ist.

Ich möchte Ihnen dazu sagen: Ich glaube, daß es nicht notwendig ist, ich glaube, daß wir mit dem Untersuchungsprogramm, das wir – wie ich schon sagte – ausprobiert hatten, genau dieses Ergebnis erzielen können, das wir uns von einer Screening-Untersuchung vorstellen.

Die Gesundenuntersuchung ist keine Durchuntersuchung. Ich glaube, daß das vielfach mißverstanden wird, auch von Ärzten mißverstanden wird, die heute gewöhnt sind, eine große Reihe von Untersuchungen zu machen und Befunde bekommen zu können, um Diagnosen zu stellen. Um das geht es hier gar nicht. Es geht hier darum, Risikopatienten herauszufischen aus dem großen Kontingent, das zu dieser Untersuchung geht, und dann in einer gezielten Untersuchung auf eventuelle Risiken zu kommen.

Es geht also hier nicht darum, möglichst alle Befunde, die heute zur Verfügung stehen, zu machen, denn eine solche Untersuchung könnte nur einem ganz kleinen Kreis zugute kommen, sondern es geht darum, kostenlos allen die Möglichkeit zu geben, zu einer solchen Untersuchung zu gehen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Steyrer: Verehrte Frau Minister! Vorsorgeuntersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland haben ergeben, daß zum Beispiel 30 Prozent der Studenten an Hochdruckerkrankungen leiden, schulärztliche, orthopädische und sportärztliche Untersuchungen in Österreich haben gezeigt, daß ein Großteil der Jugendlichen an schweren Haltungsschäden, an Erkrankungen des Bewegungsapparates leidet.

Waren diese oder ähnliche Gründe dafür ausschlaggebend, sehr verehrte Frau Minister, daß Sie das Alter der Vorsorgeuntersuchungen auf 19 Jahre reduziert haben?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sicher ist einer der Gründe dafür, daß wir das Alter herabgesetzt haben, der, daß uns bekannt ist, daß diese Erkrankungen, die wir ja auch zu den Volkserkrankungen rechnen, wie zum Beispiel die Herz-Kreislaufkrankungen, wie das Risiko, das sich durch einen hohen Blutdruck ergibt, auch bei Jugendlichen auftreten können.

Es gibt Koronarinfarakte, die mit 19 Jahren auftreten, bei 18jährigen auftreten. Wir haben also heute keine Altersgruppe, von der wir sagen können: Dort gibt es diese Erkrankungen nicht!

Dasselbe gilt im übrigen auch für die Genitalkrebse bei den Frauen.

Nun betrifft diese Frage, die Sie gestellt haben, schon eine Sache, wo ich gern weitergehen möchte. Für Risikogruppen, wie zum Beispiel jene, die einen erhöhten Blutdruck haben, möchten wir eigene Programme ausarbeiten, und es wird jetzt gerade eine Feldstudie gemacht, um einmal zu sehen, wieviel Menschen oder Kranke mit erhöhtem Blutdruck wir bei einem breitgestreuten Screening finden. Ich glaube, daß man dieser Frage wirklich intensiv nachgehen sollte.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Minister! Die Einführung des Mutter-Kind-Passes hat eine signifikante Senkung der Säuglingssterblichkeit um zirka 30 Prozent gebracht, eine Zahl, die man früher als utopisch angesehen hat.

Frau Minister! Verfügen Sie im Bereiche der Vorsorgeuntersuchungen über ähnliche Erfolgsergebnisse, und rechtfertigen diese Erfolgsergebnisse den finanziellen Aufwand für die Vorsorgeuntersuchungen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Solch genaue Untersuchungen, wie wir sie beim Mutter-Kind-Paß haben, können wir natürlich nicht erbringen, weil ja die Effizienz, die wir beim Mutter-Kind-Paß mit der Säuglingssterblichkeitssenkung haben, hier nicht so deutlich in Erscheinung tritt.

Andererseits habe ich aber die jüngsten Zahlen hier. Es wurden bis 31. August 175.000 Menschen der Vorsorgeuntersuchung unterzogen, von denen wurden 3801 Probanden wegen Karzinomverdacht im Genitalbereich zu einer zweiten Untersuchung geschickt.

Wenn wir annehmen, daß davon nur ein Prozentsatz, vielleicht 50 Prozent, vielleicht auch nur 25 Prozent – das haben wir noch nicht nachgeprüft –, dann doch ein echtes Karzinom hat, so glaube ich, daß schon diese Erkenntnis uns völlig beruhigt und sagt: Das ist eine vernünftige Untersuchung, dieser Untersuchung soll sich jeder unterziehen, der dazu die Möglichkeit hat.

Wir haben ja seinerzeit bei den 25.000 Untersuchten, von denen ungefähr 13.000 Frauen waren, 28 dokumentierte frauenärztliche Karzinome, also Karzinome im Genitalbereich, gefunden: dokumentierte, operierte, die 100prozentig geheilt werden konnten. Es ist absolut anzunehmen, daß man das eigentlich hochrechnen könnte, ja daß wir damals nur den Prozentsatz gefunden haben, den man wirklich durch einen histologischen Befund beweisen konnte. Wahrscheinlich waren ja auch damals viel mehr.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sie haben in der letzten Fragestunde im Zusammenhang mit den Gesundenuntersuchungen gesagt:

„Diese ewige Kritik an den Gesundenuntersuchungen, die heute noch nicht so funktionieren, wie sie funktionieren sollten oder könnten, halte ich auch für völlig verfehlt, denn Sie wissen genauso gut wie ich, daß wir keine Kapazität für die Untersuchungen haben, daß wir zuwenig Ärzte haben, die diese Untersuchungen durchführen können, daß die Ärzte mit kurativer Medizin überfordert, überhäuft sind . . . Solange wir nicht zusätzliche Ärzte haben, kann die Gesundenuntersuchung nicht funktionieren. Das muß uns ganz klar sein . . .“

Sie haben gerade jetzt erwähnt, daß das Lebensalter auf 19 Jahre herabgesetzt wird. Ich

frage Sie daher: Wie glauben Sie, das dann bei diesen wenigen Ärzten durchführen zu können, die Sie dafür verantwortlich machen, daß es bisher nicht funktioniert hat? Wie glauben Sie, daß es, wenn Sie jetzt Hunderte, Tausende mehr zu Untersuchende oder Probanden einbeziehen, geht?

In diesem Zusammenhang ist auch Ihre Erklärung in Vorarlberg verwunderlich, wo Sie sagten, man habe „das Alter für die Gesundenuntersuchung deshalb mit 19 Jahren neu festgesetzt, weil die bisherige Erfahrung gezeigt hat, daß sich ältere Leute nicht gerne solchen Untersuchungen unterziehen wollen.“

Nur hat sich im Zusammenhang mit der Krankenkassa ergeben: Bei der Untersuchung sind gerade die älteren Menschen die überwiegenden Probanden gewesen.

Das stimmt alles nicht zusammen. Ich möchte bitte klare Antworten haben, wieso es zu derartigen Aussagen gekommen ist.

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das stimmt schon. Im Anfang der Untersuchungen sind vor allem ältere Patienten gekommen. Damals sagte man, das seien sogar ältere Patienten, die ohnehin in Behandlung stehen.

Worauf es uns ankommt: Wir wollen eine Gruppe von Menschen ansprechen, die jünger ist, die an geregelte Untersuchungen gewöhnt ist und die den Schritt zu diesen Untersuchungen wesentlich leichter macht, das heißt, die die Lücke dieser Untersuchungen, Schuluntersuchungen, Schwangerenuntersuchungen bis zu jenen schließt, die dann schon in ein Krankheitsstadium kommen. Es handelt sich dabei um Gesundenuntersuchungen.

Wir sind guter Hoffnung, daß wir mehr Ärzte in diese Untersuchungen einschalten können. Wir glauben, daß wir mit der Vermehrung der Ärzteschaft, mit dem Eintreten von jüngeren Jahrgängen, also von Ärzten, die sich noch nicht in die kurative Medizin eingeschaltet haben, mit diesen Ärzten leichter Gesundenuntersuchungen werden durchführen können.

Wir werden uns darüber hinaus auch überlegen, wie wir zusätzlich Kapazitäten für solche Untersuchungen schaffen können. Ich glaube, auch das wird uns gelingen.

**Präsident:** Nächste Frage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Frau Bundesminister! 2,6 Prozent ist das Ergebnis der

**Dr. Scrinzi**

Beteiligung an den Gesundenuntersuchungen. Das bedeutet eine Pleite des gesamten Vorhabens. Die Ausdehnung - das wurde jetzt schon gesagt - auf weitere, jüngere Personenkreise kann die Pleite nur noch vergrößern, auch wenn es vielleicht möglich sein wird, den Prozentsatz absolut von 2,6 auf 3,5 oder 4 zu steigern; relativ wird er aber sicher schlechter werden.

Frau Bundesminister! Ich frage Sie: Haben Sie sich Gedanken darüber gemacht, warum zum Beispiel in der Bundesrepublik dieselbe Vorsorgeuntersuchung Beteiligungsquoten zwischen 26 und 40 Prozent erbracht hat, und haben Sie sich Gedanken darüber gemacht, woran es liegen kann und was an unserem System offensichtlich nicht wirksam ist?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das stimmt ja nicht. Diese 26 Prozent beziehen sich ja nicht auf das bundesweite System. Bei unserer Untersuchung in Wien und in Kärnten hatten wir damals auch 25 Prozent. Nur haben wir das auf ein Gebiet beschränkt und hatten damals oft den Probanden zwei, drei Briefe geschrieben. Natürlich kann man mit einer sehr starken Aktion diese Untersuchungsquote verbessern.

Ich kann Ihnen sagen, daß insgesamt mit den Männern 2,28 Prozent bei der Untersuchung waren, aber Frauen waren 5 Prozent bei der Untersuchung; das überschneidet sich. Es wird sicher notwendig sein, mehr Aufklärung in dieser Beziehung zu machen beziehungsweise den Frauen und auch den Männern den Weg zu einer solchen Untersuchung zu erleichtern. Wir wissen, daß es in den bäuerlichen Gebieten oft sehr schwierig ist, zu einer solchen Untersuchungsstelle zu gelangen, und daß die Menschen manchmal gar nicht dazu kommen, selbst wenn sie hingegangen sind.

Herr Abgeordneter Wiesinger hat schon gesagt, das sind furchtbare Schwierigkeiten gewesen, von denen auch erzählt wurde. Das war aber in der Anfangsphase. Damals mußten die Patienten wirklich sechs, acht Monate auf eine solche Untersuchung warten. Wir sind eben am Beginn dieser Untersuchungen mit der Organisation, die im übrigen nicht in meinem Ressort liegt, beschäftigt gewesen. (*Abg. Zeilinger: Antwort!*)

Ich bin ganz davon überzeugt, daß die Menschen dann, wenn wir ihnen die Möglichkeit geben, diese Untersuchungen leichter durchzuführen, die Untersuchung auch in Anspruch nehmen werden. Ich würde nicht sagen - ich muß das betonen und ich habe es das letztmal schon gesagt - , daß das eine „Pleite“

ist, sondern das Untersuchungsprogramm ist gut. Es gibt das, was man von einer solchen Untersuchung erwartet. Es ist sinnlos - und da möchte ich jetzt sagen: Das ist auch eine *Contradictio!* -, daß dann, wenn wir sehen, daß wir nicht genügend Kapazitäten haben, manche das Programm noch immer weiter vermehren wollen; das ist ja ebenso sinnlos. (*Abg. Dr. Wiesinger: Ebenso sinnlos die ganzen Jahre?*)

Da ist es mir doch lieber, ich beziehe alle in die Untersuchung mit ein, gebe allen Menschen die Chancengleichheit, zu einer solchen Untersuchung zu gehen, und mache genau dieselbe Untersuchung, die wir bisher gemacht haben: ein Screening für alle diese Menschen. Es ist nicht einzusehen - und ich habe wiederholt diesbezügliche Interventionen gehabt -, warum man die jüngeren Jahrgänge nicht in das Programm einschließen soll.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Frau Dr. Eypeltauer. Bitte.

Abgeordnete Dr. Beatrix **Eypeltauer** (SPÖ): Frau Bundesminister! Wir haben heute schon von den signifikanten und höchst erfreulichen Erfolgen des Mutter-Kind-Paß-Programmes gehört. Planen Sie eine Ausweitung dieses Programms?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Frau Abgeordnete! Ich würde sie gerne planen, aber es ist im Moment nicht so weit, daß wir dafür auch eine Gratifikation geben könnten. Es sind allerdings im Mutter-Kind-Paß alle Untersuchungen für das vorschulpflichtige Kind vorgesehen, und ich würde daher die Bevölkerung, die Mütter ersuchen, diese Untersuchungen in Anspruch zu nehmen, denn ich glaube, daß einmal jährlich eine solche gründliche Vorsorgeuntersuchung, muß ich wieder sagen - das ist eben etwas anderes als eine Durchuntersuchung in einer bestimmten Richtung -, auch bei gesunden Kindern sehr erfolgreich wäre, weil man doch prophylaktisch vieles schon machen könnte, das man später bei der kurativen Medizin mit viel größerem Aufwand und mit viel mehr Mühe machen müßte und auch mit weniger Erfolg machen könnte.

**Präsident:** Anfrage 3: Herr Abgeordneter Tonn (SPÖ) an die Frau Bundesminister.

216/M

Haben Ihre Bemühungen um die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze für praktische Ärzte schon zu greifbaren Ergebnissen geführt?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben die Zahl der Ausbildungsplätze in den Spitälern Österreichs vermehrt, und zwar insofern vermehrt, als wir über den gesetzlichen Stand hinaus 300 Ausbildungsplätze ins Leben gerufen haben, wobei sich der Bund an der Hälfte der Ausbildungskosten beteiligt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Tonn:** Frau Bundesminister! In diesem Zusammenhang wäre interessant, in welchem Ausmaß diese zusätzlichen Ausbildungsplätze in Anspruch genommen werden.

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Herr Abgeordneter! Wien hat 100 solche Ausbildungsplätze beansprucht; es sind jetzt bereits 20 oder 25 Kandidaten angemeldet. Es beteiligt sich Kärnten mit 50 Plätzen an dieser Aktion, es werden in Tirol etwa 24 Plätze beansprucht, und es haben eigentlich alle Bundesländer geschrieben, daß sie Wert darauf legen, bei diesen Ausbildungsplätzen berücksichtigt zu werden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger.

**Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Vielleicht darf ich Sie vorher mit einigen Zahlen konfrontieren, weil ich dazu eine konkrete Frage habe.

Derzeit warten in Österreich 565 promovierte Mediziner auf einen Ausbildungsplatz. Dem stehen 342 offene Kassenarztstellen in ganz Österreich gegenüber, die nicht besetzt werden können, was eine echte Unterversorgung der Bevölkerung bedingt. Weiters stehen im nächsten Jahr insgesamt 1485 Promoventen vor der Tür.

Glauben Sie wirklich, daß mit diesen 20, 30 Plätzen, die nach Ihrer Ankündigung neu geschaffen werden – wobei die Finanzierung nicht klargestellt ist –, das Problem zu lösen ist, oder werden Sie sich dafür einsetzen, daß gerade über die Bundesmittel die entsprechenden Möglichkeiten auch an den Universitätskliniken geschaffen werden, praktische Ärzte auszubilden?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist alles nicht richtig. Es sind in Wien 270 Kassenarztstellen

frei. Das hat der Präsident der Ärztekammer bei unserer Besprechung im Juli selbst gesagt. Das heißt also, wir könnten in Wien heute, wenn wir sie hätten, 270 Ärzte mit einem Kassenvertrag anstellen.

Weiters sind es nicht 20 oder 30 Ärzte, die wir ausbilden, sondern 300. Und es liegt jetzt an den Ärzten, die fertig geworden sind, also an den Promoventen, sich für dieses Programm anzumelden. Und wir haben vor, auch Ärzte im Allgemeinen Krankenhaus in Turnusausbildung zu geben.

**Präsident:** Nächste Frage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ):** Frau Bundesminister! Die Zahlen, glaube ich, geben keinen Einblick in die wirklichen Probleme. Nach unserer Auffassung handelt es sich um Strukturprobleme. Österreich ist eines der Länder der Welt mit der größten Ärztedichte. Trotzdem haben wir diesen flagranten Mangel an Ärzten, die bereit sind, in die Praxis zu gehen. Ich glaube also, daß es ein Strukturproblem ist, das hier in erster Linie vorliegt, das wir auch mit der Zurverfügungstellung von mehr Ausbildungsstellen nicht lösen werden.

Meine Frage ist, weil ich überzeugt bin, daß es sich um ein Strukturproblem handelt: Was werden Sie tun, den Beruf des praktischen Arztes attraktiver zu machen und dadurch eine Umschichtung in der Struktur herbeizuführen, die allein in der Lage sein wird, das Problem zu lösen?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich stehe auch auf dem Standpunkt; es ist ein Strukturproblem. Aber die Sache ist ja die, daß die Ärzte in den Spitälern untergekommen sind und dort fixiert sind. Das heißt, sie haben dort Verträge, die weit über die Ausbildungszeit hinausgehen, ja sie haben dort Verträge auf sechs Jahre, und oft sind es Daueranstellungen.

Diese Verträge kann man heute nicht kündigen. Das ist ja der Grund, warum wir darüber hinaus, über diesen Stellenplan hinaus zusätzliche Ärzte in Ausbildung geben wollen, damit sie eben dort nicht wieder in den Spitälern aufgesogen werden, sondern wirklich diese Spitalszeit als Ausbildungszeit haben und dann zur Verfügung stehen.

Daß wir darüber hinaus die ärztliche Tätigkeit für die Praktiker attraktiver gestaltet haben, das ist, glaube ich, kein Zweifel, denn wir haben ja den Praktikern wirklich ein job enrichment, also

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

eine Vergrößerung ihrer Leistungsbreite, verschafft. Das bezieht sich auf die Untersuchungen für den Mutter-Kind-Paß, das bezieht sich auf die Vorsorgeuntersuchungen - das ist im übrigen mit ein Grund, warum ich nicht glaube, daß wir zu viele Laboratoriumsuntersuchungen in das Vorsorgeprogramm miteinbauen sollten - und das bezieht sich im wesentlichen auch auf alles, was wir auf diesem Gebiet gemacht haben.

Wir haben ihnen den Ärztefunk zur Verfügung gestellt, wir haben ihnen die Möglichkeit gegeben, Gruppenpraxen zu bilden, um ihre Arbeitszeiten zu verkürzen. Also wir haben gerade auf diesem Gebiet - ich könnte noch eine Reihe von Maßnahmen aufzählen - wirklich viel gemacht.

Wir haben zum Beispiel in Wien - und ich würde glauben, daß das auch für die anderen Bundesländer nachahmenswert wäre - das Gespräch mit dem Patienten eigens honoriert, wovon ich mir sehr viel erwarte, denn das ist gerade das, was man von einem Hausarzt erwartet, daß er mit dem Patienten spricht und vieles dabei erfahren kann; ein solches Gespräch war früher nicht honoriert.

Es könnten natürlich auf diesem Gebiet noch Maßnahmen getroffen werden, aber ich glaube, wir haben schon eine Menge getan. Wie ich höre, sind die Praktiker eigentlich mit ihrer Tätigkeit heute recht befriedigt.

Es wäre nur notwendig, daß nicht zu viele Ärzte, die heute ins Spital gehen, die Facharztbildung beanspruchen. Ich weiß schon, daß das eine wesentlich angenehmere Tätigkeit ist. Aber ich glaube, wir müssen heute trachten, die Ärzte, die heute durch die Spitäler gehen, doch für den Beruf des praktischen Arztes vorzubereiten.

**Präsident:** Nächste Frage: Herr Abgeordneter Steininger. Bitte.

Abgeordneter **Steininger** (SPÖ): Frau Bundesminister! Es besteht ein großer Mangel an Zahnärzten. Darf ich Sie fragen, welche Maßnahmen getroffen wurden, diesen Mangel abzustellen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben in Österreich die Zahnarztstühle auf 100 erhöht: das heißt, es können heute 200 Zahnärzte ausgebildet werden. Das ist eine viersemestrige Ausbildungszeit, sodaß wir rechnen können, daß jedes Jahr 100 Zahnärzte in die Praxis gehen. Das ist an sich der Bedarf, den wir für die

ausscheidenden Zahnärzte und Dentisten haben.

Ich bin mir aber bewußt, daß wir hier eine große Lücke haben, und ich habe mich sehr bemüht, einen Modus zu finden. Der Modus wird sein, daß wir auch Zahnärzte ausbilden, daß wir Ärzten, die schon das ius practicandi haben, die Möglichkeit geben, ein halbes Jahr in einer kieferchirurgischen zahnärztlichen Station zu sein. Und wenn sie das gemacht haben, dann können sie mit Bestätigung dieser Ausbildung als Auch-Zahnärzte tätig sein. Die Sozialversicherung hat mir zugesagt, daß sie diese Ärzte auch in Vertrag nehmen wird.

Wir haben das schon seinerzeit einmal in Österreich gemacht, und zwar in den fünfziger Jahren. Damals haben wir doch, glaube ich, 120 oder sogar 150 Ärzte für die Zahnbehandlung gewonnen. Davon sind heute noch eine ganze Reihe von Auch-Zahnärzten in jedem Bundesland eben tätig.

Ich glaube, das wäre für die Überbrückung die schnellste Möglichkeit, in einem halben Jahr doch mehr Zahnärzte zu haben. Wir haben an die Länder geschrieben, uns mitzuteilen, in welchen Spitälern sie so eine Ausbildung erlauben beziehungsweise empfehlen würden.

**Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten**

**Präsident:** Nächste Anfrage, Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Karasek (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

219/M

Welches ist der Stand der Beziehungen zwischen Jugoslawien und Österreich insbesondere nach Ihren Kontakten und Erfahrungen in New York, welche zu der Zusage führten, die jugoslawischen Vorschläge für eine Konvention zum Schutz der Minderheiten zu unterstützen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Die unserer Ansicht nach guten Beziehungen zu Jugoslawien werden derzeit durch die bekannte Diskussion über die Erfüllung des Artikels 7 des Staatsvertrages belastet. Unsere sonstigen Beziehungen, das heißt jene Beziehungen, die sich nicht auf die Fragen der slowenischen und der kroatischen Volksgruppe in Österreich beziehen, werden dadurch nicht betroffen.

Jugoslawien hat aber entgegen manchen Vorhersagen jedenfalls bisher eine Internationalisierung der Diskussion über die Auslegung des

**Bundesminister Dr. Pahr**

Artikels 7 vermieden. Auch Minister Minić hat in seiner Rede vor den Vereinten Nationen diese Frage nicht aufgeworfen. Er hat vielmehr ganz allgemein das Problem des Schutzes von Minderheiten zur Diskussion gestellt und ange-regt, daß diese Frage zum Gegenstand eines internationalen Instruments im Rahmen der Vereinten Nationen gemacht werden sollte.

Ich habe entsprechend der österreichischen Tradition, die stets für einen Schutz von Menschenrechten und damit auch für einen Schutz von Minderheiten eingetreten ist, diese Idee unterstützt.

Diese Unterstützung der Idee des Außenministers Minić hat zweifellos zu der jetzt feststellbaren Beruhigung der Diskussion über den Artikel 7 beigetragen. Eine jüngste „Borba“-Meldung bestätigt dies.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Karasek:** Herr Bundesminister! Ich habe den Notenwechsel zwischen Belgrad und Wien nach Beschlußfassung über unser Volksgruppengesetz sehr sorgfältig studiert und nicht den Eindruck gehabt, daß sich die Belgrader irgendwie von der Argumentation Österreichs haben überzeugen lassen.

Haben Sie den Eindruck, daß Ihre Mission in Belgrad, die Sie im Sommer durchgeführt haben, trotzdem ein Erfolg gewesen ist, oder betrachten Sie diese Mission eher als gescheitert?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Zweck dieser Mission war es aufzuklären. Und ich glaube, die Aufklärung ist gelungen. Es hat sich auch erwiesen, daß die ganze Diskussion primär eine Argumentation der jugoslawischen Presse war. Die Spitzenbehörden Jugoslawiens waren sehr zurückhaltend in ihren Vorwürfen gegen Österreich.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Karasek:** Gesetzt den Fall, Herr Bundesminister, es kommt zu einer Internationalisierung des Problems. Wie beurteilen Sie auf Grund Ihrer New Yorker Kontakte die Stimmung in der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Österreich?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Ich beurteile unsere Stellung im internationalen Leben und in der Staatengemeinschaft als sehr positiv. Ich habe auch in der Fülle der Gespräche, die ich in New

York führen konnte, keinerlei Vorwürfe in bezug auf unsere Volksgruppenpolitik gehört.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dr. Kapaun.

Abgeordneter Dr. **Kapaun (SPÖ):** Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Rede vor den Vereinten Nationen den Beitritt Österreichs zu einer Minderheitenschutzkonvention in Aussicht gestellt. Im Zusammenhang mit den Debatten über Minderheitenfragen stellt sich immer wieder das Problem der Assimilierung, und Sie haben in der Öffentlichkeit von einem Recht auf Assimilierung gesprochen. Sind Sie bereit, dem Hohen Haus diesbezüglich Ihren Standpunkt darzulegen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, wenn man eine Minderheitenschutzkonvention ausarbeitet, dann wird man sich auch die Frage stellen müssen: Kann man einen Menschen verpflichten, sich zu einer bestimmten Volksgruppe, zu einer Minderheit zu bekennen? Ich würde sagen, nein, denn es steht jedermann frei, seine Sprache, seinen Umgang, seine Sitten, seine Gebräuche selbst zu wählen. Ich habe daher immer den Standpunkt vertreten, daß von seiten der Regierung eine Assimilierung zwar nicht gefördert werden darf, daß es aber auf der anderen Seite vom Standpunkt der Regierung aus völlig unmöglich wäre, jemandem die Assimilation zu verbieten. Ich habe das – vielleicht etwas oberflächlich – als Recht auf Assimilierung bezeichnet.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Bundesminister! Trotz Ihrer zweimaligen freundlichen Erwähnung Jugoslawiens in Ihrer Rede vor der UNO kann man doch behaupten und mit Recht sagen, daß die laufende Hetze Jugoslawiens gegen Österreich in der Minderheitenfrage nicht nachläßt.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Welche konkreten Ausführungen in der Minderheitenschutzkonvention, die Außenminister Minić vorgetragen hat, haben Sie veranlaßt, gerade vor der UNO die Konvention der Jugoslawen besonders herauszustreichen und Ihre Unterstützung zuzusagen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Der Inhalt einer Minderheitenschutzkonvention liegt ja noch nicht vor. Dieser wird Gegenstand

**Bundesminister Dr. Pahr**

von Beratungen, von einläßlichen Beratungen im Rahmen der Vereinten Nationen sein. Ich halte persönlich die Idee, einen internationalen Standard für die Behandlung von Minderheiten festzulegen, für eine sehr gute Idee. Es ist übrigens eine Idee, die von Österreich etwa im Zusammenhang mit Südtirol stets vertreten wurde. Ich glaube daher, daß es unsere Aufgabe und Pflicht war, diesen Vorschlag zu unterstützen.

Im übrigen, Herr Abgeordneter, glaube ich nicht, daß es richtig ist zu sagen, daß die Kampagne, wie Sie es genannt haben, gegen Österreich weitergeführt wird. Wer die jugoslawischen Zeitungen der letzten Wochen beobachtet hat, wird ein merkliches Abflauen der Argumentation feststellen. Ich habe schon in meiner einleitenden Antwort an den Herrn Abgeordneten Dr. Karasek darauf hingewiesen, daß erst jüngst ein Artikel, der sowohl in der „Politika“ als auch in der „Borba“ erschienen ist, erkennen läßt, daß nunmehr zumindest eine gewisse Hoffnung in Jugoslawien besteht, daß das Problem bereinigt werden kann.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wir haben alle mit großem Interesse Ihre Rede vor den Vereinten Nationen gehört und insbesondere diesen Passus, mit dem Sie über den internationalen Schutz der Minderheiten gesprochen haben.

Glauben Sie nicht, daß es wesentlicher wäre, diesen internationalen Schutz der Minderheiten vom Europarat her gestaltet zu sehen, und würden Sie als Vertreter Österreichs im Ministerkomitee entsprechende Initiativen ergreifen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich glaube zunächst einmal, daß das Problem der Minderheiten ein weltweites Problem und kein rein europäisches Problem ist. Ich glaube daher, daß es unsere Aufgabe ist, auch zur weltweiten Lösung dieses Problems beizutragen, und zwar in einem Sinn beizutragen, den gerade Sie als Mitglied der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen immer vertreten haben.

Darüber hinaus stimme ich mit Ihnen gern überein, daß es auch wünschenswert wäre, dieses Problem im Europarat einer Lösung zuzuführen. Ich darf nur daran erinnern, daß die Konsultativversammlung des Europarates entsprechende Vorschläge bereits vor vielen Jahren unterbreitet hat. Diese Vorschläge sind aber stets auf die Ablehnung zumindest eines Teils

der Mitgliedstaaten des Europarates gestoßen, und Sie wissen: im Rahmen des Ministerkomitees des Europarates besteht das Prinzip der Einstimmigkeit.

Ich bin aber gern bereit, Initiativen in dieser Richtung auch im Europarat in jeder Hinsicht zu unterstützen, so wie dies ja von Österreich auch bisher immer getan wurde.

**Präsident:** Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Karasek (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

**220/M**

Welche Zusagen hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten dem außenpolitischen Vertreter der Palästinensischen Befreiungsorganisation Farouk Kaddoumi anlässlich seines Besuches in Wien betreffend die Eröffnung eines PLO-Büros gemacht?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Es waren am 11. Oktober 1976 tatsächlich auf Wunsch der PLO der Leiter der Politischen Abteilung der PLO, Farouk Kaddoumi, und einer seiner Mitarbeiter im österreichischen Außenministerium und wurden dort von Generalsekretär Reitbauer und vom Leiter der Politischen Sektion, Botschafter Steiner, empfangen. Sie haben bei dieser Gelegenheit ihren Wunsch und ihre Absicht zum Ausdruck gebracht, bei den in Wien bestehenden internationalen Organisationen, also bei der UNIDO und der IAEO, eine Beobachtermission einzurichten, wie sie etwa auch in Genf und in New York besteht.

Die beiden Beamten des Außenministeriums haben die Vertreter der PLO auf die einschlägigen Bestimmungen der Amtssitzabkommen hingewiesen und im übrigen ihnen nahegelegt, sich mit dieser Frage zunächst mit den beiden Organisationen ins Einvernehmen zu setzen, die dann wegen einer entsprechenden Bestätigung bei der österreichischen Regierung vorsprechen würden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Karasek:** Herr Bundesminister! Ich kann also feststellen, daß die Bundesregierung auf die Linie eingeschwenkt ist, die wir seit vielen Monaten und auch in diesem Hause in dieser Frage vertreten haben. Ihr Vorgänger im Amt hat Dreiparteiengespräche in dieser Angelegenheit geführt und uns jeweils sehr ausführlich über den Gang der Ereignisse informiert. Sie haben es bisher unterlassen, uns einzuladen, um uns eine Information über den genauen Verlauf dieser Gespräche zu geben.

Beabsichtigen Sie, die Dreiparteiengespräche

**Dr. Karasek**

in dieser Frage nicht mehr fortzuführen, oder sind Sie bereit, die Tradition Ihres Vorgängers in dieser Frage aufzugreifen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Ich bin grundsätzlich bereit, alle Fraktionen dieses Hauses laufend über wichtige Fragen zu informieren. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß ja dieses Haus ein eigenes Gremium hiezu eingerichtet hat, nämlich den Außenpolitischen Rat. Der Außenpolitische Rat wird, wie ich höre, in Kürze zu seiner ersten Sitzung zusammentreten. Ich werde nicht verabsäumen, diese Gelegenheit zu benützen, den Außenpolitischen Rat über diese Fragen zu informieren.

**Präsident:** Noch eine Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Karasek:** Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß die PLO versucht hat, bei der österreichischen Bundesregierung wie auch bei anderen eine Anzahl von Privilegien und Immunitäten in Zusammenhang mit der Einrichtung einer Vertretung zu bekommen. Wie steht es mit dieser Frage hinsichtlich dieser letzten Begegnung?

Mit anderen Worten: Gedenken Sie, solche Privilegien und Immunitäten zu gewähren oder nicht?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Die Organisation der PLO wird, wenn sie bei den beiden internationalen Organisationen in Wien eine Beobachterstelle einrichtet, jene Privilegien und Immunitäten erhalten, die in den beiden Amtssitzabkommen vorgesehen sind.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Marsch. Bitte.

Abgeordneter **Marsch (SPÖ):** Herr Bundesminister! Darf ich in dem Zusammenhang folgendes fragen.

Sie stellen fest, daß dieses Thema – und das befriedigt uns – gegebenenfalls auch ein Thema im Außenpolitischen Rat sein wird. Und so wird es auch kommen.

Darf ich fragen: Werden Sie sich in der Frage der Bewilligung für ein solches Büro nach dem Status, den diese Büros der PLO bereits in Genf und in anderen Staaten haben, orientieren?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich habe schon darauf hingewiesen, daß wir uns

primär an die einschlägigen Bestimmungen der Amtssitzabkommen, die ja bestimmen, welche Privilegien und Immunitäten eine derartige Beobachterstelle bei den Organisationen hat, halten werden. Darüber hinaus ist zweifellos für uns auch maßgebend, welchen Status diese Beobachterstellen in New York und in Genf haben. Wir werden darüber auch gern eine nähere Information im Rahmen des Außenpolitischen Rates geben.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke (FPÖ):** Herr Bundesminister! Nach Zeitungsmeldungen wird ja ein solches Büro bei der UNIDO eröffnet. Würde das also bedeuten, daß wir dann in Wien über zwei Büros der gleichen Art verfügen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Es wäre theoretisch denkbar, Herr Abgeordneter, daß die PLO zwei Büros – eines bei der UNIDO und eines bei der IAEO – einrichtet. Ich glaube aber nicht, jedenfalls haben wir keine diesbezügliche Andeutung bekommen, daß eine solche Absicht besteht.

**Präsident:** Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer (ÖVP):** Herr Bundesminister! Es ist ja bekannt, daß sich die PLO seit längerer Zeit nicht nur um ein Beobachterbüro bei den UN-Organisationen bemüht, sondern auch um ein Informationsbüro in Österreich. Ist, wenn es zu einem Beobachterbüro bei den UN-Organisationen kommt, dafür Vorsorge getroffen, daß ein solches Büro keine innerösterreichische Agitations- und Informationstätigkeit entfalten kann?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Die Frage der Einrichtung eines Informationsbüros in Österreich, in bezug auf Österreich, wurde bei dem kürzlichen Besuch von Vertretern der PLO im Außenministerium nicht zur Diskussion gestellt. Im übrigen wird eine solche Beobachterstelle bei der UNIDO beziehungsweise bei der IAEO in Österreich jene Freiheiten haben, die eben jedermann in Österreich hat. Und dazu gehört nach unserer Grundrechtsordnung und nach der Europäischen Menschenrechtskonvention auch die Informationsfreiheit. Von dieser Informationsfreiheit kann jedermann in Österreich im Rahmen der österreichischen Gesetze, insbesondere im Rahmen des Strafrechts Gebrauch machen.

**Präsident:** Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

221/M

Da laut Zeitungsmeldungen österreichischerseits die Bildung einer Freihandelszone mit COMECON-Staaten in Erwägung gezogen werden soll, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob zu einem solchen Vorhaben in Ihrem Ressort eine detaillierte Stellungnahme erarbeitet wurde.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Sie haben auf Zeitungsmeldungen Bezug genommen, die davon sprechen, daß in Österreich die Frage einer Freihandelszone mit COMECON-Staaten in Erwägung gezogen würde. Ich darf dazu feststellen, daß seitens der österreichischen Regierung die Bildung einer Freihandelszone mit COMECON-Staaten nicht in Erwägung gezogen wird. Richtig ist vielmehr, daß von verschiedenen COMECON-Staaten kritisiert wird, daß sie dadurch diskriminiert würden, daß sie an den Zollvorteilen, die den Mitgliedstaaten der EFTA und der EG auf Grund der Freihandelsvereinbarungen zustehen, nicht teilnehmen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Ich gebe zu, daß es bei der steigenden Zahl von Einfällen des Herrn Bundeskanzlers – manche deuten auf schlaflose Nächte – für die Ressortminister schwierig sein wird, mit konkreten Planungen zu folgen. Aber ich gehe davon aus, daß das also in der österreichischen Presse keine Ente war und daß der Herr Bundeskanzler tatsächlich eine solche Äußerung getan hat.

Darf ich also Ihre Antwort so verstehen, daß eine solche Äußerung nicht erfolgt ist und deshalb auch keine Maßnahmen, Planungen notwendig waren?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß der Herr Bundeskanzler eine solche Erklärung nicht abgegeben hat. Der Herr Bundeskanzler hat vielmehr erst jüngst in einem öffentlichen Vortrag erklärt, „daß Österreich“ – und ich zitiere jetzt wörtlich – „in dieser Frage nur in Übereinstimmung mit seinen Freihandelspartnern in EFTA und EG handeln würde. Die Frage der allfälligen Errichtung einer Freihandelszone sei demnach weniger ein Verhandlungsgegenstand zwischen Österreich und den Oststaaten als vielmehr ein Verhandlungsgegenstand zwischen den Oststaaten beziehungsweise dem COMECON einerseits

und den Europäischen Gemeinschaften andererseits.“

Diese Auffassung ist auch die Auffassung des Außenministers und wurde offenbar in der Presse falsch interpretiert.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Ich nehme zur Kenntnis, daß es in der letzten Zeit – das ist ja nicht der einzige Fall – offensichtlich Kommunikationsschwierigkeiten zwischen dem Herrn Bundeskanzler und der Presse gibt. Aber da das Thema nun einmal im Raum steht und durchaus auch Österreich in die Situation kommen könnte, eine Meinungsäußerung dazu abzugeben, darf ich Sie fragen:

Sind Sie, Herr Bundesminister, nicht der Auffassung, daß sich ein solches Zollabkommen, wenn es sich um zwei potentielle Handelspartner handelt, von denen der eine einem marktwirtschaftlichen System und der andere einem staatswirtschaftlichen System angehört, sehr rasch zu einer für den marktwirtschaftlich orientierten Handelspartner verhängnisvollen Einbahnstraße entwickeln könnte?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich stimme Ihren Ausführungen zu. Auch wir sind der Meinung, daß ein Präferenzabkommen, ähnlich einer Freihandelszone, zwischen einem marktwirtschaftlich orientierten Staat wie Österreich und einem planwirtschaftlichen, wie die COMECON-Staaten, mit enormen Schwierigkeiten belastet wäre.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wille.

Abgeordneter **Wille** (SPÖ): Herr Bundesminister! Offensichtlich ist eine Freihandelszone mit den Oststaaten nicht möglich. Denken Sie aber weiter daran, daß in Einzelfällen die Zolldivergenz abgebaut wird und dadurch der Handel mit einzelnen Ostblockländern in ganz bestimmten Sparten dennoch nicht behindert wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Wir sind Mitglied des GATT und auf Grund des GATT verpflichtet, Zollpräferenzen, die wir einem Staat einräumen – abgesehen davon, wenn sie in der Form der Freihandelszone oder einer Zollunion gewährt werden –, an alle Mitgliedstaaten des GATT weiterzugeben.

Ich glaube daher, daß es nur sehr schwer

3150

Nationalrat XIV. GP - 33. Sitzung - 21. Oktober 1976

**Bundesminister Dr. Pahr**

möglich sein wird, hier Ausnahmen zugunsten von Oststaaten vorzusehen. In Einzelfällen mag dies möglich sein, wo es sich um Produkte handelt, die effektiv nur von einem der Oststaaten geliefert werden können.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 7: Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

226/M

Welche konkreten Ergebnisse hatte die Flüchtlings(Asyl)politik der Republik Österreich in den vergangenen Jahren?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Pahr:** Frau Abgeordnete! Ich glaube, es ist bekannt, daß Österreich es stets als seine humanitäre Aufgabe gesehen hat, in möglichst weitem Rahmen Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen Asyl zu gewähren, und zwar egal, wo sie wegen ihrer politischen Auffassung oder aus sonstigen Gründen verfolgt werden.

Österreich hat in den vergangenen sechs Jahren durchschnittlich jährlich zwischen 1500 und 3000 Flüchtlinge in Österreich aufgenommen. Nur einem kleinen Teil davon wurde der formale Flüchtlingsstatus eingeräumt. Aber auch allen anderen wurde der Aufenthalt in Österreich ermöglicht. Es ist niemand gegen seinen Willen in ein anderes Land abgeschoben worden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordnete Anneliese Albrecht:** Herr Bundesminister! Ist bekannt, wie viele Flüchtlinge aus außereuropäischen Ländern nach Österreich gekommen sind und aus welchen Herkunftsländern im besonderen diese Menschen stammen? Gibt es hier Untersuchungen und Zahlen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Pahr:** Frau Abgeordnete! Nach den mir vorliegenden Unterlagen sind aus Uganda 1533 Flüchtlinge nach Österreich gekommen, aus Chile rund 200, deren Zahl dann im Wege der Familienzusammenführung auf etwa 300 angestiegen ist. Weitere 250 Personen haben wir uns bereit erklärt aus Südamerika aufzunehmen. 33 davon sind schon in Österreich eingetroffen. Weiters haben wir 1975 noch etwa 200 vietnamesische Flüchtlinge in Österreich aufgenommen und etwa 100 kurdische.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

**Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es mehren sich die Nachrichten, daß die Verhältnisse in unseren Flüchtlingslagern, was die Unterkunft und die sanitären Zustände betrifft, nicht zum besten stehen. Ich weiß, daß Sie kompetenzmäßig damit nichts zu tun haben. Ich möchte Sie aber doch fragen, weil ich glaube, daß doch der außenpolitische Ruf unseres Landes auf dem Spiel steht, ob Sie bereit sind, sich persönlich über diese Verhältnisse zu informieren und gegebenenfalls eine Verbesserung zu beantragen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich selbst – vielleicht ist das meine Schuld – habe von solchen Klagen nichts gehört. Ich habe erstmals vorgestern im Außenpolitischen Ausschuß des Hohen Hauses davon gehört und habe dies sofort zum Anlaß genommen, an den Herrn Innenminister einen Brief zu schreiben, in dem ich ihn gebeten habe, dem Abgeordneten, der hierüber Klage geführt hat, Gelegenheit zu einer Einsicht in die Flüchtlingslager zu geben und mich auch über die tatsächlichen Zustände zu informieren.

**Präsident:** Nächste Frage: Frau Abgeordnete Offenbeck. Bitte.

**Abgeordnete Dr. Jolanda Offenbeck (SPÖ):** Herr Bundesminister! Flüchtlinge, die nach Österreich kommen, sind meist gezwungen, ihre Familien zurückzulassen. Was unternimmt nun Österreich auf dem Gebiet der Familienzusammenführung und wie erfolgreich ist es dabei überhaupt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Pahr:** Frau Abgeordnete! Die Familienzusammenführung ist trotz der Beschlüsse von Helsinki noch immer eine höchst mühevoll Aufgabe. Ich muß daher sagen, daß die Erfolge bisher nicht so groß waren, wie es wir uns alle wünschen würden. Wir konnten im letzten Jahr 29 Fälle erfolgreich beenden. Derzeit sind noch 113 Fälle offen.

Ich darf Ihnen aber versichern, daß das Außenministerium und überhaupt alle österreichischen Regierungsmitglieder, die sich gelegentlich im Ausland befinden, immer auch dieser Frage ganz besondere Bedeutung beimessen.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

Respektvoll begrüße ich den soeben in unserer Mitte erschienenen Herrn Bundespräsidenten. *(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen und begrüßen das Staatsoberhaupt mit allgemeinem Beifall.)*

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 720/J bis 743/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ich ersuche den Schriftführer, Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1977 (320 und Zu 320 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird (322 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (323 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz geändert wird (324 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührgesetz geändert wird (326 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1977 eine Sonderregelung getroffen wird (327 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden (329 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Nebengebührenzulagengesetz geändert wird (3. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle) (330 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (9. Zolltarifgesetznovelle) (331 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundestheaterpensionengesetz geändert wird (2. Bundestheaterpensionengesetz-Novelle) (332 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (333 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird (334 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Vermögensteuergesetz 1954 und das Erbschaftssteueräquivalenzgesetz geändert werden (335 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (336 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem

Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (337 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird (338 der Beilagen).

**Präsident:** Danke. - Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebene Regierungsvorlage:

Übereinkommen über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (321 der Beilagen),

weise ich dem Verkehrsausschuß zu.

Ferner weise ich

den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1975 (III-48 der Beilagen) sowie

den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1975 (III-49 der Beilagen)

dem Rechnungshofausschuß und

den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs im Jahre 1975 (III-52 der Beilagen)

dem Verfassungsausschuß zu.

**1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1977 (320 und Zu 320 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1977.

Ich erteile dem Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Bundesvoranschlag 1977 ist der erste nach Überwindung des schwersten Rückschlages der Weltwirtschaft seit 1945 und fällt in eine Phase konjunktureller Erholung, die aber noch immer von großen Unsicherheiten geprägt ist.

Der Bundesvoranschlag 1977 ist daher Ausdruck eines vorsichtigen Budgetkurses. (*Abg. Glaser: Staatliche Preistreiberei!*) Mit ihm wird sowohl auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage als auch auf das staatsfinanzielle Gleichgewicht Bedacht genommen.

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Mit der Zielsetzung, Wachstum durch Stabilität und Vollbeschäftigung durch Wachstum, wird mit dem Bundesvoranschlag die Voraussetzung geschaffen, auch in der zweiten Hälfte unseres Jahrzehnts die wirtschaftliche Stärkung unseres Landes fortzusetzen und den Menschen in unserem Land Arbeit und wachsenden Wohlstand zu sichern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Die erste Hälfte unseres Jahrzehnts hat – das schwierige Jahr 1975 mit eingeschlossen – unserem Land bedeutenden wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt gebracht. *(Abg. Glaser: Staatliche Preistreiberei!)* Wachsende Leistungskraft, geordnete Verhältnisse und sozialer Frieden, Herr Abgeordneter, sind das Ergebnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In den Jahren 1970–1975 wuchs die österreichische Wirtschaft real um 30,3 Prozent. Nur Japan und Finnland erzielten höhere Wachstumsraten.

Mit einer Inflationsrate – Herr Abgeordneter, zu Ihrem Verständnis! – von durchschnittlich 6,8 Prozent war Österreich in Europa hinter der Bundesrepublik Deutschland Stabilitätsland Nr. 2. Selbst die Schweiz hatte in dieser Periode schlechter abgeschnitten. *(Ruf bei der ÖVP: Und heute?)*

Die Zahl der Beschäftigten hat in diesem Zeitraum um 298.700 zugenommen, die Zahl der Erwerbstätigen ist um 156.800 gestiegen.

Mit durchschnittlich 1,9 Prozent konnte unter allen Industriestaaten in Österreich eine der niedrigsten Arbeitslosenraten verzeichnet werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In den sechs Jahren 1964 bis 1969 betragen die Industrie-Investitionen 63,4 Milliarden Schilling; in den sechs Jahren 1970 bis 1975 – also unter Einschluß der Rezessionsjahre – waren es 130 Milliarden Schilling; eine Steigerung also um nahezu 70 Milliarden Schilling oder 105 Prozent.

Die Exporte stiegen von 74,3 Milliarden im Jahre 1970 auf 130,9 Milliarden im Jahre 1975. Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate betrug 12 Prozent.

Im gewogenen Ausmaß ist unsere Währung um 19 Prozent härter geworden.

Die Währungsreserven sind zwischen 1970 und 1975 von 41,8 Milliarden auf 61,5 Milliarden gestiegen.

Im gleichen Zeitraum haben die Spareinlagen von 113,2 Milliarden auf 227,1 Milliarden zugenommen.

Die Nettokapitalbildung betrug 1970 29,7 Milliarden und erreichte 1975 bereits 69,4 Milliarden.

Die Leistungsfähigkeit des Kapitalmarkts hat beträchtlich zugenommen. Das Nettoemissionsvolumen ist von 5,6 Milliarden 1970 auf 22 Milliarden im Jahr 1975 gestiegen.

Der Wohlstand der österreichischen Bevölkerung konnte weit an das Niveau der traditionellen europäischen Industrieländer herangeführt werden. Die Einkommen stiegen real, also nach Abzug der Teuerungsraten, um 31,4 Prozent; im Durchschnitt also um 4,7 Prozent pro Jahr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Professor Dr. Kausel kommt in einer Untersuchung zu folgendem Ergebnis. Ich zitiere: „Unter allen europäischen Industriestaaten hat Österreich seit 1970 die weitaus größten ökonomischen Fortschritte aufzuweisen. Der ehemals bedeutende nominelle Vorsprung der neun EG-Länder vor Österreich im Pro-Kopf-Produkt sank von 28 Prozent im Jahr 1970 auf zuletzt bloße 4 Prozent im Jahr 1975. Im gleichen Zeitraum verwandelte sich der Vorsprung OECD-Europas von 9 Prozent im Jahr 1970 sogar in einen Rückstand von 11 Prozent zugunsten Österreichs im Jahr 1975. Der Einkommensvorsprung des gesamten OECD-Raums – einschließlich der USA, Japan, Kanada und Australien – schrumpfte noch dramatischer, nämlich von 51 Prozent 1970 auf 6 Prozent 1975. Österreich hat dadurch mit der westlichen Welt de facto gleichgezogen.“

Hohes Haus! Dieser bemerkenswerte wirtschaftliche Erfolg ist das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit und Anstrengungen der Menschen unseres Landes und der konsequenten politischen Bemühungen. Es sollte daher keinen Grund geben, auf das Erreichte nicht auch gemeinsam stolz zu sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dies, meine Damen und Herren, gilt umso mehr, als diese Erfolge in einer Zeit einschneidender Veränderungen und krisenhafter Entwicklungen in der Welt erzielt werden mußten.

Weltweit beschleunigte sich seit Ende der sechziger Jahre die Inflation.

Die Preise für Rohstoffe und Nahrungsmittel erfuhren eine explosionsartige Erhöhung.

Nach dem Ölschock kam es zu einer Vervierfachung der Ölpreise.

Die Folge war der seit 1945 schwerste und längste Rückschlag der Weltwirtschaft, der 1974 einsetzte und dessen Überwindung erst 1976 erkennbar wurde.

Die internationale wirtschaftliche Entwicklung dieses Zeitraums und das Abschneiden Österreichs verdienen in diesem Zusammenhang besonders hervorgehoben zu werden.

Ein 3-Jahresvergleich der Industriestaaten bringt folgendes Ergebnis:

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Während der Jahre 1974 bis 1976 liegt die österreichische Trendwachstumsrate um ½ Prozent-Punkt über jener der OECD-Staaten, die Arbeitslosenrate ist weniger als halb so hoch, und der durchschnittliche Preisanstieg liegt um 3 Prozent-Punkte darunter.

Sie gestatten, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, daß ich auf ein Ergebnis besonders verweise:

Während im Durchschnitt der OECD-Staaten 1975 die Arbeitslosenrate auf 5½ Prozent anstieg, blieb sie in Österreich bei 2 Prozent.

Derzeit sind in den OECD-Staaten noch immer etwa 15 Millionen Menschen ohne Arbeit. In Österreich verzeichneten wir im September dieses Jahres mit 2,7 Millionen Menschen den höchsten Beschäftigtenstand der Geschichte unserer Republik. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Damit kommt besonders deutlich zum Ausdruck, daß für die Bundesregierung Arbeitsplatzsicherung mehr war und ist als nur eine ökonomische Größe.

Die Weltrezession erreichte im Jahr 1975 ihren Höhepunkt:

In diesem Jahr schrumpfte das gesamte Welthandelsvolumen um 5 Prozent.

Die europäischen OECD-Staaten mußten einen Rückgang ihrer Güter- und Leistungserstellung um 2,1 Prozent hinnehmen.

Als schlimmste Folge des Konjunkturreinbruchs waren in den OECD-Staaten 15,5 Millionen Menschen ohne Arbeit.

Österreich ist von diesen Einflüssen nicht verschont geblieben. Vergleichsweise verlief aber die Entwicklung allerdings wesentlich günstiger. Der jüngste OECD-Bericht über Österreich stellt dazu fest:

„Obwohl die gesamtwirtschaftliche Produktion im Jahr 1975 erstmals innerhalb von dreißig Jahren zurückging, konnte Österreich trotz der internationalen Rezession eine höhere Gesamtauslastung der Ressourcen verzeichnen als viele andere OECD-Länder. Der Beschäftigtenstand blieb stabil, und die (saisonbedingte) monatliche Arbeitslosenrate stieg nie über 3 Prozent, während der Jahresdurchschnitt nur 2 Prozent betrug. Gleichzeitig wurden auch bei den Bemühungen zur Inflationsbekämpfung Fortschritte erzielt, wobei die Steigerungsraten sowohl bei den Nominallöhnen als auch bei den Verbraucherpreisen unter dem OECD-Durchschnitt lagen.“

Trotz einer starken Abnahme der Warenausfuhren ging das Leistungsbilanzdefizit im Jahr 1975 beträchtlich zurück.

Der Erfolg bei der Milderung der nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Rezession auf die heimische Wirtschaft ist auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen. Wirksame und rechtzeitig ergriffene fiskal- und währungspolitische Maßnahmen halfen, die Rezessionseinflüsse aus dem Ausland zu dämpfen, und der traditionsgemäß hohe Grad an sozialem Konsens zwischen den wesentlichen wirtschaftlichen Interessensgruppen ermöglichte eine Verlangsamung der Preis-Lohn-Spirale, ohne daß dabei für die Wirtschaft eine Periode hoher und anhaltender Arbeitslosigkeit entstanden wäre.“

Und weiters heißt es in diesem Bericht:

„Unter dem Einfluß einer stark expansiven Politik und einer spürbaren Belebung der Auslandsnachfrage begann im Sommer 1975 ein Aufschwung, der sich schon in seiner Anfangsphase unerwartet kräftig gestaltete.“

Meine Damen und Herren! Die Hauptlast dieser „stark expansiven Politik“ der Konjunkturbelebung und der Arbeitsplatzsicherung wurde vom Bundesbudget getragen. Dazu stellt der OECD-Bericht fest:

„Die konjunkturbelebende Politik der Bundesregierung wurde durch eingebaute Stabilisierungseffekte aus dem Bereich der Sozialversicherung unterstützt, während andere öffentliche Körperschaften ein eher neutrales oder sogar prozyklisches Verhalten zeigten.“

Dieser erfolgreiche Einsatz der Budgetpolitik war dadurch möglich, daß in den Jahren der Hochkonjunktur der Finanzierungsspielraum des Budgets vergrößert und mit der Erstellung eines Konjunktur-Ausgleichshaushalts rechtzeitig vorgesorgt worden war. Außerdem hat die Entwicklung der Spareinlagen und damit der Geldkapitalbildung auch von dieser Seite die Kreditfinanzierung nicht nur möglich, sondern auch notwendig gemacht.

Gestatten Sie, daß ich diese Feststellungen mit einigen Daten belege:

In den Jahren 1970 bis 1973 ist das Bruttonationalprodukt um 61 Prozent gewachsen, die Budgetausgaben um 51,5 Prozent; sie lagen also unter der Wachstumsrate des Bruttonationalprodukts.

Die Staatsschuld konnte – gemessen am Bruttonationalprodukt – von 13,13 Prozent im Jahr 1969 auf 9,95 Prozent im Jahr 1974 abgebaut werden, obwohl in diesem Jahr bereits zusätzliche Ausgaben zur Arbeitsplatzsicherung getätigt wurden.

Nimmt man eine andere Bezugsgröße, nämlich das Budgetvolumen, so steht fest, daß der Anteil der Staatsschuld von 46,8 Prozent im Jahr

**Vizekanzler Dr. Androsch**

1969 auf 36,7 Prozent im Jahr 1974 gesenkt werden konnte.

Diese deutliche Verbesserung der Budgetsituation gegenüber den Jahren vor 1970 konnte erzielt werden,

obwohl im Schul- und Hochschulbereich vieles mit großem finanziellen Aufwand nachzuholen war,

obwohl die sozialen Leistungen dynamisch ausgebaut wurden,

obwohl die Verbesserung der Wirtschaftsförderung – sowohl im gewerblichen, industriellen als auch landwirtschaftlichen Bereich – beträchtliche Mittel erforderte,

obwohl im Finanzausgleich der Bund einen Rückgang seines Anteils zugunsten der Länder von zirka 3 Milliarden Schilling jährlich in Kauf nahm,

obwohl das Arrangement mit den Europäischen Gemeinschaften die Konsequenz stark sinkender Zolleinnahmen hat und

obwohl schließlich die Umstellung auf die Mehrwertsteuer erfolgte und beträchtliche Senkungen der Lohn- und Einkommensteuer durchgeführt wurden. (Abg. Glaser: „Verbesserung der Budgetsituation“!)

Die Bemühungen zur Konjunkturbelebung und Arbeitsplatzsicherung mußten auch noch 1976 fortgesetzt werden. Auf der Wirtschaftskonferenz der Bundesregierung im Jänner 1976 wurden daher folgende zusätzliche Maßnahmen vorgesehen und später verwirklicht:

Teilweise Freigabe des Konjunkturausgleichshaushalts, womit zusätzliche Budgetausgaben in Höhe von 3 Milliarden Schilling verbunden sind.

Aussetzung der Investitionssteuer für 1976, wodurch sich Mindereinnahmen von 2 Milliarden Schilling ergeben.

50 Prozent Sonderabschreibung für Bauvorhaben in den Jahren 1976 und 1977 mit entsprechenden Einnahmenausfällen in den Jahren 1977 und 1978.

Zur Erhöhung des Defizits auf Grund dieser Maßnahmen um 5 Milliarden Schilling kamen noch die im Frühjahr beschlossene Grundkapitalaufstockung bei den verstaatlichten Banken in Höhe von 1 Milliarde Schilling sowie zusätzliche Ausgaben für die landwirtschaftliche Überproduktion im Budgetüberschreitungs-gesetz in Höhe von rund 800 Millionen Schilling. In Verbindung mit Mindereinnahmen bei Bahn und Post ergibt sich daraus die vor allem konjunkturell bedingte und durch die

Maßnahmen der Konjunkturbelebung verursachte Erhöhung des Defizits für das Jahr 1976.

In diesem Zusammenhang, Hohes Haus, darf ich daran erinnern, daß die Maßnahmen auf der Wirtschaftskonferenz zwar einhellig begrüßt wurden, die Bereitschaft, die entsprechenden parlamentarischen Beschlüsse mitzutragen, allerdings schon wesentlich reduziert war. Die Kapitalaufstockung wurde zwar mitbeschlossen, aber ihre budgetpolitische Auswirkung wird ebenso kritisiert wie die budgetpolitische Konsequenz von zusätzlichen Ausgaben für die Landwirtschaft, die in Verhandlungen gefordert wurden.

Das wirtschaftliche Ergebnis entschädigt allerdings für diese widerspruchsvolle Haltung.

Österreich wird 1976 ein reales Wachstum von 4 Prozent erzielen.

Ende September gab es in Österreich rund 2.744.000 Beschäftigte, um 48.000 mehr als vor einem Jahr!

Die Arbeitslosenrate von 1,2 Prozent im September ist eine der niedrigsten der Welt. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Steigerung des Verbraucherpreises mit 7,3 Prozent und die gesamtwirtschaftliche Inflationsrate mit 6 Prozent sind weiterhin fallend und gehören weiter zu den niedrigsten in Europa.

In seiner letzten Prognose rechnet das Institut für Wirtschaftsforschung für 1977 mit einem realen Wachstum von 5 Prozent. Dies wird es erlauben, neuerlich 20.000 bis 30.000 heimische Arbeitskräfte aufzunehmen und damit neuerlich eine Erhöhung des Beschäftigungsniveaus zu erreichen. Die Arbeitslosenrate wird mit 2 Prozent auch 1977 ihren niederen Wert beibehalten.

Der Preisauftrieb wird weiter zurückgehen. Eine Verbraucherpreissteigerung von 6 Prozent wird zu erreichen sein, da die Produktivitätsgewinne der Unternehmer – ein entsprechendes Preisverhalten vorausgesetzt, Herr Generalsekretär – preisdämpfend wirken werden. Allerdings wird die Preisentwicklung auch wesentlich vom Ergebnis der nächsten Lohnrunde abhängen.

Der private Konsum wird gegenüber 1976 real weiterhin zunehmen. Bei den Brutto-Anlageinvestitionen wird real mit einer Verdoppelung der Zuwachsrate gerechnet.

Im Außenhandel werden die Exporte real um rund 9 Prozent gegenüber 13,5 Prozent im heurigen Jahr, die Importe um 7½ gegenüber 18 Prozent im heurigen Jahr steigen.

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Die nicht ungünstige Wirtschaftsprognose muß jedoch im Lichte besonderer Unsicherheitsmomente gesehen werden. Die Frage, ob die derzeitige Konjunkturerholung nur kurzfristig anhält oder in einen dauerhaften selbsttragenden Aufschwung übergeht, muß gegenwärtig mit größter Vorsicht und Zurückhaltung beantwortet werden.

Ein Blick auf die internationale Situation zeigt:

In den Industriestaaten besteht noch immer ein sehr hoher Sockel von Arbeitslosigkeit.

Die Inflationsraten - bei weiter Streuung - sind nach wie vor wesentlich höher als in vergleichbaren früheren Konjunkturphasen und damit ohne Frage zu hoch.

In vielen Bereichen sind die Kapazitäten noch immer schlecht ausgelastet. Diese Tatsache drückt auf die Investitionsbereitschaft.

Eine Reihe von Industrieländern ist wegen der hohen Inflationsraten und der Situation ihrer Zahlungsbilanzen gezwungen, scharfe Restriktionsmaßnahmen zu ergreifen.

Weltweit bestehen nach wie vor große Ungleichgewichte in den Zahlungsbilanzen, die immer wieder zu Unruhen im Währungsbereich führen.

Neuerliche Preiserhöhungen bei Grundstoffen - wie zum Beispiel Erdöl - können nicht ausgeschlossen werden.

Unter diesen weltwirtschaftlichen Bedingungen muß unsere Wirtschaftspolitik, und das gilt in ganz besonderem Maß für die Budgetpolitik, weiterhin auf die Arbeitsplatzsicherung ausgerichtet bleiben. Das bedeutet sicherzustellen, daß wegen der ins Berufsleben eintretenden geburtenstarken Jahrgänge zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn wir durch die Stabilität unserer Währung, das heißt durch weiterhin sinkende Inflationsraten, unsere Konkurrenzfähigkeit erhalten und ausbauen können. Wir werden daher die Politik des harten Schillings fortsetzen. Ein Vergleich mit jenen Ländern, die einen anderen währungspolitischen Weg gegangen sind oder gehen mußten, zeigt deutlich, daß damit eine wesentliche stabilitätspolitische Voraussetzung nicht erfüllt werden konnte und Einbußen an Konkurrenzfähigkeit die Folge waren.

In Verbindung mit den vielfältigen Exportförderungsmaßnahmen ist eine sinkende Inflationsrate auch die beste Unterstützung für Export und auch Fremdenverkehr.

Die weitere Konjunkturbelebung verlangt

eine Zunahme der Investitionstätigkeit. Finanzierungsmittel stehen ebenso zur Verfügung wie eine breite Palette steuerlicher Förderungsmaßnahmen. Voraussetzung für die Belebung der Investitionstätigkeit ist allerdings, daß sich die Absatzsituation und damit die Ertragsentwicklung weiter bessert.

Deshalb sind die notwendigen strukturpolitischen Maßnahmen weiterzuführen, wie sie mit der Zusammenführung im Eisen- und Buntmetallbereich, mit den Maßnahmen für die Papier- und Textilindustrie und mit der sicher sehr schweren Entscheidung, Fohnsdorf und den Kupferbergbau in Mitterberg zu schließen, getroffen wurden. Allerdings muß effiziente Strukturpolitik auch die entsprechende Absicherung mit einschließen, so wie neue Arbeitsplätze geschaffen werden müssen.

Zur Strukturpolitik leistet der Bundesvoranschlag 1977 seinen Beitrag. Das ist nur möglich, weil eine radikale Änderung des Budgetkurses vermieden wurde, weil das staatsfinanzielle Gleichgewicht nicht nur aus fiskalischer, sondern auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht beurteilt werden muß.

Für die Verwirklichung dieser Zielsetzung waren neben größter Sparsamkeit in allen Bereichen in einigen Bereichen besondere Einsparungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmensituation notwendig.

Hohes Haus! Das voraussichtliche Ergebnis im Bundeshaushalt 1976 spiegelt deutlich die konjunkturpolitischen Maßnahmen und somit die Bedeutung des Bundesbudgets für die Konjunkturpolitik wider. Voraussichtlich liegt das Ausgabenvolumen um 10 Milliarden Schilling über den präliminierten Ausgaben des Grundbudgets von 215,4 Milliarden.

Auf der Einnahmenseite wird der im Bundesvoranschlag 1976 veranschlagte Betrag in etwa erreicht werden. Allerdings sind innerhalb der einzelnen Gruppen unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß mit der Erhöhung der Bundesmineralölsteuer und mit der Bundeskraftfahrzeugsteuer zusätzliche, im Voranschlag nicht berücksichtigte, jedoch zweckgebundene Einnahmen erschlossen wurden.

Der Ausgabenzuwachs wird voraussichtlich unter Berücksichtigung der erwähnten Maßnahmen im Jahr 1976 gegenüber dem Vorjahr fast 14½ Prozent betragen, während der Einnahmenezuwachs bei etwas mehr als 12 Prozent liegen wird.

Das Bruttodefizit wird im Budgetjahr 1976 gegenüber dem Erfolg 1975 um knapp 9 Milliarden auf rund 46 Milliarden ansteigen.

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Das Nettodefizit, also der Bruttoabgang abzüglich der Tilgungen, wird 34,3 Milliarden betragen.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, nun den Bundesvoranschlag 1977 im einzelnen darzustellen, wobei ich bitte, die Details den Ihnen vorliegenden Unterlagen zu entnehmen.

Die im Bundesvoranschlag 1977 präliminierten Ausgaben und Einnahmen zeigen folgendes Bild:

	Bundesvoranschlag 1977
Ordentliche und außerordentliche Gebarung:	in Milliarden S
Ausgaben .....	240
Einnahmen .....	197
Gesamtgebarungsabgang .....	43,5

Unter Berücksichtigung des geschätzten Ausgabenvolumens 1976 steigen die gesamten Ausgaben im Bundesvoranschlag 1977 um 15,8 Milliarden oder 7 Prozent.

Diese Zuwachsrate liegt deutlich unter der im Herbst 1976 prognostizierten nominellen Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts von 11 Prozent für das Jahr 1977.

Von den Gesamtausgaben in der Höhe von 240,8 Milliarden Schilling entfallen

auf Bundesbetriebe 48,5 Milliarden oder 20,2 Prozent,

auf Ausgaben für wirtschaftsfördernde Maßnahmen 19,1 Milliarden oder 7,9 Prozent,

auf Ausgaben für den Straßenbau 10,3 Milliarden oder 4,3 Prozent,

auf das Sozialbudget 61,9 Milliarden oder 25,7 Prozent,

auf das Bildungsbudget 30,2 Milliarden oder 12,6 Prozent,

auf die Ausgaben für Sicherheit 17,4 Milliarden oder 7,2 Prozent,

auf die Tilgungen 12,1 Milliarden oder 5,0 Prozent,

auf Zinsen für die Staatsschuld 11,9 Milliarden oder 4,9 Prozent und

auf übrige Ausgaben 29,3 Milliarden oder 12,2 Prozent.

An diesen Zahlen läßt sich die gewaltige Bedeutung des Budgets für die Wirtschaft und den Sozial- und Bildungssektor ablesen. Allein für diese Bereiche sind 70 Prozent der Ausgaben bestimmt.

Auf der Einnahmenseite wurde ein Zuwachs von 18,2 Milliarden oder 10,2 Prozent veranschlagt.

Der Bruttoabgang ist mit 43,6 Milliarden präliminiert und liegt daher um 2,4 Milliarden unter dem erwarteten Bruttoabgang 1976.

In den Ausgaben des Budgets sind für Tilgungen der Finanzschuld 12,1 Milliarden enthalten. Das um die Tilgungszahlungen verminderte Bruttodefizit ergibt somit für 1977 einen Nettoabgang in Höhe von 31,5 Milliarden. Gegenüber 1976 wird das Nettodefizit um 3,5 Milliarden zurückgeführt. Damit verbessert sich das Verhältnis zum Bruttonationalprodukt von 4,8 Prozent im Jahr 1976 auf 3,9 Prozent im kommenden Jahr. Das inlandswirksame Defizit beträgt 27,6 Milliarden.

Dem Nettoabgang von 31,5 Milliarden stehen Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderung von 44,8 Milliarden gegenüber. Davon sind 9,4 Milliarden durch zweckgebundene Bundeseinnahmen finanziert, sodaß von den verbleibenden Ausgaben der Vermögensbildung in Höhe von 35,4 Milliarden im Kreditweg 89 Prozent finanziert werden.

Die Nettogeldkapitalbildung 1977 wird voraussichtlich 80 Milliarden Schilling betragen. Der Bund wird davon etwa 40 Prozent in Anspruch nehmen. Die Kreditfinanzierung ist daher auch wegen der hohen Geldkapitalbildung und der nicht gleich hohen Kreditnachfrage durch die Wirtschaft notwendig.

Die Staatsschuld wird um 23,4 Prozent auf 165,7 Milliarden Schilling steigen. Die Steigerungsrate ist damit deutlich geringer als 1976. Im Vergleich betrug die Zunahme 1976 33,9 Milliarden Schilling oder rund 34 Prozent.

Das Nettodefizit des Bundes macht 1976 15 Prozent der Gesamtausgaben ohne Tilgungen aus und kann 1977 auf 13 Prozent zurückgeführt werden.

Im Vergleich dazu beträgt in der Bundesrepublik Deutschland 1976 der Anteil des Nettodefizits an den Gesamtausgaben 18,8 Prozent und in der Schweiz 13,6 Prozent der Ausgaben, allerdings in der Schweiz ohne Bahn und Post, und bei der Bundesrepublik Deutschland ist der hohe Verschuldungsgrad der Länder zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang ist besonders bemerkenswert, daß sich im Jahr 1976 das Nettodefizit der Schweiz um mehr als 80 Prozent erhöhen wird. Die Zunahme wird demnach doppelt so hoch wie in Österreich sein.

Die Finanzschuld wird Ende 1976 in Österreich 134 Milliarden Schilling, in der Bundesre-

**Vizekanzler Dr. Androsch**

publik Deutschland ohne Länder 923 Milliarden Schilling, in der Schweiz rund 119 Milliarden Schilling betragen.

Das ist pro Kopf der Bevölkerung in Österreich ein Betrag von 17.590 S, in der Bundesrepublik Deutschland von 14.560 S und in der Schweiz von 17.880 S. Das bedeutet, daß 1976 die Schweiz eine höhere Staatsverschuldung aufzuweisen hat als Österreich. 1975 lag die Schweiz noch deutlich unter der österreichischen Verschuldungsrate.

Die anteilmäßige Rückführung des Nettodefizits im Bundesvoranschlag 1977 konnte nur durch folgende Maßnahmen erzielt werden:

durch Einsparungen beim Milchwirtschaftsfonds in Höhe von 458 Millionen Schilling;

durch eine einprozentige Personalreduktion, die eine Einsparung von 500 Millionen Schilling erbringt;

durch unterdurchschnittliche Steigerungsraten bei den Förderausgaben und Investitionsausgaben, sofern nicht eine zweckgebundene Finanzierung vorliegt, wodurch gegenüber einer Normalsteigerung ein Betrag von rund 3,8 Milliarden eingespart wird;

durch größte Sparsamkeit in allen Bereichen, auch dann, wenn auf wünschenswerte Leistungsverbesserungen verzichtet werden muß.

Zum Teil werden sich diese Maßnahmen, wie das Beispiel der Änderung der Sparförderung zeigt, erst in den Folgejahren und damit mittelfristig budgetär voll auswirken.

Auf der Einnahmenseite sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Erhöhung der Vermögensteuer, die 1977 500 Millionen Schilling bringen wird,

eine Erhöhung der Gebührensätze mit Mehreinnahmen für 1977 von 1,5 bis 2 Milliarden Schilling und

Tarifanpassungen bei Bahn und Post mit Mehreinnahmen von knapp 2 Milliarden Schilling.

Diese Maßnahmen rechtzeitig zu treffen, bedeutet, daß man zu einem späteren Zeitpunkt weitaus drastischere vermeiden kann, wie dies in vielen anderen Ländern inzwischen notwendig geworden ist.

Hohes Haus! Die schwache Entwicklung der Gewinnsteuern wird durch die Auswirkungen der Rezession noch weiter anhalten. Außerdem tritt mit 1. Juli 1977 die letzte Etappe der Zollsenkung im Rahmen des Abkommens mit den Europäischen Gemeinschaften in Kraft, die sich ebenfalls als Einnahmensenkung auswirkt. Der Anteil der Zolleinnahmen an den Gesamteinnahmen wird daher von 5,6 Prozent

im Jahr 1970 auf 2,3 Prozent im Jahr 1977 zurückgegangen sein. Dies bedeutet de facto Mindereinnahmen von rund 6,5 Milliarden Schilling.

Außerdem müssen im Bundesvoranschlag 1977 die Auswirkungen der Lohn- und Einkommensteuersenkung vom 1. Jänner 1975 auf die Einnahmentwicklung berücksichtigt werden.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, daß mit 1. Jänner 1975 die dritte Steuersenkung innerhalb von vier Jahren durchgeführt wurde. (*Ruf bei der ÖVP: Inflation!*) In den Jahren vor 1970 vergingen für die Durchführung von drei Steuersenkungen nicht weniger als zwölf Jahre. (*Ruf bei der ÖVP: Keine Inflation!*) Allerdings gab es sowohl 1968 als auch 1969 massive Steuererhöhungen und die Einführung einer Reihe zusätzlicher Steuern.

Durch die Steuersenkungen seit 1970 konnte die Lohnsteuer, gemessen an der Lohn- und Gehaltssumme, trotz beträchtlicher Einkommenssteigerungen von 8,9 Prozent sogar leicht – nämlich auf 8,7 Prozent im Jahr 1975 – zurückgeführt werden. Bereits nach kaum zwei Jahren schon wieder eine Steuersenkung zu verlangen, heißt die staatsfinanziellen Notwendigkeiten als Konsequenz der zur Arbeitsplatzsicherung getroffenen Maßnahmen einfach ignorieren.

Im übrigen entspricht es einem Mangel an Verantwortung und Seriosität, auf der einen Seite die Höhe des Defizits zu kritisieren, die Maßnahmen zu seiner Verringerung abzulehnen, gleichzeitig aber Forderungen zu erheben, die das Defizit schlagartig wesentlich vergrößern würden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese Bundesregierung hat bewiesen, daß es ihr darum geht, die Steuerbelastung in möglichen Grenzen zu halten. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Daher wurden in so kurzen Zeitabständen Progressionsmilderungen durchgeführt. In voller Verantwortung für die Staatsfinanzen werden wir die nächste Steuersenkung durchführen, sobald es die wirtschaftliche und budgetäre Lage erlaubt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Die 1974 erstmals vorgenommene Dreiteilung des Bundeshaushalts in ein Grundbudget sowie in ein Konjunkturausgleichsbudget, bestehend aus der Stabilisierungsquote und der Konjunkturbelebungsquote, hat sich bewährt und wird beibehalten. Gerade die vergangenen Jahre haben die Veränderlichkeit der konjunkturellen Entwicklung und die Notwendigkeit gezeigt, rasch und gezielt Stützungsmaßnahmen durchführen zu können.

Im Konjunkturausgleichsvoranschlag für das

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Jahr 1977 sind Mittel in Höhe von 6,4 Milliarden Schilling vorgesehen, wobei auf die Stabilisierungsquote 2,8 Milliarden Schilling und auf die Konjunkturbelebungsquote 3,6 Milliarden Schilling entfallen. Bei Zutreffen der vorliegenden Konjunkturprognose für 1977 wird allerdings von dieser Vorsorge kein Gebrauch zu machen sein.

Hohes Haus! Aufgrund der im April dieses Jahres geschlossenen besoldungsmäßigen Vereinbarungen des öffentlichen Dienstes wird der Personalaufwand des Bundes nach den schon 1976 eingetretenen Erhöhungen 1977 gegenüber dem Vorjahr weiter um 5 Prozent steigen. Ziel dieser Vereinbarungen war es vor allem, die Einkommen der unteren Kategorien stärker anzuheben.

Der Personalaufwand ist von 31 Milliarden Schilling im Jahr 1970 auf 67 Milliarden Schilling im Budget 1977 angestiegen.

Das durchschnittliche Monatseinkommen im öffentlichen Dienst betrug 5889 S im Jahr 1970 und beträgt jetzt 10.967 S, das Pro-Kopf-Einkommen je Arbeitnehmer stieg in der gleichen Periode von 5387 S auf 10.629 S.

Dem Personalaufwand liegt ein Dienstpostenstand von 284.214 zugrunde. Für 1977 wurde, wie schon erwähnt, eine Verringerung von mehr als 1 Prozent oder 3108 Dienstposten vorgenommen. Gegenüber 1970 bedeutet dies zwar noch immer eine Vermehrung von 10.896, die vorwiegend darauf zurückzuführen ist, daß 11.451 Lehrer, Professoren und Exekutivorgane eingestellt wurden.

Vom Gesamtstand an öffentlich Bediensteten entfallen: 129.225 oder 49,2 Prozent auf die Betriebe, vor allem auf Bahn und Post mit 29.225. – Ich korrigiere: Die Gesamtzahl lautet 139.779, auf die Bahn und Post entfallen 29.225. – Auf die Exekutive und das Bundesheer entfallen 48.804 oder 17,2 Prozent, auf den Bildungssektor 44.432 oder 15,6 Prozent und auf den Bereich der allgemeinen Verwaltung 39.912 oder rund 14 Prozent, wobei davon lediglich 6895 oder 2,4 Prozent in den Zentralstellen tätig sind.

Beim Sachaufwand wurden die Ausgaben des Grundbudgets um 12 Prozent im Vergleich zum Grundbudget 1976 auf 173,6 Milliarden Schilling erhöht. Die Steigerung gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis beträgt 7,8 Prozent.

Hohes Haus! Die Chancen des einzelnen auf einen sicheren Arbeitsplatz sind auch sehr wesentlich von der Qualität der Ausbildung abhängig. Die Jahre der Rezession haben dies für viele Millionen Menschen bestätigt. Für die Bundesregierung bleibt schon aus diesem Grund die Bildungspolitik ein Anliegen von besonderer

Bedeutung. Bildungspolitik ist und muß eine ständige Aufgabe sein. Ihre Erfolge sind nur in langfristigen Abständen zu messen. Die Intensität der bildungspolitischen Aufgaben seit 1970 läßt eine Bilanz gerechtfertigt erscheinen.

Seit 1970 konnten die Aufwendungen für Unterricht, Wissenschaft und Forschung von 7,8 Milliarden Schilling auf 30,2 Milliarden Schilling gesteigert werden. Das ist eine Zunahme um 287 Prozent. Durch diese großen finanziellen Anstrengungen war es möglich, nicht nur den bestehenden Nachholbedarf zu befriedigen, sondern auch die erhöhten Anforderungen durch die geburtenstarken Jahrgänge zu bewältigen.

Heute gehen im Vergleich zu 1970 um 159.770 Kinder mehr zur Schule. Für sie wurden allein vom Bund 53.000 neue Schulplätze geschaffen und 11.000 zusätzliche Lehrer eingestellt.

Unsere Universitäten und Kunsthochschulen werden derzeit von rund 86.000 Studenten besucht, um 33.000 oder 61 Prozent mehr als 1970. Für sie wurde die Zahl der Lehrkanzeln von 906 auf 1100 erhöht, die Zahl der Dienstposten für Professoren um 738, das heißt um 70,5 Prozent vergrößert, und es wurden 724 neue Dienstposten für Universitätsassistenten geschaffen.

Das ist Ausdruck jener Bildungspolitik der Chancengleichheit, die wir fortsetzen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Bildungspolitik ist auch Ausbildungspolitik. Es liegt in unserer Verantwortung, der Jugend die bestmögliche berufliche Ausbildung zu geben. Diese Verantwortung schließt die Vorsorge für genügend Arbeitsplätze und die Chance der beruflichen Weiterbildung mit ein. Eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung und ein entsprechender Arbeitsplatz sind für die Lebens- und Wohlstandsbedingungen der Menschen von grundlegender Bedeutung. Damit aber auch für die Erhaltung des sozialen Friedens und der demokratischen Ordnung.

Ich darf Sie daher ersuchen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, die Ausgaben für die Bildungspolitik auch unter diesem Aspekt zu beurteilen.

Hohes Haus! Es entspricht dem Anliegen sozialer Gerechtigkeit, daß die Aufmerksamkeit der Gesellschaft besonders jenen zu gelten hat, die im Schatten des Wohlstands leben müssen. Das ist eine zentrale Aufgabe jeder freien Gesellschaft, denn es gibt keine echte Freiheit für jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft, wenn nicht der Staat, wenn nicht die Gemeinschaft die Voraussetzungen schafft. Daher sind für die Ärmsten unserer Gesellschaft, nämlich für die Ausgleichszulagenempfänger und

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Zuschußrentner, im Budget 1977 Mittel in Höhe von 6,9 Milliarden Schilling vorgesehen. Gegenüber 1970 entspricht dies einer Steigerung um 4,2 Milliarden Schilling, und gegenüber 1976 bedeutet dies eine Zunahme von 1 Milliarde Schilling oder 17 Prozent. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Um den Kampf gegen die Armut weiter fortsetzen zu können, konnte es und kann es für diesen Bereich keine restriktive Budgetierung geben. Daher ist für die Empfänger von Ausgleichszulagen eine Erhöhung vorgesehen, die über das normale Maß der Anpassung hinausgeht, und für einen besonderen Kreis der Zuschußrentner eine Sonderregelung in Aussicht genommen. Zur Abdeckung der Mehraufwendungen dienen nicht zuletzt die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Vermögensteuer.

Hohes Haus! In den Jahren des internationalen Wirtschaftsrückschlags bewährte sich das System der sozialen Sicherheit. Es war das erklärte Ziel der Bundesregierung zu verhindern, daß Auswirkungen der internationalen Rezession zu einer Schmälerung der sozialen Errungenschaften führen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

58,1 Milliarden Schilling, um 35,2 Milliarden Schilling mehr als 1970, wendet der Staat für die Sozial- und Gesundheitspolitik auf. Das ist nahezu ein Viertel der gesamten Bundesausgaben. Insgesamt sind die Sozialausgaben einschließlich der Leistungen der Sozialversicherung von 17,2 Prozent des Bruttonationalproduktes im Jahre 1970 auf 19 Prozent im Jahre 1975 angestiegen, und die verschiedenen Umverteilungsleistungen aus dem Budget sind von 38,7 Milliarden Schilling oder rund 13,9 Prozent des Volkseinkommens auf 96,6 Milliarden Schilling oder 16,5 Prozent des Volkseinkommens im Jahre 1977 angestiegen.

Man wird allerdings beim weiteren Ausbau der sozialen Sicherheit darauf Bedacht nehmen müssen, daß ein ausgewogenes Verhältnis zwischen sozialem und investivem Aufwand besteht. Eine angemessene Investitionsquote der Wirtschaft und der öffentlichen Hand muß gesichert bleiben. Denn nur wo mehr produziert wird, kann auch mehr verteilt werden.

Den Pensionsversicherungsanstalten schießt der Bund in diesem Rahmen zur Sicherung der Pensionsleistungen ohne Berücksichtigung des Aufwands für die Ausgleichszulagen im kommenden Jahr 25 Milliarden Schilling zu. Das ist um 14,9 Milliarden Schilling oder um 147 Prozent mehr als 1970.

Die Abgangsdeckung ist unterschiedlich. Sie beträgt ohne Ausgleichszulagen bei der Pensionsversicherung der Arbeiter 30,1 Prozent, bei allen ASVG-Pensionsversicherungen 20,5 Prozent, bei der Gewerblichen Selbständigen-Pen-

sionsversicherung 69,87 Prozent und bei der Pensionsversicherung für die Landwirte 64,97 Prozent.

Bei dieser Darstellung sind die Mehrleistungen der Versicherten ab 1. Jänner 1977 bereits berücksichtigt.

In absoluten Zahlen ausgedrückt, wendet der Bund, einschließlich der von ihm zur Gänze getragenen Leistungen für die Ausgleichszulagen, für die Pensionsversicherungsanstalten folgende Mittel auf:

Für den ASVG-Bereich 14,6 Milliarden Schilling; das entspricht etwa 91,5 Prozent des dem Bund verbleibenden Lohnsteueraufkommens. Für den gewerblichen Bereich 4,3 Milliarden Schilling; das sind vergleichsweise 84 Prozent der Bundesgewerbsteuer.

Im ASVG-Bereich bringt die 32. Novelle einen Ausgleich der finanziellen Disparität, die durch strukturell bedingte Verschiebungen der Versichertenstände von der Pensionsversicherung der Arbeiter zur Pensionsversicherung der Angestellten entsteht.

Im Jahr 1977 nimmt der Leistungsmehraufwand der Pensionsversicherung gegenüber dem Jahr 1976 auf dem ASVG-Sektor um 9,9 Prozent, auf dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungs-Sektor um 15,4 Prozent und auf dem Bauern-Pensionsversicherungs-Sektor um 24,8 Prozent zu.

Für die Pensionsversicherung der Landwirte sind daher die größten Steigerungen zu verzeichnen. Der Pensionsaufwand wird sich 1977 gegenüber 1976 um 24,8 Prozent – wie schon erwähnt –, der Ausgleichszulagenaufwand sogar um 26,5 Prozent erhöhen. Insgesamt wurde für die Altersversorgung der Landwirte 1969 aus dem Budget ein Betrag von 532 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, im kommenden Budget werden es 4,4 Milliarden Schilling sein.

Auch für die übrigen Zweige der bäuerlichen Sozialversicherung wird sich im Jahr 1977 der Beitragsaufwand des Bundes bedeutend steigern, und zwar: für die bäuerliche Krankenversicherung von 384 Millionen Schilling auf 501,5 Millionen Schilling, somit um rund 31 Prozent, für die bäuerliche Unfallversicherung von 104 Millionen Schilling auf 167,4 Millionen Schilling, somit um rund 61 Prozent.

Hohes Haus! Die Qualität einer Gesellschaft erkennt man wohl daran, was sie bereit ist, für die sozial Schwächsten zu tun. Ich erlaube mir daher, die Auswirkungen der Sozialpolitik an einigen Beispielen darzulegen.

Die Kriegspferrente für Personen mit einer

**Vizekanzler Dr. Androsch**

50prozentigen Minderung der Erwerbsfähigkeit betrug am 1. Jänner 1970 1567 S pro Monat, sie wird ab 1. Jänner 1977 3534 S betragen. Das ist eine Steigerung um 1967 S oder 126 Prozent und bedeutet eine Verbesserung des Realeinkommens um 34 Prozent.

Der Empfänger einer Ausgleichszulage bekam am 1. Jänner 1970 eine Pension von 1283 S pro Monat; am 1. Jänner 1977 werden es 2860 S sein. Das ist eine Steigerung von 123 Prozent und eine Verbesserung des realen Einkommens um 33 Prozent.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dies ist ein Erfolg im Kampf gegen die Armut, den uns niemand streitig machen kann und den wir Schritt für Schritt fortsetzen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Auch für das kommende Jahr ist die Beschäftigung gesichert. Es ist aber ein Grundsatz dieser Bundesregierung, auch dann vorzusorgen, wenn sich keine unmittelbaren Gefahren zeigen.

Es sind daher im Bundesvoranschlag 1977 für aktive Arbeitsmarktpolitik 1008 Millionen Schilling veranschlagt, um 113 Millionen Schilling mehr als 1976 und um 846 Millionen Schilling mehr gegenüber 1970.

Hohes Haus! Der Konjunkturrückschlag der jüngsten Vergangenheit blieb selbstverständlich nicht ohne Auswirkung auf die Einnahmen des Familienlastenausgleichs.

Trotzdem konnten die Leistungen ständig verbessert werden. Das konnte geschehen, weil die dem Fonds zufließenden Gelder ausschließlich für familienpolitische Maßnahmen verwendet wurden und weil in guter Zeit entsprechende Reserven – trotz ständiger Leistungsverbesserung – angesammelt wurden.

Insgesamt fließen 1977 aus dem Familienlastenausgleich 19 Milliarden Schilling den Familien zu. Das ist gegenüber 1970 eine Zunahme um 11,1 Milliarden Schilling oder 167 Prozent.

Die Familienbeihilfe beträgt beispielsweise derzeit für das erste Kind pro Monat 420 S, um 220 S oder um 110 Prozent mehr als 1970. Die Familienbeihilfe für behinderte Kinder – und das ist eine Errungenschaft, die unter dieser Regierung erzielt wurde – beträgt pro Kind und Monat 1260 S, um 1060 S oder um 530 Prozent mehr als 1970. Seit 1970 gab es insgesamt siebenmal Erhöhungen der Familienbeihilfen. Und diese Politik, meine Damen und Herren, wird auch in Zukunft fortgesetzt. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Im übrigen entlasten die freie Schulfahrt und

die freien Schulbücher im Durchschnitt pro Kind und Familie das jährliche Familieneinkommen um rund 2000 S.

Hohes Haus! Obwohl das Krankenanstaltenwesen in der Vollziehung den Ländern obliegt, wird der Bund auch im Jahr 1977 einen Betrag in der Höhe von 250 Millionen Schilling für die Investitionsförderung leisten. Darüber hinaus wurden im Bundesvoranschlag 1977 Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz an die Rechtsträger der Krankenanstalten in Höhe von 680 Millionen Schilling präliminiert. Das ist um 22 Prozent mehr als im Bundesvoranschlag 1976. Insgesamt leistet der Bund damit im Jahr 1977 Zuschüsse im Ausmaß von 930 Millionen Schilling. Gegenüber 1970 ist das eine Steigerung um 337 Prozent und jedenfalls wesentlich mehr als die für die Spitalsfinanzierung unter anderem vorgenommene Zigaretten-Preiserhöhung und die daraus eingehenden Mehreinnahmen.

Für die ausgewogene Struktur eines integrierten und umfassenden Systems der Gesundheitsbetreuung ist es von wesentlicher Bedeutung, daß praktische Ärzte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Um die Schaffung von 300 zusätzlichen Ausbildungsplätzen in den Krankenanstalten zu ermöglichen, ist der Bund bereit, den Rechtsträgern für jeden zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplatz einen Förderungsbeitrag zu leisten, der rund 50 Prozent des daraus entstehenden Aufwands decken soll.

Die besondere Bedeutung, die den Aufgaben des Umweltschutzes in der modernen Industriegesellschaft zukommt, wird in zunehmendem Maß vom Großteil der Bevölkerung erkannt.

Die budgetäre Vorsorge für Maßnahmen des Umweltschutzes wird nicht nur beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und beim Bundesministerium für Finanzen, sondern auch beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, beim Bundesministerium für Bauten und Technik, beim Bundesministerium für Verkehr sowie bei den Österreichischen Bundesforsten getroffen.

Die Bundesregierung sieht es weiterhin als eine vordringliche Aufgabe der Regierungspolitik im Dienste der Volksgesundheit an, alle Maßnahmen aus öffentlichen Mitteln zu fördern, die auf die Reinhaltung unserer Gewässer sowie auf die Versorgung der Bevölkerung mit reinem Trinkwasser gerichtet sind.

Im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten wird der Bund – wie in den Vorjahren – die Haftung für vom Wasserwirtschaftsfonds durchzuführende Finanzoperationen übernehmen. Im

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Jahr 1977 ist eine derartige Bundeshaftung im Ausmaß bis zu 2,4 Milliarden Schilling vorgesehen, wobei die Zinsen und Kosten in dieser Summe enthalten sind. Die Bundesbeiträge zum Wasserwirtschaftsfonds wurden von 404 Millionen Schilling 1970 auf 1149 Millionen Schilling erhöht, das ist eine Steigerung um 185 Prozent.

Insgesamt werden dem Wasserwirtschaftsfonds im Jahr 1977 für Förderungszwecke rund 3,3 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen. Das ist um 0,8 Milliarden Schilling mehr als im laufenden Budgetjahr. Mit Hilfe dieser Mittel wird der Fonds in der Lage sein, im Jahr 1977 ein Bauvolumen von 6,3 Milliarden Schilling zu aktivieren.

Hohes Haus! Der Bedarf an Verkehrsleistungen wird weiterhin rasch zunehmen. Energieknappheit, Umweltbelastung und Sicherheitsbedürfnis stellen an die Verkehrsinvestitionen der Zukunft besondere Anforderungen. Trotz weiterhin starker Zunahme des Verkehrsaufkommens muß es gelingen, die Verkehrseinrichtungen sicherer und leistungsfähiger sowie zugleich umweltfreundlicher und energiesparender zu gestalten. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Daraus leitet sich ab, daß sich in Österreich die Verkehrspolitik auf drei Schwerpunkte konzentrieren muß:

erstens auf den weiteren Ausbau und die Modernisierung der österreichischen Bundesbahnen;

zweitens auf verstärkte Investitionen für den Nahverkehr in den Städten und industriellen Ballungszentren und

drittens auf die zügige Ergänzung unseres Autobahn- und Schnellstraßennetzes.

Um diese Ziele realisieren zu können, muß es zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Investitionen für den privaten und für den öffentlichen Verkehr kommen. Aus Vergleichen über einen Zeitraum von zwanzig Jahren ergibt sich, daß zwischen 1955 und 1975 rund 70 Milliarden Schilling in öffentliche und rund 310 Milliarden Schilling in private Verkehrseinrichtungen investiert wurden und zu einem beträchtlichen Ungleichgewicht geführt haben.

Die Österreichischen Bundesbahnen waren in den vergangenen Jahren durch die Politik der Arbeitsplatzsicherung der Bundesregierung besonders begünstigt. Bereits im Herbst 1974 wurden den Österreichischen Bundesbahnen zusätzlich zum veranschlagten Budget 860 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

In den Jahren 1975 und 1976 erreichten die Österreichischen Bundesbahnen durch die Frei-

gabe von Mitteln des Konjunkturausgleichshaushalts ein Investitionsvolumen von 5,8 Milliarden Schilling beziehungsweise von 5,6 Milliarden Schilling. Dadurch konnte eine beträchtliche Anzahl von Waggons und Lokomotiven angeschafft werden; in der Elektro- und Maschinenbranche wurde eine wesentliche Verbesserung der Auftragslage und damit die Erhaltung der Arbeitsplätze erreicht. Darüber hinaus konnten die Österreichischen Bundesbahnen eine Reihe anderer Investitionsvorhaben vorziehen.

Aus diesen Gründen und der gesamtwirtschaftlichen Zielsetzung der Budgetpolitik wird das Investitionsniveau der Jahre 1975/76 im Bundesvoranschlag 1977 unterschritten werden.

Im Bundesvoranschlag 1977 ist das ÖBB-Budget mit Ausgaben von 22,27 Milliarden Schilling - um rund 2 Milliarden Schilling oder 9,8 Prozent mehr als im Jahr 1976 - enthalten, davon Investitionsmittel im Ausmaß von 4,8 Milliarden Schilling.

Die Bundesregierung hat in der Regierungserklärung die Notwendigkeit eines verstärkten Ausbaus von Nahverkehrseinrichtungen besonders unterstrichen. Durch die neue Bundeskraftfahrzeugsteuer stehen nunmehr zusätzliche Mittel in Höhe von rund 1,3 Milliarden Schilling zur Verfügung.

Es muß aber festgehalten werden, daß der Ausbau der Nahverkehrseinrichtungen auch im besonderen Interesse der anderen Gebietskörperschaften liegt. Eine rasche Realisierung der geplanten Vorhaben kann nur durch eine entsprechende Kostenbeteiligung erfolgen.

Hohes Haus! Nach Untersuchung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit sind Autobahnen die sichersten Straßen. Die Verkehrssicherheit auf Autobahnen ist im Verhältnis zu voll ausgebauten Bundesstraßen siebenmal so hoch.

Dieses Sicherheitsmoment ist ein wesentlicher Grund für den vorrangigen Ausbau des Autobahnnetzes.

Für den Bau und die Erhaltung der Autobahnen stehen 1977 5,5 Milliarden Schilling zur Verfügung.

Einschließlich Bundesvoranschlag 1977 wird der Bund seit dem Jahr 1970 für den Straßenbau 62,7 Milliarden Schilling aufgewendet haben. Davon entfielen auf den Autobahnbau 28,4 Milliarden Schilling.

Von den Sondergesellschaften, denen die Bauausführung besonders schwieriger Teilstrecken übertragen ist, wurden seit 1971 zusätzlich rund 11,7 Milliarden Schilling investiert.

Zum 1. Jänner 1977 werden 746 km Autobah-

**Vizekanzler Dr. Androsch**

nen dem Verkehr zur Verfügung stehen. Dies bedeutet seit dem Jahr 1970 eine Verlängerung des Autobahnnetzes um 316 km, oder, anders ausgedrückt, rund 42 Prozent des derzeitigen Autobahnnetzes sind während der letzten sechs Jahre entstanden.

Der Bundesvoranschlag 1977 sieht im Grundbudget für die Gesamtausgaben der Post- und Telegraphenanstalt 21,22 Milliarden Schilling vor.

Für Anlageinvestitionen der Post werden 6,5 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen, um 1,4 Milliarden Schilling mehr als im Grundbudget 1976.

Von diesen Anlageinvestitionen entfallen 5,8 Milliarden Schilling auf den Fernmeldesektor.

Mit diesen Mitteln können im Jahr nahezu 150.000 neue Hauptanschlüsse hergestellt werden. Wir haben in der Zwischenzeit, nachdem seit 1970 754.000 neue Anschlüsse erfolgten, einen Gesamtstand von rund 1,7 Millionen erreichen können.

Hohes Haus! Die österreichische Wirtschaftsstruktur wird von hochqualifizierten Klein- und Mittelbetrieben dominiert. Diese Betriebe haben den Vorteil, flexibel und anpassungsfähig zu sein, sie haben die Chance, durch Produktspezialisierung in Marktnischen vorzustoßen und so ihre Position auf den Weltmärkten zu verbessern.

Die im Bundesvoranschlag 1977 enthaltenen Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft liegen daher schwerpunktmäßig in der Förderung von Klein- und Mittelbetrieben, auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs und des Bergbaus sowie bei der Förderung der Exporte.

Für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe Österreichs, werden im Jahr 1977 Mittel in der Höhe von 148 Millionen Schilling zur Verfügung stehen, wozu noch 152 Millionen Schilling aus dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz hinzukommen.

Eine neu ins Leben gerufene Kreditaktion stellt für jene Personen günstige Finanzierungsmittel zur Verfügung, die sich durch die Neugründung eines Betriebes eine selbständige Existenz aufbauen wollen.

Die personalintensiven Dienstleistungen der Fremdenverkehrswirtschaft sind für den österreichischen Arbeitsmarkt und die österreichische Leistungsbilanz von größter Bedeutung. Zur Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze ebenso wie im Hinblick auf die Rolle der Fremdenverkehrswirtschaft als Devisenbringer bemüht sich die Bundesregierung, die Entwick-

lung des österreichischen Fremdenverkehrs ständig zu fördern.

Zu diesem Zweck wurde im Jahr 1971 vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ein zehnjähriges Fremdenverkehrsförderungsprogramm geschaffen, dessen jährliche Budgetquoten in den letzten Jahren durch die vermehrten Förderungsbestrebungen sogar beträchtlich überschritten wurden. Nach diesem Förderungsprogramm hätte die Quote im Jahr 1976 beispielsweise 292 Millionen Schilling betragen sollen. Tatsächlich beträgt sie 1976 bereits 358 Millionen Schilling.

Im Bundesvoranschlag 1977 wird die Förderung in etwa auf diesem Niveau fortgeführt.

Die Exportwirtschaft ist ohne Frage eine der tragenden Säulen des österreichischen Wirtschaftsgebäudes. Die österreichischen Betriebe exportierten zum Beispiel im Jahr 1975 Waren im Wert von 130,8 Milliarden Schilling in nahezu alle Staaten der Welt. Seit dem Jahr 1970 hat unser Exportvolumen um 76 Prozent zugenommen. Vom Funktionieren und den Erfolgen der Exportwirtschaft ist die Sicherheit der Arbeitsplätze in hohem Maße abhängig. Die Wirtschaftspolitik hat ein umfangreiches Instrumentarium zur Förderung der Exportwirtschaft geschaffen, es immer wieder verbessert und den neuen Anforderungen angepaßt. Dieser Weg wird auch 1977 fortgesetzt werden.

Hohes Haus! Die Bundesregierung sieht in einer umfassenden Unterstützung zur Struktur- und Anpassung, die soziale und regionalpolitische Maßnahmen beinhaltet, das vorrangige Ziel ihrer Landwirtschaftspolitik.

In den letzten Jahren wurde die Förderungs- politik aus dem Budget auf ein beträchtliches Niveau gebracht.

Insgesamt liegen die Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft ohne Preisausgleichsmaßnahmen 1977 mit 3,7 Milliarden Schilling um rund 1,2 Milliarden Schilling über dem Ausgabenrahmen des Jahres 1970.

Die Ausgaben für den Grünen Plan werden von 806 Millionen Schilling im Jahr 1970 auf rund 1,4 Milliarden Schilling im Bundesvoranschlag 1977 steigen.

Das Bergbauern-Sonderprogramm, der Ausbau des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens sowie die Verbesserung der sozialen Leistungen, wie ich sie früher erwähnte, sind weitere Schwerpunkte der Landwirtschaftspolitik seit dem Jahr 1970.

Zur Verbesserung der Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft haben sehr wesentlich auch die familienpolitischen Maßnahmen

**Vizekanzler Dr. Androsch**

der letzten Jahre beigetragen. So ist zum Beispiel die freie Schulfahrt gerade für viele Kinder aus ländlichen Bereichen von größter Bedeutung.

Trotz der weltweiten Wirtschaftsrezession ist es im Jahre 1975 gelungen, einen Zuwachs des landwirtschaftlichen Einkommens je Arbeitskraft in Höhe von 13,1 Prozent zu erzielen.

Das landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft stieg im Bundesdurchschnitt von 1971 bis 1975 um 77,2 Prozent oder real um 30,5 Prozent, während es in dem vierjährigen Zeitraum zuvor von 1966 bis 1970 lediglich um 30,9 Prozent oder real um 13,8 Prozent zunahm.

Wie in allen übrigen Bereichen, so gilt auch für den Förderungsbereich der Landwirtschaft der budgetpolitische Grundsatz, die Subventionen jeweils auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit hin zu überprüfen. Nur so kann eine ständig anwachsende, volkswirtschaftlich dann nicht mehr vertretbare Belastung des Budgets vermieden werden.

Im Bundesvoranschlag 1977 wurde ein erster, grundsätzlicher Schritt dadurch gesetzt, daß der seit dem Jahre 1954 jährlich durch den Bund aufzubringende Zuschuß zur Bedeckung des Abgangs des Milchwirtschaftsfonds eliminiert wurde, wodurch im Jahre 1977 beim Milchpreisausgleich eine Ersparnis von 458 Millionen Schilling erzielt wird.

Dennoch mußten im Bundesvoranschlag 1977 gegenüber dem Voranschlag 1976 um 134 Millionen höhere Ausgaben für Preisausgleiche präliminiert werden.

Insgesamt stehen für Preisausgleiche im Bundesvoranschlag des kommenden Jahres 2,93 Milliarden zur Verfügung.

Hohes Haus! Für den Ausbau der inneren und äußeren Sicherheit sind – ohne auf Einzelheiten hier einzugehen – 1977 insgesamt 18,2 Milliarden veranschlagt. Davon im Bundesministerium für Inneres 6,4 Milliarden,

im Bundesministerium für Justiz 2,7 Milliarden,

im Bundesministerium für Landesverteidigung 9,1 Milliarden,

wobei im Verteidigungsressort insbesondere der Schwerpunkt des Kasernenbauprogramms hervorzuheben ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf zum Schluß kommen und den Kollegen der Regierung für ihr Verständnis und ihre Kooperation ebenso danken wie den mit den Vorbereitungen befaßten Beamten. Nicht zuletzt möchte ich aber dem Steuerzahler für das Verständnis

danken, daß die gewünschten öffentlichen Leistungen ihren Preis haben und daß auch für die wirtschaftspolitischen Aufgaben, die das Budget zu erfüllen hat, die erforderlichen Mittel beschafft werden müssen, mit dem Ziel, das Erreichte zu sichern und weitere Fortschritte in der Zukunft zu ermöglichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In diesem Sinn darf ich Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, ersuchen, dem Bundesvoranschlag nach kritischer Prüfung und Beratung Ihre Zustimmung zu erteilen. *(Langanhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Der erste Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

**2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (74 der Beilagen): Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik (339 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik. *(Abg. Dr. Fischer: Herr Präsident ...!)*

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Bauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. *(Unruhe.)* – Ich bitte den Berichterstatter, die Debatte zu eröffnen!

Berichterstatter **Dr. Bauer**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Inhalt des gegenständlichen Konsularvertrages lehnt sich weitgehend an das Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen und an den österreichisch-rumänischen Konsularvertrag an, der als österreichische Verhandlungsgrundlage gedient hatte. Aus letzterem Verträge wurde die Regelung übernommen, die dem Leiter des Konsulates jene Rechte einräumt, die auch Diplomaten gewährt werden und die im wesentlichen in der Gewährung der vollen Immunität bestehen.

Der vorliegende Staatsvertrag besteht aus fünf Abschnitten und 50 Artikeln. Der erste Abschnitt ist den Begriffsbestimmungen gewidmet. Der zweite normiert die Voraussetzungen, die für die Errichtung eines Konsulates gegeben sein müssen, und legt ferner fest, wer zu einem Konsul ernannt werden kann. In einem dritten Abschnitt werden die Erleichterungen, Vorrechte und Immunitäten dargelegt, welche der Empfangsstaat dem Konsulat sowie den Mitgliedern des Konsulates zu gewähren hat. Im vierten Abschnitt werden die konsularischen Aufgaben

**Dr. Bauer**

festgehalten. Der fünfte Abschnitt schließlich enthält die Schlußbestimmungen.

Der Konsularvertrag ist zum Teil gesetzändernd und zum Teil gesetzsergänzend, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Oktober 1976 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Herren Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Scrinzi sowie des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im gegenständlichen Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Konsularvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Konsularvertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik (74 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abführen lassen zu wollen.

**Präsident Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das in Beratung stehende Konsularabkommen ist das vierte seiner Art, das wir mit einem Staat der östlichen Welt eingehen. Die beiden vorhergehenden im besonderen waren Gegenstand einer sehr kritischen Stellungnahme eines Teiles der Medien zu diesen Verträgen. Im besonderen wurde darauf verwiesen, daß diese Verträge inhaltlich in nicht unwesentlichen Punkten von dem Wiener Konsularübereinkommen abweichen.

Das wurde zum Anlaß von Spekulationen genommen, von denen zu fürchten ist, daß sie auch aus Anlaß dieses Abkommens wiederum diskutiert werden könnten. Dies ist der Grund, warum ich mich zum Wort meldete, um noch einmal vom Standpunkt meiner Fraktion, der

Freiheitlichen Partei, zu sprechen, aber ich glaube, auch die anderen Fraktionen des Hauses – ohne sie präjudizieren zu wollen – nehmen einen ähnlichen Standpunkt ein, wie die Debatte im Außenpolitischen Ausschuß ergeben hat.

Österreich stand vor der Frage, durch den Abschluß solcher Konsularabkommen einen weiteren Schritt zur Normalisierung der Beziehungen mit den genannten Ländern zu tun oder nicht zu tun. Dieser Schritt hat eben vorausgesetzt, daß wir in einigen Punkten Forderungen erfüllt haben, welche die Empfangsländer an uns gerichtet haben. Und ich glaube, daß es sich die Fraktionen im Haus nicht leicht gemacht haben, schließlich diesen vorhergehenden wie dem heutigen Konsularabkommen zuzustimmen, und zwar aus folgender Überlegung:

Diese Abkommen beruhen auf Reziprozität, das heißt also, die in dem Konsularabkommen eingeräumten Rechte gelten auch für den jeweiligen anderen Empfängerstaat. Wir haben ein sehr großes Interesse, in Anbetracht der gegebenen Verhältnisse, wie sie in diesen Ländern bestehen, den Rechtsschutz österreichischer Staatsbürger optimal auszubauen beziehungsweise zu gewährleisten.

Wir sind uns dabei natürlich über eines durchaus im klaren: Da alle Bestimmungen dieser Konsularabkommen ihre Begrenzung in den jeweils gültigen Rechtsvorschriften der Empfangsländer finden, bedeutet das in der Praxis, daß die Möglichkeit, die im Konsularabkommen eingeräumten Rechte in Österreich auszuschöpfen, ungleich größer ist, weil eben diese Rechte in einem Land angewendet werden, das auf eine weitgehend freiheitliche Rechtsordnung gegründet ist, während die Rechtsdoktrinen, welche für die Empfangsländer der Gegenseite gültig sind, doch weitgehende Einschränkungen der bürgerlichen Rechte und Freiheiten der eigenen Staatsbürger mit sich bringen – ohne daß wir uns von dieser Stelle aus in jene Problematik einmischen wollen –, aber mit der Konsequenz, daß diese Einschränkungen, wenn es um die Anwendung der Konsularabkommen im Interesse österreichischer Staatsbürger geht, erheblich sind.

Es ging also um die Frage einer echten Interessensabwägung! Da gerade im humanitären Bereich solche Konsularabkommen eine gewisse Bedeutung haben, haben auch wir Freiheitlichen uns trotz gewisser Bedenken entschlossen, diesem Abkommen unsere Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

**Präsident Minkowitsch**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 74 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung (III-40 der Beilagen) über das Jahr 1975 (340 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1975.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstellerin Anneliese Albrecht:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat den gegenständlichen, vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ausgearbeiteten Außenpolitischen Bericht über das Jahr 1975 auf Grund ihres Beschlusses vom 14. Juni 1976 im Nationalrat eingebracht.

Mit dem folgenden Bericht wird erstmals versucht, in zusammenfassender Weise einen Gesamtüberblick über die außenpolitische Lage und Aktivitäten Österreichs im abgelaufenen Jahr zu geben, soweit sie in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten fallen. Dieser Bericht soll die durch die frühere Art der Präsentation von Einzelberichten bedingte Aufsplitterung vermeiden und eine zeitgerechtere parlamentarische Behandlung der Themenkreise ermöglichen.

Der gegenständliche Bericht gliedert sich in die folgenden Punkte:

1. Das Verhältnis Österreichs zu den Nachbarstaaten.
2. Das Verhältnis zu den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.
3. Das Verhältnis zu anderen europäischen Staaten.
4. Das Verhältnis zu den Staaten des Mittelmeerraums und des Nahen Ostens.
5. Das Verhältnis zu den übrigen außereuropäischen Staaten.

6. Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und andere Sicherheitsfragen.

7. Multilaterale Zusammenarbeit in Europa. Hierher gehört: Europarat, Integration, Donaukommission, Weltraumforschung.

8. Die Vereinten Nationen.

9. Die Internationale Atomenergieorganisation.

10. Multilaterale Wirtschaftsbeziehungen.

11. Wien als Konferenzstadt; Amtssitzfragen.

12. Humanitäre Aspekte der Außenpolitik.

13. Der Konsularbereich.

14. Kulturelle Außenpolitik.

Dem Bericht sind ferner vier Annexe angeschlossen:

A. Der Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1975.

B. Der Bericht über die XXX. Generalversammlung und die VII. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen samt Abstimmungsübersicht.

C. Der Bericht über die XIX. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der Atomenergiebehörde.

D. Der Bericht über die kulturelle Außenpolitik im Jahre 1975.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den vorliegenden Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 19. Oktober 1976 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Karasek, Dr. Ermacora, Dr. Scrinzi, Dr. Fischer, Dr. Mock und Dr. Fiedler sowie des Obmannes Abgeordneten Czernetz und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1975 (III-40 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Minkowitsch:** Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Karasek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Karasek (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wie bereits die Frau Berichterstatterin in ihrem Bericht erwähnte, wird der Außenpolitische Bericht diesmal in einer neuen Form vorgelegt, nämlich in einer umfassenden Zusammenfassung der verschiedensten außenpolitischen Aspekte.

Im Ausschuß haben wir bereits revidiert, daß uns die Form, wie dieser Bericht vorgelegt wurde, dem Inhalte nach sehr enttäuscht. Ich will nicht verhehlen, daß wir uns anstelle einer nützlichen Kompilation von Daten und Fakten, die dieser Bericht zweifelsohne darstellt, erwartet hätten, etwas über die Alternativen und Möglichkeiten zu erfahren, die die Bundesregierung bei ihrem außenpolitischen Entscheidungsprozeß vor sich hatte.

Es gibt sehr wesentliche Mängel in diesem Bericht. Wir kennen die außenpolitische Linie nicht, wir kennen die Optionen nicht, die der österreichischen Außenpolitik gegeben waren. Aber ich gestehe auch, daß wir heute nicht allzu kritisch dazu Stellung nehmen wollen, da es sich um einen erstmaligen Versuch handelt und da vor allem der gegenwärtige Herr Bundesminister keine unmittelbare Verantwortung für diesen Bericht trägt. Er vertritt allerdings eine Bundesregierung, die wir sehr wohl dafür verantwortlich machen können.

Ich möchte den Beamten, die diesen Bericht gemacht haben, mein Kompliment machen, weil es sich um eine stilistisch sehr gute Zusammenfassung der Daten und Fakten handelt. Aber ich und wir alle hoffen auf eine bessere Konzeption dieses Berichtes für das nächste Mal. Der Herr Bundesminister hat ja im Ausschuß unsere Kritik gehört, er hat uns auch zugesagt, daß er versuchen wird, all die Anregungen, die ihm im Ausschuß vorgelegt wurden, zu überdenken, sodaß wir hoffen können, daß vielleicht der nächste Bericht, der in das Haus kommt, ein besserer Bericht sein wird.

Meine Damen und Herren! Man hört und man liest es auch manchmal, insbesondere in ausländischen Presseerzeugnissen, daß es in Österreich eine Art von gemeinsamer Außenpolitik gebe. Man kann sich wirklich die Frage stellen: Gibt es eine solche gemeinsame Außenpolitik? Ich möchte dazu kurz unter Rückblick auf die vergangenen sechs Jahre Stellung nehmen.

Die ÖVP selbst hat 1970, als sie in die Opposition ging, hinsichtlich der Außenpolitik den sogenannten Kontinuitätsgedanken proklamiert. Wir haben damals gesagt, daß wir im Bereich der Außenpolitik sicherlich nicht eine Opposition um jeden Preis machen werden. Als wir diese Erklärung abgegeben haben, waren

wir geleitet von der Überlegung, daß für die Volkspartei Staatspolitik in allen Fällen vor Parteipolitik geht. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir haben uns daran gehalten. Es war unser damaliger Bundesparteibeamter Dr. Withalm, der in der Semmering-Tagung 1970 – wie Sie sich alle erinnern – drei Bereiche für die Opposition außer Streit gestellt wissen wollte: den Bereich Landesverteidigung, den Bereich Währungspolitik, den Bereich Außenpolitik.

Ich glaube, in der Außenpolitik sind wir noch am ehesten dem Ziel näher gekommen, diese Form einer gewissen Überparteilichkeit, eine Konsenspolitik im Bereich der Außenpolitik anzustreben.

Allerdings haben wir uns von Zeit zu Zeit, meine Damen und Herren, auch kritisch geäußert. Und wir haben unsere Kritik gemessen an den Abweichungen von den früheren außenpolitischen Vorstellungen, die in den seinerzeitigen Koalitionsregierungen und in der ÖVP-Alleinregierung als maßgebliche Maximen der Außenpolitik gegolten haben.

Ein zweiter Grund, warum man vielleicht sagen könnte, ja, es gibt vielleicht eine Art von gemeinsamer Außenpolitik, ist die Tatsache, daß die Bundesregierung die Schaffung eines Auswärtigen Rates angeregt hat und daß sich die beiden Oppositionsparteien im Parlament bereit erklärt haben, an einer Neugründung einer solchen Institution mitzuwirken, einer Institution, die dazu bestimmt sein sollte, Fragen grundsätzlicher außenpolitischer Natur zu besprechen.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute noch keine Erfahrungen, wie das mit diesem neuen Auswärtigen Rat gehen wird, denn Sie haben ja heute schon in der Fragestunde gehört, daß er bislang noch nicht einmal konstituiert ist, aber die Konstituierung unmittelbar bevorstehe.

Ich möchte daher sagen, der neue Auswärtige Rat muß seine politische Bewährungsprobe erst bestehen. Es wird viel davon abhängen, welches Gewicht der Herr Bundeskanzler diesem neugeschaffenen Auswärtigen Rat geben wird. Denn es ist pikanterweise nicht der Außenminister, der den Rat präsidieren wird, es ist der Regierungschef, der es sich vorbehalten hat, diesen Auswärtigen Rat zu präsidieren. Aber wir werden sehen, Herr Bundeskanzler, welches Gewicht Sie diesem Auswärtigen Rat geben, wir werden sehen, Herr Bundeskanzler, wieviel an Vorstellungen der Opposition Sie dann bei der Gestaltung der Außenpolitik berücksichtigen werden.

Zum dritten meinen oft Journalisten – ich habe das in einigen Zeitungen gelesen –, daß

**Dr. Karasek**

die Person des neuen Außenministers vielleicht Gewähr für eine gewisse Überparteilichkeit sein könnte. Ich zitiere die „National Zeitung Basel“ vom 30. September 1976, die folgendes schreibt:

„Daß Pahr einige Jahre dem Arbeiter- und Angestelltenbund der ÖVP, also der großen Oppositionspartei, angehörte, versieht ihn aus der Sicht des sozialistischen Regierungschefs“ – bitte ich zitiere, Herr Bundeskanzler – „mit hinreichend überparteilicher Glaubwürdigkeit, um die Außenpolitik als eher im Konsensbereich zwischen den großen Parteien angesiedelt erscheinen zu lassen und Kreiskys sorgsam gepflegtes Image wohlwollender Liberalität in einer für Wechselwähler attraktiven Weise aufzupolieren. Und daß Pahr seine an Verehrung grenzende Loyalität für Kreisky ebensowenig verhehlt wie seinerzeit der Nichtsozialist Kirchschläger in seiner Außenministerzeit, machte ihn mit Sicherheit zum willfähigen Erfüllungsgehilfen Kreiskyscher Vorstellungen.“

Meine Damen und Herren! Es ist ein häßlicher Ausdruck: „willfähiger Erfüllungsgehilfe“, aber es ist immerhin die Meinung eines Journalisten, der hier in Wien akkreditiert ist und offenbar Gelegenheit hat, den Gang der Gestaltung der Außenpolitik in Österreich zu sehen und auch festzustellen, wie dominierend der Herr Bundeskanzler in ein Ressort eingreift, für das er ja auf Grund der Verfassung, wie ich so oft dargetan habe, keine unmittelbare Verantwortung trägt. (*Abg. Dr. Kreisky: In Ressortangelegenheiten mische ich mich nicht ein! – Widerspruch bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Sie sind, wie Sie wissen, in den vergangenen Jahren ohne den Außenminister zu den EG-Mächten gefahren; Sie haben sogar die Botschafter im Vorzimmer stehen lassen. Das habe ich Ihnen damals vorgeworfen. Es durften Sie die Botschafter zu den Unterredungen – Sie haben es bereits vergessen, wie ich sehe – nicht begleiten. Sie bevorzugten Vier-Augen-Gespräche, bitte, das ist auch eine Art, die Geschäfte der Außenpolitik zu führen. Nur, wenn ein ÖVP-Bundeskanzler es gewagt hätte, einen Botschafter vor der Tür stehen zu lassen, die Reaktion des Dr. Kreisky hätte ich damals gerne gesehen, meine Damen und Herren. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Kreisky: Vergleichen wir das mit früher!*)

Der Herr Bundeskanzler – nachdem er jetzt gerade zwischenbemerkt hat, er mische sich nicht in Ressortangelegenheiten ein – ist erst jüngst mit dem polnischen Ministerpräsidenten ohne Außenminister zusammengetreten, jüngst auch mit dem ungarischen Ministerpräsidenten ohne Außenminister zusammengetreten. Ich weiß nicht, ob er über Dinge gesprochen hat, die den Außenminister nicht betreffen, aber jeden-

falls war es ein sehr, ich möchte sagen, intimes Tête-à-tête. (*Abg. Dr. Kreisky: Das darf man!*)

Ich will nichts dazu sagen. Wenn ich Außenminister wäre, würde ich meinen, daß durch solche Eskapaden des Bundeskanzlers sehr wohl in die Ministerverantwortlichkeit und in die Ressortangelegenheiten, die den Außenminister betreffen, eingegriffen wird.

Ich möchte nun dazu sagen, daß von den Journalisten gemeint wird, die Person des neuen Außenministers könnte eine gewisse Überparteilichkeit gewährleisten. Ich möchte gleich, um alle Zweifel und Mißverständnisse zu beseitigen, sagen, daß wir es dem Herrn Außenminister nicht nachtragen, daß er unsere Gesinnungsgemeinschaft verlassen hat. Er hat, wie jeder neue Minister, einen absoluten Vertrauensvorschuß, den wir ihm geben. Wir werden seine Daten und Taten, die er uns präsentiert, nach dem Gewicht wägen, das sie tatsächlich haben.

Aber ich glaube, es ist berechtigt, daß wir heute in dieser Stunde an den neuen Außenminister Fragen richten, nachdem wir sie ja nicht aus dem Bericht, der uns vorliegt, ableiten können: Welche Grundsätze in der Außenpolitik, Herr Bundesminister, leiten Sie? Welche Optionen werden Sie wählen? Wie halten Sie es mit der Ministerverantwortlichkeit?

Sie haben ja bereits aus der Kontroverse, die ich eben mit dem Herrn Bundeskanzler geführt habe, gesehen, daß wir in diesem Punkt etwas empfindlich reagieren. Ich hoffe, Sie teilen mit uns diese Empfindlichkeit, Sie teilen mit uns diese Sorge, man könnte Sie tatsächlich zu einem „Erfüllungsgehilfen“ degradieren, was wir nicht wünschen und was wir nicht wollen. Wir werden Ihnen den Rücken stärken als große Oppositionspartei in diesem Hause, wenn wir sehen, daß Sie sich sozusagen im außenpolitischen Bereich auf Ihre Füße stellen.

Sie werden natürlich mit Recht verlangen können, daß ich heute kurz noch hier darlege, weil wir in einer solchen grundsätzlichen außenpolitischen Debatte sind, in welchen Bereichen, in welchen Vorstellungen sich die derzeitige Bundesregierung von 1970 bis 1976 wegentfernt hat von dem, was wir als Maximen der österreichischen Außenpolitik betrachten.

Mit anderen Worten, wir sollten heute hier vielleicht von den Gefahren sprechen, die zu vermeiden sind, von den Tendenzen, die wir nicht mitmachen wollen in der Außenpolitik.

Eine der wesentlichsten Fragen, meine Damen und Herren, war die Frage der Sicherheitspolitik, die uns im Gegensatz zur derzeitigen Bundesregierung gebracht hat. Für die Österreichische Volkspartei war im Bereich

**Dr. Karasek**

der Sicherheitspolitik die Landesverteidigung immer eine wesentliche Säule neben der Außenpolitik. Wir haben uns von Anfang an gegen die These des damaligen Außenministers Kirchschräger gewehrt, daß eine gute Außenpolitik die beste Sicherheitspolitik ist. Ich habe sehr oft von diesem Pult meine Kritik an dieser von ihm verbreiteten Maxime geübt. Ich glaube, daß die Bundesregierung das Problem Sicherheitspolitik tatsächlich fehl bewertet hat.

Ich habe bei der Vorbereitung meiner Ausführungen eine sehr wertvolle Darstellung gefunden, die der damalige Ministerialsekretär Dr. Pahr am Juristentag 1967 zu dieser Frage geliefert hat. Es waren sehr mutige Worte, die der damalige Ministerialsekretär Dr. Pahr im Jahre 1967 an die Adresse einer schwarzen Regierung gerichtet hat, in einem Zeitpunkt, wo er sich allerdings noch selbst zu uns bekannt hat. Er hat damals geschrieben – ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten aus dieser Rede zitieren –:

„Die Frage, in welchem Umfang und auf welche Weise der immerwährend neutrale Staat seine Rüstung auszubauen hat, kann nur allgemein beantwortet werden. Nach dem vom Völkerrecht beherrschten Grundsatz von Treu und Glauben wird er jedoch alle ihm zumutbaren Anstrengungen machen müssen, seine Rüstung wirkungsvoll zu gestalten. Bei Beurteilung der Zumutbarkeit ist einerseits auf die personellen, wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten des immerwährend neutralen Staates und andererseits auf den durchschnittlichen Rüstungsstand der Hauptmächte oder der möglichen Kriegführenden, die in die Lage kommen könnten, seine Gebietshoheit zu verletzen, Bedacht zu nehmen.“

Soweit, so gut, das deckt sich vollkommen mit den Grundsätzen und den Ideen, die die Opposition in den vergangenen sechs Jahren und angesichts auch der damaligen Bundesheerreform 1970, 1971 vertreten hat.

Und jetzt kommen sehr, sehr interessante Worte des damaligen Ministerialsekretärs Pahr, des heutigen Bundesministers, wenn er sagt:

„In diesem Zusammenhang kann nicht verschwiegen werden, daß ernste und berechtigte Zweifel bestehen, ob Österreich dieser seiner Pflicht als immerwährend neutraler Staat im gebotenen Maße nachkommt. Die Mittel, die Österreich für Zwecke der Landesverteidigung aufwendet, sind nicht nur absolut, sondern auch relativ weit unter jenen Beträgen, die vergleichbare Staaten für ihre Rüstung aufzuwenden pflegen. Insbesondere reichen die militärischen Vorbereitungsmaßnahmen in Österreich zur Abwehr von Angriffen auf seine territoriale

Unversehrtheit und hier vor allem auf seine Lufthoheit in keiner Weise an die Bemühungen heran, die in der erklärt immerwährend neutralen Schweiz und im traditionell immerwährend neutralen Schweden unternommen werden.“

Und dann fährt der jetzige Herr Bundesminister und damalige Ministerialsekretär fort:

„Es ist daher sehr zweifelhaft, ob das vom Nationalrat jährlich verabschiedete Bundesfinanzgesetz in seinen Ansätzen für die Landesverteidigung mit dem Verfassungsgrundsatz der immerwährenden Neutralität vereinbar ist. Es wäre eine dankbare Aufgabe“ – sagt er – „jener Kreise, die glauben, im besonderen Maße für die immerwährende Neutralität Österreichs eintreten zu müssen, einmal den Verfassungsgerichtshof, der aus anderen Gründen in der Vergangenheit schon wiederholt Gelegenheit hatte, sich mit der Verfassungsmäßigkeit des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes zu befassen, im Verfahren nach Art. 140 B.-VG. zur Entscheidung der Frage aufzurufen, ob das Bundesfinanzgesetz der verfassungsgesetzlich festgelegten Neutralitätspflicht einer wirksamen und ausreichenden Landesverteidigung entspricht.“ *(Ruf bei der ÖVP: Das kann er ja jetzt machen!)*

„Im übrigen würde es den Grundsätzen“ – es ist noch nicht fertig – „einer strikten Neutralitätspolitik und dem wohlverstandenen Interesse des immerwährend neutralen Staates selbst entsprechen, mehr zu tun als das unbedingte Minimum, um das Vertrauen der allfällig kriegführenden Staaten an der immerwährenden Neutralität zu festigen. Die Schweiz und Schweden bieten dafür wertvolle Beispiele.“

Meine Damen und Herren! Kein Abgeordneter unserer Opposition könnte heute an diesem Pult besser den Standpunkt vertreten, den die Bundesregierung einnehmen sollte, als glücklicherweise der neue Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten. Sollte er seit 1967 seine Meinung in diesen Punkten nicht geändert haben, dann kann er unserer vollen Unterstützung in seiner Tätigkeit versichert sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur Auffrischung, meine Damen und Herren – weil ja der Herr Bundesminister damals gerade in seinem letzten Satz diesen Vergleich mit der Schweiz und Schweden gebracht hat –, bringe ich Ihnen jetzt die Ziffern und Zahlen der Schweiz und Schwedens. Das illustriert doch viel mehr, wie richtig der Standpunkt des neuen Bundesministers ist.

Für das Jahr 1975 sind – in absoluten Zahlen – die Ausgaben für die drei Staaten, die erwähnt sind, folgende: Österreich tätigt Wehrausgaben im Jahr 1975 für rund 6,8 Milliarden Schilling, die benachbarte Schweiz 17,3 Milliarden Schil-

**Dr. Karasek**

ling und das etwas entferntere Schweden sogar 40,8 Milliarden.

Meine Damen und Herren! 6,8, 17,3 und 40,8: der Unterschied tritt sehr klar zutage. In Prozenten vom Staatshaushalt ausgedrückt heißt das, daß Österreich die bescheidene Summe von 4,4 Prozent ausgibt, die benachbarte Schweiz 21,2 Prozent und Schweden 11,3 Prozent.

Aber es ist auch die Frage nicht uninteressant, meine Damen und Herren: Wieviel hat Österreich 1967, als Herr Dr. Pahr die kritischen Worte, die ich verlesen habe, gesprochen hat, ausgegeben? Bekannterweise, meine Damen und Herren, hat Österreich im Jahre 1967 das zweithöchste Wehrbudget des gesamten Zeitraums von 1956 bis 1976 gehabt, also in den vergangenen 20 Jahren. Wir haben 1967 4,45 Prozent ausgegeben, während wir heute, wie ich schon gesagt habe, nur bei 4,4 Prozent liegen. Während wir heute, gemessen an unserem Bruttonationalprodukt, 0,96 Prozent ausgeben, haben wir in dem Jahr der kritischen Worte immerhin 1,25 Prozent, also immerhin um ein Viertel mehr. Also wir haben in diesem Zeitraum – ich sage immer alles relativ –, in den 20 Jahren das zweithöchste Wehrbudget gehabt. Solche kritische Worte müssen wir uns vielleicht mit Recht anhören, aber der Vergleich fällt zuungunsten der heutigen Zeit aus. Es ist nicht uninteressant, dies heute hier festzuhalten. *(Abg. Marsch: Vor allem müßten Sie noch feststellen, Herr Abgeordneter Dr. Karasek, das war eben damals ein anderer Minister! Und das ist der Unterschied!)*

Eben! Das war ein Unterschied! Ich meine, für uns ist das gar nicht so schlecht, Herr Kollege Marsch. Ich verstehe die Pointe Ihres Zwischenrufes nicht. *(Ruf bei der ÖVP: So gut ist der Lütgendorf auch wieder nicht ...!)*

Ich möchte also sagen, die Frage der Neutralität hat in unseren Diskussionen zwischen Regierungspartei und Opposition in den letzten Jahren immer eine gewisse Rolle und eine bedeutende Rolle gespielt. Es ist kein Zweifel, daß wir uns auch immer wieder zur bewaffneten Neutralität bekannt haben, wobei wir immer unterstrichen haben: Damit wir glaubwürdig bleiben, müssen wir uns um Defensivwaffen bemühen, die eine Landesverteidigung sinnvoll erscheinen lassen. Sinnvoll aus zwei Gründen, meine Damen und Herren, sinnvoll gegenüber dem potentiellen Angreifer, sinnvoll aber auch für die jungen Menschen in unserem Lande, die, wenn sie nicht das Gefühl haben, daß sie mit den Waffen, die man ihnen in die Hand gibt, tatsächlich etwas Wirkungsvolles tun können, das ganze Bundesheer nicht ernst nehmen würden. Dazu sind uns diese jungen Leute, glaube ich, wirklich zu schade. Schon das

ist ein Grund, daß wir uns bemühen müßten, das Bestmögliche an Verteidigung unseren Bundesheersoldaten in die Hand zu geben.

Auch darüber gibt es in dem schon von mir zitierten Vortrag des Herrn Dr. Pahr gewisse Anmerkungen. Wie Sie ja wissen, hat es vor kurzem in Graz einen Vorfall gegeben, der – zumindest von den Fernsehschirmen aus – zu Äußerungen des Herrn Bundesministers Lütgendorf und zu einer gewissen Debatte über die Frage geführt hat: Raketen oder nicht Raketen? Erlaubt oder nicht erlaubt?, Staatsvertragsverletzung oder nicht Staatsvertragsverletzung?

In diesem Zusammenhang sagte Dr. Pahr 1967 – „in diesem Zusammenhang“ sage nicht nur ich, sondern das steht auch hier –:

„In diesem Zusammenhang kann allerdings auch Art. 13 des Staatsvertrages, der Österreichs Rüstung sehr weitreichende Beschränkungen auferlegt, nicht unerwähnt bleiben. Insbesondere nach dem heutigen Stand der Kriegstechnik“ – das war vor zehn Jahren, der Satz gilt viel mehr für heute, 1976 – „kann die berechtigte Frage aufgeworfen werden, ob Österreich überhaupt in der Lage ist, unter Wahrung des Art. 13 des Staatsvertrages seine militärischen Verpflichtungen als immerwährend neutraler Staat zu erfüllen. Art. 13 des Staatsvertrages vermag den Status der immerwährenden Neutralität Österreichs nach dem Muster der Schweiz in Frage zu stellen.“

Ohne hier auf die Problematik des Art. 13 des Staatsvertrages eingehen zu können, wäre doch zu prüfen, ob diese Bestimmung des Staatsvertrages nicht auch aus rechtlichen Gründen dringend revisionsbedürftig ist.

Die Ratio des Art. 13 des Staatsvertrages liegt im Verbot des Besitzes von Angriffswaffen. Durch den Wandel der Kriegs- und Waffentechnik der letzten Jahre haben Waffen, die noch vor wenigen Jahren spezifische Angriffswaffen waren, ihre aggressive Bedeutung völlig verloren und dienen heute zumindest in gleichem Umfang auch der Verteidigung. Es wäre daher wohl einer Untersuchung wert, ob nicht auch unter Berufung auf die *clausula rebus sic stantibus* eine Änderung des Art. 13 des Staatsvertrages verlangt werden könnte.“

Das sind goldene Worte, meine Damen und Herren, die wir gerne voll und ganz unterstreichen. Aus politischen Gründen allerdings würde ich vielleicht warnen, daß der Herr Bundesminister nicht im Überschwang seiner neuen Verantwortlichkeit eine Revision des Staatsvertrages anstrebt. Uns würde es bereits genügen, wenn wir bei einer bestimmten Macht, Herr

**Dr. Karasek**

Bundesminister, die Sie kennen, eine wohlwollende Interpretation dieses Art. 13 ohne ein formelles Revisionsverfahren des Staatsvertrages erreichen.

Sie haben uns, Herr Bundesminister, im Ausschuß gesagt, Sie werden Reisen in beide Richtungen unternehmen. Wir finden dies sehr, sehr löblich, weil es uns sehr sonderbar erschien, daß der Amtsvorgänger des Herrn Bundesministers in seiner Amtszeit nicht ein einziges Mal in Washington und nicht ein einziges Mal in Moskau gewesen ist. Es ist dies sonderbar, meine Damen und Herren, weil wir seinerzeit immer gesagt haben, freundschaftliche und korrekte Beziehungen zu allen Signatarmächten des Staatsvertrages seien eine der wesentlichsten Maximen der Außenpolitik. Das hat die vergangene Regierung vergessen. Ich hoffe also, daß der Herr Bundesminister das wieder gutmacht, was andere verdarben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Um nicht mißverstanden zu werden: Ich habe hier an diesem Pult heute nicht – ich sag es ganz deutlich – eine Revision des Staatsvertrages verlangt, ich würde mich mit einer Interpretation des einschlägigen Artikels begnügen und glaube, daß heute, nachdem zehn Jahre seit dem Zeitpunkt vergangen sind, als uns der Herr Bundesminister diese goldenen Worte geliefert hat, die Dinge aktueller sind denn je.

Was die Neutralität anlangt, meine Damen und Herren, bin ich ebenfalls der Meinung, daß wir keine Abweichung von jener Interpretation haben wollen, die sich auf jene Neutralität bezieht, die am 26. Oktober 1955 hier beschlossen wurde. Ich möchte, daß wir uns die Worte Julius Raabs immer wieder in Erinnerung rufen. Ich habe sie schon ein- oder zweimal in diesem Hause zitiert, aber man kann dies im Verlaufe der Jahre nicht oft genug tun, weil diese Regierung manchmal die Tendenz hatte, gewisse Sachen zu vergessen. So zitiere ich wieder, was Julius Raab zur Neutralität gesagt hat, Worte, die eine sehr klare und deutliche Abgrenzung zur neutralistischen Tendenz, die wir manchmal feststellen konnten, geben. Raab sagte damals, 1955, wörtlich:

„Ich habe schon betont, daß das vorliegende Bundesverfassungsgesetz“ – da meinte er die Neutralitätserklärung – „die Möglichkeit eröffnet, die Gesetzgebung des Bundes und der Länder sowie die Vollziehung in der Richtung der Führung einer neutralen Außenpolitik zu binden. Damit ist eine weitere wichtige Feststellung gemacht, die sich wie folgt zusammenfassen läßt: Durch den Gesetzgebungsakt werden in keiner Weise die Grund- und Freiheitsrechte der Staatsbürger beschränkt. Die Neutralität verpflichtet den Staat, nicht aber den einzelnen

Staatsbürger. Die geistige und politische Freiheit des einzelnen, insbesondere die Freiheit der Presse und der Meinungsäußerung wird durch die dauernde Neutralität eines Staates nicht berührt. Damit ist auch keine Verpflichtung zur ideologischen Neutralität begründet.“

Der Herr Bundesminister wird mir vielleicht antworten, daß auch seine Neutralitätsauffassung in keiner Weise von dem abweicht, was ich eben verlesen habe. Es gibt ähnliche Erläuterungen in seinem Vortrag.

Dazu möchte ich nur sagen: Im Kirchenrecht gibt es eine Bestimmung, die besagt, daß der Amtsinhaber gewisser Ämter bei seinem Amtsantritt eine *Professio fidei* abzulegen hat; er muß nämlich das Glaubensbekenntnis laut sprechen, ehe er auf das Amt vereidigt wird. Eine solche *Professio fidei* in puncto Neutralität wünsche ich mir heute vom Herrn Bundesminister Dr. Pahr. *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesminister Dr. Pahr: Die können Sie gerne haben!)*

Wir wollen eine zweifelsfreie Abgrenzung. Meine Damen und Herren, dazu dient auch der letzte Satz Raabs, den ich hier verlesen habe, nämlich daß es keine ideologische Neutralität gibt – zu den Blockfreien! Wir wollen, daß kein Zweifel daran besteht, daß wir zur westlichen Staatenfamilie gehören.

Meine Damen und Herren! Wenn ich diesen Satz sage, möchte ich festhalten: Sie haben mich manchmal an diesem Pult hier stehen gesehen und Sie haben mich reden gehört, Sie haben manchmal gehört, wie ich erklärte, wie diese Regierung eher mit den Blockfreien in der UNO gegangen ist als mit der westlichen Familie, aus viel Opportunismus, wie ich glaube, und wir würden wünschen, daß der neue Außenminister das korrigiert, also eine echte Kurskorrektur vornimmt.

Zur Illustration kann ich Ihnen zum Beispiel sagen, daß wir beim Abstimmungsverhalten – in dem vorliegenden Bericht haben wir ja eine Tabelle – über die Charta für wirtschaftliche Rechte und Pflichten nicht mit der zugegebenermaßen kleinen Zahl von etwa elf westlichen Industriestaaten, sondern mit den Blockfreien, mit den 114 Blockfreien, mitgestimmt haben. Ich glaube, daß das nicht der Platz gewesen wäre, wo Österreich in dieser Frage zu stehen hätte. Wir sind ein Industriestaat, der die Interessen eines Industriestaates auch in der großen Organisation der Vereinten Nationen zu vertreten und nicht auf einer opportunistischen Welle einfach mitzuschwimmen hat.

Wenn ich also diese Dinge aufzeige, dann nur deshalb, weil ich wünsche, daß der neue Außenminister weiß, woran er ist, wenn er mit uns als Opposition in diesen Fragen zu tun hat.

**Dr. Karasek**

Das dritte, was wir in den letzten Jahren kritisch zu vermerken hatten, war die Fehlentwicklung der österreichisch-jugoslawischen Beziehungen. Ich sage es nur stichwortartig: Fehlentwicklung durch eine Fehlentscheidung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky im Jahre 1972, als er glaubte, über die Bedenken, die ihm die Opposition in dieser Frage vorgehalten hat, hinweg einfach ein Gesetz beschließen lassen zu können, und auch nicht Rücksicht darauf genommen hat, was die Betroffenen selbst denken.

Ich gebe zu, daß wir uns eben aus staatspolitischer Verantwortung, die die ÖVP auch als Oppositionspartei trägt, zu einer Lösung heuer im Juli bekannt haben, die versucht, den Schaden zu reparieren, der bei diesem Alleingang entstanden ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, was eben Jugoslawien anlangt, heute hier schon einen Appell, einen dreifachen Appell, aussprechen: Einen Appell an die deutschsprachigen Kärntner, sich doch einen Anlauf zu geben, in einem gewissen Ausmaß großzügig gegenüber der Minorität zu sein. Ich muß ganz offen sagen, daß die übrigen Österreicher, die außerhalb Kärntens wohnen, nicht immer begreifen und verstehen, warum man oft mit sehr kleinlichen Argumenten und sehr kleinlichen Überlegungen an diese Frage herangeht. Ich mache den Kärntnern keinen Vorwurf. Sie beurteilen das aus ihrer Situation heraus. Es ist legitim, daß einem das Hemd näher ist als der Rock, wie man sprichwörtlich sagt. Aber an mich sind die Worte, die der Südtiroler Landeshauptmann unlängst bei der Pressekonferenz gesprochen hat, sehr überzeugend herangekommen. Worte, mit denen er auch diesen Appell an die Großzügigkeit ausgesprochen hat. Schließlich haben wir auch Minoritäten, um deren Schutz wir kämpfen, und man kann nicht auf der einen Seite etwas verlangen, was man auf der anderen Seite selbst nicht gewährt.

Das zweite ist ein Appell an die Kärntner Slowenen, eine gewisse Gesprächsbereitschaft mit der Regierung, eine Gesprächsbereitschaft mit dem Parlament zu zeigen. Es erschiene mir sehr sinnlos, wenn sie die Volkszählung boykottierten.

Das dritte wäre ein Appell an Jugoslawien, gewisse absurde Behauptungen zu unterlassen. Wenn man sich diesen Notenwechsel durchliest, dann glaubt man, daß hier ein Dialog zwischen Schwerhörigen stattfindet: Jeder trägt seine Argumente vor, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, was der andere gesagt hat.

Ich stelle vor allem fest: Man kann wahrlich nicht behaupten, daß die Gesetze, die im Juli hier beschlossen wurden, eine Revision des

Staatsvertrages darstellen. Eine Revision kann ja nicht einseitig geschehen, und Revision kann ja nicht bedeuten, daß man einseitig erklärt, mit diesem oder jenem Ereignis sei der Staatsvertrag verletzt und revidiert.

Zweitens muß man doch auch sagen, daß eine Sprachenzählung jedem souveränen Staat unbenommen sein muß. Magnago hat sich vor wenigen Tagen sehr klar auch in dieser Richtung geäußert.

Ich stelle nur fest, daß in der österreichischen Bevölkerung beziehungsweise in der Kärntner Bevölkerung in diesem ganzen Fragenkomplex ein großes Informationsdefizit herrscht: Unsere Mitbürger kennen weder die Aussagen des Staatsvertrages noch die Pflichten, die er uns auferlegt, noch die Konsequenzen, die eintreten, wenn der Staatsvertrag nicht wirklich peinlichst genau erfüllt wird.

Da, glaube ich, Herr Bundesminister, haben Sie auch eine sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen. Ich habe irgendwo - vielleicht sogar in demselben Artikel, den ich heute schon zitiert habe - gelesen, man erwarte von Dr. Pahr, daß aus dem „Techniker des zwischenstaatlichen Vertragsrechtes“, der Sie ja zweifelsohne sind, Herr Bundesminister, auch „ein konzeptiver Außenpolitiker“ wird. Wir wünschen Ihnen, daß Ihnen das gelingen möge, weil es hier um sehr wesentliche und sehr wichtige Fragen geht.

Meine Damen und Herren! Wenn man zu einem grundlegenden außenpolitischen Bericht wie dem heutigen spricht, dann kann man nicht über österreichische Probleme reden. Wir dürften hier in dieser Debatte, glaube ich, nicht den Fehler machen, den die Regierung beging, als sie uns diesen Bericht vorgelegt hat, nämlich daß sie alles Kritische ausgeklammert hat, diesen Bericht sozusagen gereinigt hat von allem, was da oder dort Anstoß nehmen könnte. Wir müssen daher auch kurz über die weltpolitische Lage einige Anmerkungen machen.

Ich glaube, eines der Ereignisse, die in den nächsten Monaten wieder an Aktualität gewinnen werden, ist die Frage der Einschätzung und Bewertung des Entspannungsprozesses in Europa, das, was man „Détente“ nennt. Dazu gibt es auch jüngste Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers vom Linzer Parteitag.

Zunächst möchte ich feststellen, daß im Weltraum gesehen die euphorische Bewertung dessen, was „Détente“ ist, was sie bringt und was Helsinki gebracht hat, was Helsinki mit seinen Dokumenten bedeutet hat, im Abklingen ist und an Stelle dieser euphoristischen Beurteilung eine etwas realistischere Einschätzung der Lage gefolgt ist.

**Dr. Karasek**

Wie Sie wissen, hat Ford wahrscheinlich, nicht nur wahrscheinlich, sondern ganz sicher aus Wahlkampfgründen überhaupt verzichtet, das Wort „Détente“ in den Mund zu nehmen. Er hat ausdrücklich erklärt, er wird nicht mehr von „Détente“ sprechen, weil er weiß, daß die amerikanische Öffentlichkeit äußerst allergisch auf dieses Wort reagiert. Man hat über Helsinki überschwengliche Lobeshymnen im östlichen Bereich, aber leider auch zum Teil im westlichen Bereich wiederholt.

Österreich hat sich immer zur Entspannungspolitik bekannt, sowohl die Regierung als auch die Opposition. Wir haben es halt mit einer gewissen vorsichtigen Reserve gemacht. Ich glaube, wir haben recht, denn wir sollen ja der Bevölkerung in diesem Punkt kein X für ein U vormachen. Es geht ja nicht um die Absichtserklärungen von Helsinki, meine Damen und Herren; die sind sehr schön, aber sie sind nicht das Interessante. Das Interessante für die europäischen Völker ist die Frage, wieviel von diesen Absichtserklärungen von Helsinki auch tatsächlich im praktischen, im zwischenstaatlichen Leben verwirklicht wurde. Und darum hat die Konferenz von Belgrad 1977, meine Damen und Herren, ihre Bedeutung in der Bilanzierung von Soll und Haben, vom Erreichten und vom Nichterreichten.

Die Staatenvertreter sollen sich dann darüber, glaube ich, unterhalten und ein ungeschminktes und wirklich realistisches Bild von der Lage geben.

In diesem Zusammenhang muß man natürlich ein Wort über die Idee des Herrn Bundeskanzlers sagen, einen Vorgipfel vor Belgrad zu organisieren, die westlichen Länder etwa, wie er in seiner Europaratsrede vom 5. Mai vergangenen Jahres auf OECD-Ebene gesagt hat – damit offenbar auch Kanada und die Vereinigten Staaten von Amerika mitreden können –, zu einer Aussprache über die Sicherheitskonferenz einzuladen. Diese Idee ist überall, meine Damen und Herren, in der westlichen Welt mit großer Reserve aufgenommen worden.

Der Herr Bundeskanzler ignoriert offenbar die Art und Weise, wie diese Belgrad-Entscheidung für 1970 seinerzeit in Genf zustande gekommen ist. Man hat sich in Genf ausdrücklich und bewußt geeinigt auf ein Treffen auf der Ebene der Vizeaußenminister oder auf westlicher Seite der politischen Direktoren der Außenämter, also nicht auf einer sehr hohen technischen, politischen Ebene.

Nun erscheint es mir völlig unlogisch, eine Vorkonferenz für Belgrad auf allerhöchster Ebene zu verlangen, damit man sich über diese Fragen unterhält, um dann in Belgrad ein paar

Wochen oder ein paar Monate später auf der Ebene der Vizeaußenminister die Regierungen zusammenkommen zu lassen. Ich glaube, das ist ein sehr wesentlicher Gesichtspunkt, warum diese Idee nicht mit sehr großer Freude aufgenommen wurde. Aber es gibt auch noch andere Gründe.

Es erscheint mir auch äußerst sonderbar, daß sich gerade Österreich, das in Genf im Lager der Neutralen und der nichtengagierten Länder eine bedeutende Rolle gespielt hat, plötzlich zum Vergatterer der westlichen Welt aufspielt. Es gibt welche, die sagen, daß Kreisky für Österreich zu groß ist und er ein Forum braucht, das eben seiner Größe entspricht. Ich glaube, der neue Außenminister sollte sehr achtgeben, daß die Österreicher nicht eine Außenpolitik betreiben, die uns um ein paar Schuhnummern zu groß durch den Bundeskanzler angemessen wird.

Ich glaube, Herr Bundesminister, daß Österreich tatsächlich in diesem Zusammenhang gesehen nicht auf allen Klavieren spielen kann. Wir können nicht Koordinatoren auf der Ebene der Neutralen und der Nichtengagierten sein und gleichzeitig auch die großen Organisatoren eines westlichen Gipfels. Da gibt es Widersprüche, da wäre es Ihre Aufgabe, klärend zu wirken.

Ein zweites Problem ist das Abrüstungsproblem. Im Linzer Referat hat der Herr Bundeskanzler reklamiert, daß die Abrüstung konkrete Resultate ergeben müsse. Ohne den Erfolg in der Abrüstung, sagte der Herr Bundeskanzler, wird Belgrad wenig bedeuten. Gegen diese Feststellung kann man nichts einwenden, denn hier in diesem Hause haben wir verschiedentlich über die Abrüstungsprobleme diskutiert. Ich erinnere an die Czernetzreden, ich erinnere an meine eigenen Reden, und wir waren uns immer einig, meine Damen und Herren, daß uns die Lostrennung der Abrüstungsfrage von der KSZE-Frage nicht sinnvoll erschien. Man hat allerdings in einer anderen Richtung entschieden. Man hat diese MFR-Konferenz in Wien organisiert, aber ich bin auch der Meinung, wenn hier nicht jetzt in allernächster Zukunft konkrete Resultate erzielt werden, dann wird die gesamte KSZE unglaubwürdig werden, weil man das Problem nicht einfach nur durch politische Verträge absichern kann; es gehören auch konkrete Schritte in der Abrüstung dazu.

Ein weiteres wesentliches weltpolitisches Problem und, ich glaube, vielleicht das Problem überhaupt in diesem Jahr, ist die Situation im südlichen Afrika. Ich spreche nicht über Südafrika, meine Damen und Herren, ich spreche nuanciert über die Situation im südlichen Afrika. Darüber gab es heuer im Europarat große Debatten, darüber haben wir in der Interparla-

**Dr. Karasek**

mentarischen Union debattiert, darüber wird es noch jetzt in den nächsten Wochen größere Debatten in der UNO geben.

Das südliche Afrika ist 1976 im Brennpunkt internationaler Debatten und hat sogar das Nahostproblem und den israelisch-arabischen Streit in den Schatten gestellt.

Der Europarat hat in seiner Resolution Nr. 641 vom 22. September gemeint, daß Westeuropa seine Verantwortung übernehmen und eine klare Haltung einnehmen solle, um sein Engagement - wie es in dieser Resolution heißt - zugunsten des Friedens und der internationalen Sicherheit, der Respektierung der Menschenrechte und einer größeren wirtschaftlichen und sozialen Gerechtigkeit zu bestärken. Er verdammt in dieser Resolution die Politik der Apartheid, verdammt aber auch die fremde Intervention in Angola und verlangt den Abzug aller fremden Truppen, insbesondere der kubanischen, aus Angola. Er verdammt die fortdauernde Besetzung Namibias in Verletzung der Meinung des Internationalen Gerichtshofes. Er spricht sich für Wahlen und Bildung einer Mehrheitsregierung in Rhodesien aus und appelliert an alle Regierungen des Europarates, somit auch an unsere, sich mit dem Volk von Zimbabwe zu solidarisieren. Soweit der Europarat. Wir haben dieser letzten Fassung, die ich Ihnen nun mit ein paar Worten resümiert habe, um Sie nicht durch eine Verlesung zu ermüden, zugestimmt.

Aber ich möchte doch einige persönliche Anmerkungen machen, weil diese Resolution nur unter schweren Krämpfen im Europarat zustande gekommen ist, nur unter sehr scharfen Auseinandersetzungen, insbesondere mit einer radikalen Labourlinken, die uns hier gegenübergestellt ist.

Ich möchte sagen, diese Debatte, die wir da gehabt haben, war ein Musterbeispiel einer doppelbödigen Moral, wie sie oft auch im Westen praktiziert wird. Man verurteilt Apartheid, man verurteilt Menschenrechtsverletzungen, und damit, glaube ich, meine Damen und Herren, sind wir einverstanden; darüber kann man sehr bald eine Einigkeit erzielen. Aber, frage ich mich, und das habe ich mich auch im Europarat in meiner dortigen Intervention gefragt, wo bleiben die Verurteilungen der Menschenrechtsverletzungen in Angola, in Moçambique, im Uganda Idi Amins, im Militärregime von Addis Abeba?

Meine Damen und Herren! Wenn Weiße Schwarze in ihren Rechten verletzen, dann heult eine gewisse europäische Linke auf. Wenn aber Schwarze Weiße oder wenn Schwarze Schwarze quälen, foltern, einsperren, töten und in ihren

Rechten verletzen, dann schweigt sie. Und darin sehe ich eine doppelbödige Moral in dieser ganzen Debatte um das südliche Afrika. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ein anderes Faktum nenne ich Ihnen. Man verurteilt derzeit die Präsenz gewisser Weißer in Gebieten, die eine große schwarze Mehrheit haben, also in Rhodesien, und eines Tages wird das auch für Südafrika ausbrechen. Man beruft sich auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Einverstanden. Für uns ist der Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker etwas, was uns seit 30, 40 Jahren sehr bewegt. Aber nun frage ich Sie, meine Damen und Herren, wenn Sie auf dieses südliche Afrika schauen und nicht nur auf Südafrika, ich sage auf dieses südliche Afrika, wo bleibt denn die schwarze Selbstbestimmung in Angola? Warum kam es denn zu keiner gemeinsamen Regierung durch FNLA, durch UNITA und durch MPLA? Warum die Machtübernahme durch ein schwarzes Gewaltregime mit Hilfe kubanischer Bajonette? Ist das das Selbstbestimmungsrecht, für das auch wir eintreten? Das ist nicht meine Auffassung von Selbstbestimmung, diese blutige Unterdrückung der demokratischen Kräfte im schwarzen Afrika. Aber offenbar ist für diese Leute, die den Mund so groß auftun, der formalen Selbstbestimmung Genüge getan, wenn sich dort heute ein kommunistisches Gewaltregime eröffnet.

Und ein drittes Argument, meine Damen und Herren. Wie steht es mit der sogenannten Nichteinmischung in innere Angelegenheiten? Es gibt so herrliche Grundsätze, die klingen alle so gut. Aber wie rechtfertigt man denn in diesem Afrika die Präsenz der Kubaner in Angola, wenn man sich zur Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten bekennt? Der Sicherheitsrat, meine Damen und Herren, diese bedeutende Institution, verurteilt Südafrika in einer Resolution am 31. März dieses Jahres wegen Aggression in Angola, aber erwähnt nicht die Kubaner und bekämpft westliche Versuche, die darauf abzielten, eine solche ausdrückliche Erwähnung hineinzubringen.

Die sowjetischen Waffen sind dort eine brüderliche Hilfeleistung gegen Aggressoren und Unterdrücker. Und ich komme über diese Doppelbödigkeit gewisser politischer Kräfte in Europa nicht hinweg, die laut im Namen des Rechtes die Übertragung der weißen Herrschaft in Rhodesien und Südafrika auf schwarze Mehrheiten und Machthaber verlangen, ohne sich später um das Recht zu kümmern, wenn diese Übertragung erfolgt ist, wie am Beispiel Angola leicht nachzuweisen ist.

Man kann oft sagen, weil ja auch die europäischen Sicherheitsinteressen in der ganzen angolanischen Frage berührt sind, daß es die

**Dr. Karasek**

dümmsten Kälber sind, die ihre Metzger selber wählen.

Ein weiteres weltpolitisches Problem, meine Damen und Herren, ist sicherlich auch in diesem Jahr der Terrorismus. Seit der 27. UNO-Generalversammlung gibt es vergebliche Versuche innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft, diese Staatengemeinschaft zu motivieren, den Terror zu bekämpfen, sie wirklich zu mobilisieren. Die Afro-asiatischen Staaten – ich war damals in New York, als diese Frage erstmalig diskutiert wurde, es dürfte 1974 gewesen sein – haben kategorisch verlangt, ehe man über den Terrorismus überhaupt zu debattieren anfangen, müsse man die Ursachen und Motive der dem Terrorismus zugrunde liegenden Erscheinungen untersuchen.

Inzwischen ist natürlich viel geschehen, sicher auch im negativen Sinn, und auch die Araber haben inzwischen die Auswirkungen des Terrorismus zu spüren bekommen. So gibt es bei der diesjährigen Generalversammlung gewisse Hoffnungen – ich nehme an, daß in drei bis vier Wochen die sechste Kommission die Diskussion darüber beginnen wird –, daß eine deutsche Initiative in der UNO mehr Anklang findet. Der Herr Bundesminister hat sich bereits dazu bekannt, daß Österreich diese Initiativen unterstützen wird. Man hat ja den Eindruck, meine Damen und Herren, daß der Terrorismus inzwischen seine eigenen Kinder verschlingt.

Bedauerlich bleibt – und das muß man von diesem Pult aus auch sagen –, daß die europäischen Justizminister in diesem Jahr, am 22. Mai 1975, im Elsaß in Obernai im Rahmen des Europarates zusammen gewesen sind und sich sehr rasch – relativ rasch – auf eine Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus geeinigt haben, aber dann gescheitert sind an einem vorläufigen Veto Frankreichs im Unterzeichnungsverfahren. Aber ich glaube, auch hier gibt es gewisse Hoffnungen, und der Herr Bundesminister hat uns im Ausschuß bestätigt, daß dieses Veto vielleicht in naher Zukunft zurückgezogen wird. Wir können nur auf diesen Gesinnungswandel hoffen, weil wir glauben, daß es tatsächlich eine der wesentlichsten Fragen der Weltpolitik ist.

Meine Damen und Herren, nach diesem kurzen Exkurs, nach diesem kurzen Blick auf die weltpolitischen Probleme, damit wir eben nicht nur, wie ich gesagt habe, in der Enge unserer österreichischen Beziehungen bleiben, möchte ich doch noch einmal kurz auf den Ballhausplatz zurückkehren.

Herr Bundesminister! Ich möchte jetzt hier sehr ernst eine Frage aufwerfen, die ich normalerweise im Parlament bisher nicht aufge-

worfen habe: Es geht hier um das personalpolitische Unbehagen, das am Ballhausplatz unter meinen Kollegen in den letzten zwei Jahren zu spüren ist.

Wir sind uns einig, Herr Bundesminister, daß wir alle bestrebt sind, außenpolitische Sachfragen in einem gewissen Konsensverfahren zu lösen und außer Streit zu stellen. Diesem Bestreben, das, ich glaube, im Interesse der Österreicher tatsächlich sehr löblich ist, korrespondierte bisher eine korrekte Zusammenarbeit im personalpolitischen Bereich; auch das möchte ich feststellen. Das hat funktioniert in der Koalitionsregierung, das hat funktioniert von 1966 bis 1970, als wir eine schwarze Alleinregierung hatten, es hat am Beginn unter Bundesminister Kirchschräger noch ganz gut funktioniert. Ich sage Ihnen – Sie tragen für diese letzte Entwicklung keine Verantwortung –: es funktioniert die letzten zwei Jahre nicht mehr. In den letzten zwei Jahren wird am Ballhausplatz unter Mißachtung der Vorschläge der Personalvertretung Personalpolitik gemacht. Es wird am Ballhausplatz in der Personalführung ein autoritärer Führungsstil gepflogen, der ganz entgegen allen modernen Managementprinzipien ist. Ja, ich möchte sagen, es gibt sogar in der Personalpolitik heute am Ballhausplatz nachgerade eine negative Motivierung meiner Kollegen. Wenn einer in den letzten zwei Jahren gekommen ist und gesagt hat, er inkliniere zur Kulturpolitik, dann konnte er sicher sein, daß er der wirtschaftlichen Sektion zugeteilt wurde, damit er ja nicht dort ist, wo er gerne arbeiten würde. Wenn er gesagt hat, er habe in Genf mitgearbeitet bei der Vorbereitung über die KSZE und würde sich nunmehr wünschen, in der Zentrale, in jenem Bereich zu arbeiten, wofür er sich Vorkenntnisse angeeignet hat, dann konnte er sicher sein, daß gegen diesen Wunsch entschieden wurde. Das sind die Praktiken, die heute in der Personalpolitik am Ballhausplatz maßgebend sind.

Ich kenne Außenminister, Herr Bundesminister, Außenämter, wo jeder Beamte und jeder Bedienstete jährlich ein Formular in die Hand bekommt, wo er seine Präferenzen eintragen kann, Präferenz eins, zwei oder drei. Er ist nicht immer sicher, daß er die Präferenz eins bekommt, aber er kann mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß man wenigstens zwei oder drei berücksichtigt. In Österreich konnte man sicher sein, daß man das Konträre jener Präferenz bekommt, die man angibt.

Herr Bundesminister! Das sind völlig unmögliche Zustände, was die Personalpolitik anlangt, und die haben zu einer Unruhe geführt. Junge Beamte, die kaum einige Wochen oder Monate im Haus sind, verlassen dieses Haus wieder, was

**Dr. Karasek**

es früher überhaupt nicht gegeben hat. Früher war man froh, wenn man am Ballhausplatz untergekommen ist. Das hat sich alles ins Gegenteil verkehrt.

Ich möchte auch nicht das Argument hören, Herr Bundesminister, wie es mir jetzt schon zugetragen wurde, daß man gewisse Funktionen am Ballhausplatz nicht bekommt, weil man etwa dem CV angehört oder weil man der ÖAAB-Fraktion prononciert angehört. Der Herr Bundeskanzler hat von diesem Pult aus bezüglich Personalpolitik eines Tages verkündet, er werde der schwarzen Regierung hier schwere Stunden im Parlament bereiten, wenn er draufkommt, daß man irgendjemanden in einem Ministerium eine Funktion deshalb nicht gibt, weil er sich zu den Sozialisten bekennt. (*Ruf des Abg. Dr. Hesele.*) Ja, Kollege Hesele, es ist leider so geschehen in den letzten Jahren. Es hat solche Entwicklungen gegeben. Ich würde bedauern, Herr Bundesminister, wenn der Ballhausplatz anfangs, hier nun eine Personalpolitik zu machen, die nun alles überträgt im parteipolitischen Sinne. Ich bin heute noch äußerst zurückhaltend und ruhig in meiner Argumentation, aber ich werde mich nicht scheuen, das zu tun, was der Herr Bundeskanzler für die Periode 1966 bis 1970 angekündigt hat, wenn Sie, Herr Bundesminister, nicht endlich die Weichen in die Richtung stellen, in die durch Jahre am Ballhausplatz Personalpolitik gemacht wurde. (*Beifall bei ÖVP.*)

Sie haben aus meiner Rede heute gehört ... (*Abg. Dr. Tull: Reden wir einmal von der Personalpolitik in Niederösterreich, Oberösterreich und so weiter!*) Das sollen sich die Niederösterreicher und Oberösterreicher ... (*Weitere Zwischenrufe.*) Ich spreche von dem, was am Ballhausplatz bisher Usus war, und ich werde mich nicht abhalten lassen - ich sage es noch einmal -, mich hier zu melden, wenn nicht endlich diese Entwicklung gestoppt wird. Es darf keine Diskriminierung in unserem Hause geben - ich sage „unserem Hause“, weil ich mich diesem Hause zugehörig fühle -, keine Diskriminierung von jemandem, der einer bestimmten Gesinnungsgemeinschaft angehört. Herr Bundesminister, Sie müßten uns der Garant dafür sein, wenn Sie ein überparteilicher Außenminister sein wollen, für den nur die Qualifikation für eine bestimmte Funktion ausschlaggebend ist. Sie haben es in der Hand, Herr Bundesminister, hier eine gewisse Weichenstellung zu machen.

Bei dieser Gelegenheit - wenn ich über die Beamten des Ballhausplatzes spreche - möchte ich gerne die Gelegenheit nehmen, allen Beamten, allen meinen Kollegen den Dank meiner Fraktion zum Ausdruck zu bringen für

die Hilfe, die die Abgeordneten immer wieder bekommen, wenn sie im Ausland bei Reisen die Hilfe unserer Botschaft in Anspruch nehmen. Wir haben das in den letzten Jahren erlebt. Ich habe sehr viele Erfahrungen gemacht und muß meinen Kollegen bescheinigen: Unbeschadet ihrer politischen Gesinnung, unbeschadet ihrer politischen Zugehörigkeit haben sie uns in einer korrekten Weise behandelt. Was dem auf personalpolitischem Gebiet entspricht, habe ich Ihnen gesagt: Es gehört Korrektheit in personalpolitische Beziehungen, und ich möchte hier den Dank meiner Fraktion meinen Kollegen zum Ausdruck bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich wieder zur Ausgangsfrage nach einer eventuellen Gemeinsamkeit der Ziele in der Außenpolitik zurückkehren.

Ich glaube, wenn ich die wesentlichsten Ziele kurz aufzähle, könnte es nicht schwer sein, daß wir sehr rasch einen Konsens erreichen. Wir stellen als die oberste Maxime unserer Außenpolitik die Wahrung der Unabhängigkeit unseres Landes an die Spitze. Wir sehen in der Neutralität ein Mittel, diesen Zweck zu erreichen. Wir sehen in der Erhaltung der demokratischen Lebensform unseres Landes ein weiteres Ziel unserer Außenpolitik. Ich habe mich schon für dieses ostentative Verbleiben Österreichs in der Familie der westlichen Völker, für die Ablehnung neutralistischer Tendenzen in der Politik ausgesprochen.

Wir treten ferner ein für problemfreie Beziehungen zu den Signatarmächten des Staatsvertrages, wobei wir wünschen würden, wie ich schon gesagt habe, Herr Bundesminister, daß wir die Beziehungen zu den Westmächten, die etwas abgekühlt sind, wieder herzlicher gestalten. Aber ich verhehle nicht, daß es immer eine Maxime unserer Politik war, auch korrekte und freundschaftliche Beziehungen zur Sowjetunion zu haben und selbstverständlich korrekte und freundschaftliche Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten, unbeschadet des ideologischen Systems, das in diesen Staaten herrscht.

Wir bekennen uns zu einer dynamischen Europapolitik. Ich möchte diesen Punkt nicht näher ausführen, weil noch zwei Redner meiner Fraktion über die Europapolitik sprechen werden. Aber wir müssen auf die Dynamik der Neunergemeinschaft Rücksicht nehmen, auf die Zugehörigkeit zur Familie des Europarates und auf eine sorgfältige Betrachtung der KFSZE-Folgen.

Herr Bundesminister, ich versichere Ihnen nochmals: Wir haben keine Voreingenommenheit gegen Ihre Person, wir geben Ihnen tatsächlich einen sehr großen Vertrauensvorschuß für Ihre weitere Amtstätigkeit.

**Dr. Karasek**

Die Zustimmung zum heutigen Bericht – das haben wir ja schon in den Ausschußberatungen gesagt – bedeutet aber keineswegs für die Vergangenheit die Billigung des gesamten Verhaltens der Bundesregierung in außenpolitischen Fragen. Sie bedeutet aber für die Zukunft die Bereitschaft der Opposition zur Gestaltung einer vom Konsens aller Parteien getragenen Außenpolitik, wie ich hoffe, Herr Bundesminister zum Wohle aller Österreicher! Ihnen kann ich nur sagen: Nützen Sie diese Chance. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **DDr. Hesele (SPÖ)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Nach den Vorschußlorbeeren, die der Herr Abgeordnete Dr. Karasek dem Bundesminister Dr. Pahr gegeben hat, kann ich selbstverständlich nur feststellen, daß wir hundertprozentig hinter dem Herrn Bundesminister Dr. Pahr stehen und seine Politik unterstützen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich werde auf einige Bemerkungen, die die Personalpolitik betreffen und die vom Abgeordneten Dr. Karasek hier releviert worden sind, in einem eigenen Punkt zu sprechen kommen, wie wir das ja einige Male hier schon getan haben.

Ich glaube, meine Damen und Herren, als Regierungspartei obliegt es uns, so wie es auf der Tagesordnung steht, über den Außenpolitischen Bericht 1975 zu sprechen. Wir stimmen selbstverständlich gerne diesem Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeiten und die außenpolitischen Aktivitäten des Jahres 1975 zu, weil wir der Auffassung sind, daß die Grundsätze der Regierungserklärungen von 1971 und 1975 in diesen Tätigkeiten im Jahre 1975 eingehalten worden sind, die als oberstes Ziel der Außenpolitik Österreichs die Sicherung der Unabhängigkeit des Landes und seiner Menschen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Bericht – das wurde auch von meinem Vorredner gesagt – ist der erste Versuch, wie dies auch das Außenministerium in seiner Einleitung feststellt, in zusammenfassender Weise einen Gesamtüberblick über die außenpolitische Lage und über die Aktivitäten Österreichs im abgelaufenen Jahr zu geben, soweit für diese auswärtigen Aktivitäten das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zuständig ist.

Es ist auch aus der Debatte im Außenpolitischen Ausschuß hervorgegangen, wir sind hier einer Meinung, daß wir mit der Vorlage eines derartigen Berichtes Neuland betreten, weil es

eben das erstmal ist, daß die Bundesregierung beziehungsweise der Außenminister das Parlament über alle Tätigkeiten der Außenpolitik unterrichtet. Nach der bisherigen Praxis war es so, daß wir nur Teilgebiete der Außenpolitik in Berichtsform vorgelegt bekommen haben, zum Beispiel betreffend die Tätigkeit in der UNO oder letztlich auch der außenpolitische Kulturbericht.

Um grundsätzlich einige Worte zu diesem Bericht zu sagen: Nach unserer Auffassung und nach einem genauen Durchdenken der Wertigkeit dieses Berichtes kommt man zur Auffassung, daß dieser Bericht des Außenministeriums mehr sein soll als ein zusätzlicher Bericht an das Hohe Haus, von denen wir im Laufe eines Jahres sehr viele bekommen, sodaß wir oft nicht die Möglichkeit haben, in absehbarer Zeit diese einzelnen Berichte zu behandeln.

Was mir sehr wesentlich gerade beim Bericht des Außenministers über die Außenpolitik erscheint: Da er ein Gebiet betrifft, nämlich die internationalen Beziehungen, das nicht jedem geläufig ist, soll mit diesem Bericht auch die internationale Politik für den einzelnen Abgeordneten vorerst überschaubar gemacht werden und letztlich auch der Sinn für internationale Zusammenhänge geschärft werden.

Mir erscheint noch eine weitere Frage sehr wesentlich, die in diesem Hohen Haus schon sehr oft debattiert wurde. Auch der ehemalige Vizekanzler Bock hat sich unlängst in einem Artikel im „Ost-West-Journal“ über die Außenpolitik mit dieser Frage befaßt, wenn er feststellt, daß die Institution der immerwährenden Neutralität selbstverständlich in der Gesamtheit der österreichischen Bevölkerung verankert ist und auch der Auffassung der österreichischen Bevölkerung entspricht, daß aber das Interesse an den außenpolitischen Vorgängen, die ja diese immerwährende Neutralität garantieren sollen, sehr gering ist. Es wäre Aufgabe der politischen Parteien, des Parlaments und der Bundesregierung, die Bevölkerung über außenpolitische Fragen mehr zu informieren. Ich glaube, dieser Bericht sollte auch dazu dienen, dem einzelnen Abgeordneten einen umfassenden Bericht in die Hand zu geben, weil es über außenpolitische Detailfragen zwar Dokumentationen gibt, aber keine Gesamtdokumentation über außenpolitische Fragen, die dem einzelnen Abgeordneten leicht zugänglich wäre.

So sehe ich, meine Damen und Herren, die Bedeutung dieses Berichtes.

Was die Form anlangt, wurde ja bereits im Außenpolitischen Ausschuß darüber debattiert. Es ist auch die Auffassung vertreten worden, in

**DDr. Hesele**

Hinkunft wieder detaillierte Berichte zu geben: Einen allgemeinen außenpolitischen Bericht und Detailberichte wie über die UNO, über die Auslandskultur. Ich glaube, meine Damen und Herren – das ist meine persönliche Auffassung und wird sicher auch kein Streitpunkt zwischen den Fraktionen sein –: Wenn ich dem einzelnen Abgeordneten und nicht nur dem außenpolitisch Interessierten ein Dokument in die Hand geben will über außenpolitische Aktivitäten, so sollte es doch so sein, daß dies in einem Papier be- und verarbeitet ist.

Mein Vorredner hat auch gesagt – ich habe das notiert –, der Inhalt enttäuscht, weist Mängel auf, verfolgt keine außenpolitische Linie. Es ist richtig, daß der Außenpolitische Bericht natürlich keine zweite Regierungserklärung über außenpolitische Tätigkeiten sein soll. Die Grundsätze der österreichischen Außenpolitik – und diejenigen, die Sie zitiert haben, die treffen sich fast mit der Regierungserklärung; heute haben Sie zugestimmt, damals haben Sie nicht zugestimmt – sind in dieser Regierungserklärung verankert. Es ist die Aufgabe eines Berichtes des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, dem Parlament mitzuteilen und zu berichten, ob diese Grundsätze im abgelaufenen Jahr – das ist hier das Jahr 1975 –, über das wir heute in erster Linie sprechen wollen, eingehalten worden sind. Es ist dieser Bericht keine reine Kompilation. Es ist auch nicht so, daß man sagt: Als aufmerksamer Leser der „Wiener Zeitung“ könnte man diesen Bericht auch selbst verfassen! Das ist vielleicht doch etwas geringschätzig ausgedrückt.

Meine Damen und Herren! Es steht das Jahr 1975 zur Debatte. Es ist natürlich schwierig, außenpolitische Entwicklungen und eine außenpolitische Dynamik, die sich über einen sehr langen Zeitraum erstrecken, in einem Jahr erfassen zu wollen. Aber – auch das ist notwendig; mein Vorredner hat ebenfalls über die weltpolitische Lage gesprochen – in einem Bericht vom 30. Dezember einer Tageszeitung wird ein Rückblick gegeben auf das Jahr 1975, ein weltpolitischer Rückblick, und es wird geschrieben:

Das Heilige Jahr 1975, in welchem die Erdbevölkerung 4 Milliarden überschritt, war gekennzeichnet vom Ende des längsten Krieges des 20. Jahrhunderts in Indochina mit einem Sieg der Kommunisten, von zunehmenden Terrorunternehmungen, der höchsten Arbeitslosigkeit seit den dreißiger Jahren bei gleichzeitiger leichter Erholung der Wirtschaft, einer gewissen Beruhigung in Nahost, der wachsenden Beherrschung der UNO durch die Dritte Welt, gegen Ende der zwölf Monate durch eine hoffnungslose Entwicklung auf der Iberischen

Halbinsel – Portugal und Spanien –, zur gleichen Zeit aber auch durch die Verschärfung der Bürgerkriege in Angola und im Libanon.

Und abschließend: Die größte Demokratie der Welt – nämlich Indien – wurde zur Diktatur.

In dieser Umwelt, meine Damen und Herren, haben die Verantwortlichen für die österreichische Außenpolitik ihre Aktivitäten zu setzen gehabt. Wir haben uns als Regierungspartei Grundsätze in außenpolitischen Fragen gegeben, die der Bundeskanzler in den Regierungserklärungen sowohl 1971 als auch 1975 verkündet hat. Es sind ungefähr folgende Grundsätze, die auf Grund der Worte des Dr. Karasek doch Gemeinsames aufzeigen: Die Sicherung der Unabhängigkeit, die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichtes, die Entspannung in Europa und vor allem die Unterstützung und ein Bekenntnis zu den Zielsetzungen der Vereinten Nationen sowie letztlich auch ein Befassen mit den Problemen der Dritten Welt. Für einen Staat, der sich der westlichen Staatenfamilie zugehörig verpflichtet fühlt – zu diesem Bereich bekennen wir uns; er kann auch vom Abgeordneten Karasek nicht angezweifelt werden, obwohl er so getan hat, als ob hier Zweifel bestünden –, besteht die Aufgabe einer demokratischen Außenpolitik so wie der Innenpolitik darin, den Menschen in den Mittelpunkt der Politik, auch der Außenpolitik, zu stellen. Daher ist neben all den Aktivitäten in der Außenpolitik die sogenannte humanitäre Außenpolitik, also der Schutz für verfolgte Menschen, für uns ein Grundsatz.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können diesem Außenpolitischen Bericht 1975 nicht nur zustimmen, sondern wir können stolz sein auf diesen Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1975, weil eine Reihe von Aktivitäten darinnen aufscheinen, die den Prinzipien unserer Außenpolitik, die den Prinzipien unserer Regierungserklärung entsprechen. Es ist selbstverständlich die Aufgabe einer Debatte im österreichischen Parlament, sich mit der Weltpolitik zu befassen. Aber in erster Linie ist die Außenpolitik eines Staates dahin gehend zu prüfen, ob alles für das Land und seine Menschen geschehen ist. Daß dies geschehen ist, sehen wir aus diesem Bericht über das Jahr 1975.

Ich darf einige Punkte herausgreifen. Wir stehen auf dem Standpunkt – und auch da gehen wir, wie das Karasek heute hier wieder gesagt hat, konform; mich wundert nur, daß man seitens der ÖVP nie dem Budgetkapitel Äußeres zustimmen konnte, wo wir doch so vollkommen gleiche Auffassungen vertreten, die Sie in unserer Regierungserklärung gefunden haben und direkt von dort vorgelesen sein könnten –

**DDr. Hesele**

und haben gesagt: Beziehungen, gute Beziehungen zu allen Staaten dieser Welt!, wobei wir den Grundsatz – einen alten Grundsatz, zum Teil schon aus der Koalitionszeit stammend und aus der Außenministerschaft des Dr. Kreisky – vertreten, daß bei den Beziehungen zu allen Staaten ein sehr wesentlicher Punkt die Nachbarschaftspolitik sein soll.

Es hat zum Beispiel der ehemalige Außenminister Dr. Kirchschräger in sehr vielen Reden zum Ausdruck gebracht, daß ein Staat in seiner Außenpolitik eben zuerst mit seinen Nachbarn in Ordnung leben muß, bevor er sich auf andere Aktivitäten einläßt. Und so ist die Nachbarschaftspolitik ein sehr wesentlicher Teil unserer Außenpolitik, wobei wir im Hinblick auf die immerwährende Neutralität sowie die demokratische Außenpolitik auf dem Standpunkt stehen, daß wir mit allen Staaten gute und geordnete Beziehungen herstellen sollen, und zwar unbeschadet des gesellschaftlichen Systems, das in dem einzelnen Staat vorherrscht.

So können wir dem Bericht global entnehmen – die Berichtszeit ist ja zehn Monate weiter fortgeschritten –, daß bezüglich Italien – das wurde bereits zitiert; der Herr Bundesminister hat das ja auch im Ausschuß erklärt – noch einige Durchführungsbestimmungen zum Paket vom Sechser- und vom Zwölferausschuß zu erledigen sind. Inzwischen haben im Jahr 1976 wieder Neuwahlen in Italien stattgefunden und Ministerpräsident Andreotti hat ja die Einlösung dieses Versprechens und die Erlassung der Durchführungsbestimmungen zum Paket auch in seiner Regierungserklärung in Rom erwähnt.

Wir haben mit der Schweiz, mit Liechtenstein, mit der Bundesrepublik Deutschland vollkommen gute und, wie man sagen kann, freundschaftliche Beziehungen. Bei den Oststaaten haben wir – auch das wird immer wieder zitiert und ist ein Beispiel dafür, wie ein neutraler Staat auch mit einem Staat mit einem anderen Gesellschaftssystem gut auskommen kann – eine zufriedenstellende Entwicklung der Beziehungen zu Ungarn, gute Beziehungen auch bei der Divergenz des Gesellschaftssystems zu Polen, wo vergangenes Jahr, wie das dem internationalen Protokoll entspricht, der Bundespräsident, wo heuer der Bundesminister für Finanzen zu Besuch gewesen ist und als Resultat dieser Beziehungen auch wirtschaftliche Kontakte, längerfristige Kooperationsabkommen, Stromlieferungsabkommen und auch Kooperationsabkommen im Hinblick auf das Steyrer-Daimler-Puch-Werk zu verzeichnen sind.

Das sind vielleicht Folgen einer gewissen Entspannung, aber es sind sicherlich die Folgen einer guten und sehr logisch durchdachten Außenpolitik eines Landes, das im Schnittpunkt

der Demokratien des Westens und der Diktaturen des Ostens liegt.

Bedauerlicherweise ist es bis heute mit der Tschechoslowakei nicht zu diesen guten Beziehungen gekommen. Der Entspannungsprozeß, wenn man das so ausdrücken kann, mit der Tschechoslowakei ist erst kürzeren Datums, man kann das nicht auf ein Jahr beschränken. Im Dezember 1974 wurde der Vermögensvertrag unterzeichnet. Es hat die gemischte Kommission getagt, die eine Verbesserung der Beziehungen auf der unteren Ebene durchführen soll: durch mehr Grenzübergänge, bessere wirtschaftliche Kontakte, aber vor allem, worauf eine Demokratie besonderen Wert zu legen hat, durch mehr menschliche Kontakte.

Umso bedauerlicher ist, wenn auch juristisch vielleicht richtig, der Vorfall vor einiger Zeit, als die tschechoslowakischen Grenzorgane sofort bei einer kleinen Grenzverletzung durch österreichische Staatsbürger von der Schußwaffe Gebrauch gemacht haben. Wir sind dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten sehr dankbar, daß er sofort die Initiative ergriffen und den Botschafter in Prag angewiesen hat, die Tschechen diesbezüglich darauf hinzuweisen, daß die erste Handlung nicht der Gebrauch der Schußwaffe sein soll.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist heute Allgemeingut, es war dies aber nicht bei Beginn der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vor einigen Jahren, daß der Mittelmeerraum und der Nahe Osten eine sehr bedeutende Rolle für die europäische Politik, aber auch für uns haben, die wir uns ja der europäischen Staatengemeinschaft zugehörig fühlen. Im Nahen Osten ist zwar ein Truppenentflechtungsabkommen möglich geworden, aber die Politik im Nahen Osten im Hinblick auf die Ereignisse im Libanon, die ja erst sehr im Jahre 1976 scharf in den Vordergrund getreten sind, lassen überhaupt keine Voraussage zu.

Derselbe sehr bedauerliche Fall ist Zypern, wo der österreichische Standpunkt unverändert ist: Unabhängigkeit, Souveränität von Zypern, territoriale Integrität, aber vor allem Abzug der fremden Truppen. Es haben im Jahre 1975 in Wien drei Konferenzen unter der Ägide des Generalsekretärs der Vereinten Nationen stattgefunden. Aber es war auch im Jahre 1976 nicht möglich, diesen Krisenherd, der bei den heutigen Verkehrsverhältnissen und bei der Verbundenheit der Staaten vor unserer Tür liegt, zu beseitigen.

Der Herr Bundesminister hat auch auf eine gegenüber dem Ministerium erhobene Kritik reagiert, die besonders an den Außenminister Dr. Bielka immer gerichtet worden ist: daß er bei

**DDr. Hesele**

seinen Beziehungen zu den Großmächten und zu den Signatarstaaten des Staatsvertrages den Osten mehr berücksichtigt als den Westen. Und die Frage von Karasek war immer die, denn in der Außenpolitik klingt das so schön: Gilt noch für Österreich die Erklärung des Dean Rusk von 1968?

Es gibt keinen Dean Rusk mehr, es sind neue Männer im amerikanischen Außenministerium tätig, und nach dem 2. November 1976 werden dort vielleicht auch wieder andere Männer sitzen. Aber wir begrüßen die Initiative des Herrn Bundesministers Dr. Pahr, daß er gleich im Frühjahr oder Sommer einen Besuch sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in der Sowjetunion absolvieren will. Ich glaube, auch hier gehen wir konform. Das ist ja keine neue Politik, aber für die Opposition, vor allem für den Hauptsprecher, ist es immer notwendig, doch etwas Negatives herauszupicken, was ich auch bei der Personalpolitik dann noch dem Freund Karasek sagen will.

Einen sehr breiten Raum, meine Damen und Herren - 1975, aber auch 1976, weil bereits eineinhalb Jahre seit der Unterzeichnung der Schlußakte vergangen sind -, nimmt die Frage der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ein. Wir können deshalb diesen Abschnitt des Berichtes 1975 sehr gerne zitieren, weil wir wissen, daß das neutrale Österreich bei der Erstellung der Schlußakte von Helsinki sehr viel Positives beigetragen hat, insbesondere was den Korb 3 anbelangt, die menschlichen Kontakte, die Möglichkeiten der Reisen aus den Oststaaten in den Westen, die Frage der Familienzusammenführungen.

Aber uns erscheint wesentlich, weil das unmittelbar mit Demokratie und mit einer demokratischen Gesellschaftsaufforstung zusammenhängt: Demokratie ist Diskussion, und wenn man diskutieren will, heißt das Information, sodaß ein sehr wesentlicher Punkt dieses Korbes 3 der Akte auch die Frage des gegenseitigen Austausches von Informationen ist.

Wir alle sind uns im klaren über die Bedeutung der Schlußakte von Helsinki, der Herr Bundeskanzler hat ja schon bei der Unterzeichnung der Schlußakte in Helsinki Ende Juli, Anfang August des vergangenen Jahres erklärt, daß die Unterzeichnung dieser Schlußakte nur ein Abschnitt einer Entwicklung sein soll, daß es aber wesentlich sein wird, wenn die Schlußakte von Helsinki in die Realität umgesetzt werden und Wirksamkeit erlangen sollen, daß dann auch verschiedene Fakten gesetzt werden müssen. Es war zum Beispiel die Rede von einem Internationalen Energieabkommen und es war die Rede vom Ausbau der

europäischen Wasserstraßen, zum Beispiel des Rhein-Main-Donaukanals, der durch beide Blöcke führen würde.

Der Bundeskanzler hat auf unserer Klubtagung - weil ich die Ausführungen vor mir liegen habe - in einem sehr ausführlichen außenpolitischen Referat gerade die realistische Bedeutung der Entspannungspolitik und damit auch die Bedeutung der Akte von Helsinki für Österreich erläutert. Ich glaube, auch darin müßten wir als ernst zu nehmende Außenpolitiker konform gehen, daß, am äußersten Rand des freien Europa gelegen, für uns die Entspannungspolitik eine besondere Bedeutung haben müßte. Hier heißt es - ich zitiere wörtlich mit Zustimmung des Herrn Präsidenten -, daß die „Entspannungspolitik für Österreich keine pazifistische Träumerei, sondern eine höchst realistische Politik angesichts der Nähe zu jener Demarkationslinie ist . . .“ und so weiter und so fort.

Nur - und das ist das Wesentliche -: Man fragt heute nicht mehr nach den Schlußakten von Helsinki, sondern man fragt: Was kommt nach Helsinki, was soll in Belgrad geschehen?

Da bin ich persönlich nicht der Auffassung des Abgeordneten Karasek. Der Bundeskanzler hat sehr deutlich erklärt, daß sich nach den amerikanischen Präsidentenwahlen die demokratischen Staatsmänner zusammensetzen und daß sie von sich aus sagen müßten, was sie sich unter Entspannungspolitik vorstellen. Ich hörte das Argument, daß in Belgrad bei der Nachfolgekonferenz nur, ich glaube, Sie haben es so gesagt, die Vizeaußenminister tätig werden, weil es ein reines Exekutivorgan ist; aber ich glaube, wir sind einer Meinung, daß bei einer Konferenz der demokratischen Staatsmänner ja nicht die Vizeaußenminister die Linie angeben werden, sondern daß dies eben nur die höchsten Staatsmänner tun können, nämlich über die Linie, die Probleme und die Taktik zu reden: Was tun wir bis Belgrad oder was tun wir in Belgrad? Es ist dann die Aufgabe der Vizeaußenminister, diese Politik in Belgrad zu vertreten.

Meine Damen und Herren! Ein sehr wesentlicher Punkt unserer Außenpolitik, wie das auch vom Abgeordneten Karasek eher negativ zitiert wurde, ist unsere Mitarbeit bei den Vereinten Nationen. Ich bin völlig der Auffassung, daß die Vereinten Nationen sicher nicht einem Staatenbund entsprechen, wie ihn sich demokratische Staaten vorstellen. Wir kennen ja die Statistik aus den Vereinten Nationen, daß von 145 Staaten jetzt nach der Aufnahme der Seychellen bestenfalls 35 bis 40 Staaten eine demokratische Regierungs- und Staatsform haben und die anderen Staaten eben Regierungen aufweisen,

**DDr. Hesele**

die mit den demokratischen Prinzipien nicht übereinstimmen.

Es ist leider Gottes auch im abgelaufenen Jahr nicht möglich geworden, die Tätigkeit der Vereinten Nationen an sich populär zu machen. Es ist nicht gelungen, das Ansehen der Vereinten Nationen in der Welt zu heben und den Menschen begreiflich zu machen, daß die Vereinten Nationen ein Ort der Begegnung und eine Institution für die Erhaltung des Friedens sind und es keine Alternative zu den Vereinten Nationen gibt, denn die Alternative zu den Vereinten Nationen wären der Krieg und die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Staaten oder zwischen Staatengruppen zur Lösung von zwischenstaatlichen Problemen. Daß die Mitglieder des Parlaments immer wieder in der Delegation zu den Vereinten Nationen mitfahren, beweist ja, daß wir doch der Auffassung sind, daß sich ein kleiner Staat, wie das Österreich in sehr entscheidender und engagierter Weise tut, in der Staatengemeinschaft nicht nur engagieren soll, sondern daß er sich eben engagieren muß. Und der Außenminister hat dem letzten Ausschuß wieder berichtet, wie viele bilaterale Kontakte er in New York pflegen konnte, mit wie vielen Außenministern oder zumindest führenden Persönlichkeiten der Welt er sprechen konnte.

Österreich engagiert sich für die Vereinten Nationen, weil wir glauben, daß es unserer demokratischen Außenpolitik entspricht, sich an allen Aktionen in der Welt zu beteiligen, die der Erhaltung des Friedens und der Wahrung der Menschenrechte dienen.

Aus diesem Grunde können wir mit großer Genugtuung feststellen, daß wir in den Vereinten Nationen ein großes Ansehen genießen und daß unser Engagement weit über die Verhältniszahl der Einwohner hinausgeht. Ich denke nur an die Kontingente Österreichs zu den friedenserhaltenden Operationen der UNO, an unser Kontingent in Zypern, an unser Kontingent auf den Golanhöhen, das den Waffenstillstand an der syrisch-israelischen Grenze überwacht, und an all das Engagement und an all den Einsatz, den die Männer doch erbringen müssen, auch wenn sie die höhere Besoldung dort oft anreizt. Ich habe mit verschiedenen Herren dieses Kontingents gesprochen: Es ist nicht immer, so wie auch im Außendienst nicht, alles mit Geld allein zu lösen.

Ein zweites: Die Probleme der Generalversammlung von 1975, die in diesem Bericht aufscheinen, sind zum Teil schon durch die neue Generalversammlung 1976 überholt, die ja mitten in den Beratungen steht.

Aber was wesentlich erscheint, das ist, daß im

Jahre 1974 in New York erstmalig begonnen wurde, die Frage zu diskutieren, Wien als drittes UNO-Zentrum zu etablieren, daß 1975 doch schon ein etwas konkreterer Beschluß bezüglich der Verlegung von Sekretariatseinheiten nach Wien gefaßt wurde, und wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß im Jahre 1976 noch konkretere Beschlüsse durch die Generalversammlung der UNO in dieser Frage gefaßt werden. Auch das ist ein Grund, warum wir positiv zur UNO stehen.

Und drittens, meine Damen und Herren, ist unsere Mitarbeit bei den Vereinten Nationen auch auf dem humanitären Gebiet von großer Bedeutung. Es sind die Unterkommission und die Kommissionen, die zum Beispiel über die Situation der Menschenrechte in Chile beraten. Ein ganz besonderes Engagement zeigen wir auf Grund unserer Einstellung zu den Menschenrechten gerade in der Kommission, die sich mit der Abschaffung der Folter und anderer Formen unmenschlicher Behandlung befaßt, weil wir darüber aus eigener Erfahrung Aussagen machen können.

Die UNO ist kein rechtliches Forum, die UNO ist ein politisches Forum. Sie ist kein Forum von demokratischen Staaten, sondern es sind dort eben nur 40 demokratische Staaten vertreten. Das haben wir nicht erfunden, und das können wir Österreicher nicht ändern. Wir müssen mit dieser Realität leben. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Es ist richtig – das möchte ich wirklich nur zitieren –, daß selbstverständlich durch das Auftreten der Staaten der Dritten Welt ja nicht nur politische Probleme, sondern in erster Linie wirtschaftliche Probleme in Erscheinung treten, weil ja die Wirtschaft heute ein wesentlicher Bestandteil der Außenpolitik geworden ist. Umsomehr ist die Wirtschaft für die Dritte Welt sehr bedeutsam und umsomehr kommen in den meisten Resolutionen und Tagesordnungspunkten der Vereinten Nationen und ihrer Nebenorganisationen die Fragen des Nord-Süd-Konfliktes zum Ausdruck. Die gesamte Tagesordnung der VII. Sondertagung der UN des vergangenen Jahres befaßte sich mit diesen wirtschaftlichen Problemen und mit Versuchen, eine Lösung herbeizuführen.

Es ist unsere Aufgabe als kleiner Staat – und dessen müssen wir uns bewußt sein –, daß wir vielleicht einen Beitrag zu einer Lösung leisten können, aber für die Gesamtlösung sind selbstverständlich andere und größere demokratische Staaten berufen.

Einen Punkt, meine Damen und Herren, noch in aller Kürze, nämlich die humanitären Fragen der Außenpolitik. Darüber lesen wir sehr viel in diesem Bericht, aber er zeigt auch etwas auf.

**DDr. Hesele**

Auch der Herr Außenminister hat heute in der Fragestunde auf die Frage, woher denn jetzt die Flüchtlinge kommen, geantwortet: Österreich hat eine sehr große Erfahrung in der Flüchtlings- und Asylpolitik. Es sind gerade 20 Jahre seit den Oktoberereignissen in Ungarn, wo Österreich eine sehr große Zahl von Flüchtlingen aus diesem Land aufgenommen hat. Es waren früher in erster Linie Flüchtlinge, die aus dem Osten nach Österreich gekommen sind. Wenn wir heute die Herkunft der Flüchtlinge ansehen – sie kommen aus Uganda, aus Chile, aus Vietnam, aus Kambodscha, von den Kapverdischen Inseln, aus Angola –, so können wir sagen, meine Damen und Herren: Österreich hat sich dem Appell des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen und auch des Zwischenstaatlichen Komitees für internationale Wanderung angeschlossen und seiner Budgetlage und seinem Reichtum entsprechend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Aber diese Aufzählung der Herkunftsländer der Flüchtlinge zeigt doch auch, daß immer mehr Staaten auf der Welt zu Systemen übergehen, wo es Regimegegner nicht mehr gibt, wo Regimegegner nicht mehr leben können und eben das Los eines Flüchtlings auf sich nehmen müssen.

Daher auch die Zahlen, die zitiert sind: 2 Millionen Schilling für Vietnam-Flüchtlinge, 1 Million Schilling für Flüchtlinge aus Angola, Mittel im Zusammenhang mit den Ereignissen im Libanon, wo wir ja gerade jetzt Zeuge eines großen Flüchtlingsstroms sind, und letztlich auch für den Hilfsfonds der UN für Palästinenser-Flüchtlinge, der zeitweilig wegen der Ereignisse in Libanon in Wien seinen Sitz hatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darüber hinaus beteiligt sich Österreich im Rahmen der UNO an den Arbeiten, am Entwurf einer Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus, an den Arbeiten der Menschenrechtskommission und der Minderheitenschutzkommission, an der Tätigkeit des Komitees zur Beseitigung der rassischen Diskriminierung und schließlich an den Konferenzen über humanitäres Völkerrecht.

Letztlich, meine Damen und Herren, ist es auch die Aufgabe eines Staates, nicht nur Machtpolitik zu treiben, sondern in erster Linie seine Staatsbürger, die sich im Ausland aufhalten, zu schützen. Erstmals wurde durch Erhebungen festgestellt, wieviel Auslandsösterreicher es gibt. Es sind 380.000 Österreicher, die ihren dauernden Wohnsitz im Ausland haben oder sich längerfristig im Ausland aufhalten. Nicht vergessen werden darf der Rechtsschutz für den einzelnen Österreicher – wer einmal damit zu tun gehabt hat, weiß davon etwas zu

sagen –, der Schutz, der dem Österreicher im Ausland durch die Vertretungsbehörden zuteil wird.

Wir haben bereits in Gesprächen vorgeschlagen, daß man auf jeden Fall beim nächsten Bericht eine Ergänzung dahin gehend vornehmen soll, daß man ein eigenes Kapitel über die Organisation hineinnimmt, und zwar deshalb, damit den Damen und Herren, die diesen Bericht studieren, bewußt wird, wer die Ausführenden dieser Außenpolitik sind.

Wir können feststellen, daß all die bilateralen und multilateralen Aktivitäten, die in diesem Bericht erwähnt werden, 1975 mit 1354 Bediensteten durchgeführt wurden, von denen 260 dem diplomatischen Dienst angehören, und daß Österreich 62 Botschaften und 16 Generalbeziehungsweise Konsulate unterhalten hat. Österreich mußte 70 Objekte als Amtsgebäude anmieten. All das gehört zur Infrastruktur des auswärtigen Dienstes.

Ich weiß nicht, was der Abgeordnete Karasek – damit komme ich auf seine Ausführungen zurück – gemeint hat. Er hat erstens – ich glaube, ich habe das richtig mitgeschrieben – von einem personalpolitischen Unbehagen, das seit zwei Jahren im Außenministerium besteht, gesprochen. (*Abg. Dr. Karasek: Ich gebe Ihnen gerne Nachhilfeunterricht und ein Privatissimum!*) Ich frage, was das heißt: Weichenstellungen, die der neue Bundesminister setzen soll.

Ich würde auch sagen: im Privatissimum. Man soll nicht über Beamte im Parlament reden, die nicht die Möglichkeit einer Replizierung haben. (*Abg. Dr. Karasek: Ich habe keine Beamten genannt! Was heißt das?*) Bitte? (*Abg. Dr. Karasek: Ich habe keine Namen genannt!*) Ich nenne auch keinen. Ich wollte ja nur wissen, wer benachteiligt wurde im Außenministerium. Ich weiß nicht, was hier geschehen ist. (*Abg. Dr. Karasek: Bitte nicht so unschuldig!*)

Ich würde gerne wissen, was das heißt: Der Herr Bundesminister soll eine Weichenstellung vornehmen im Außenministerium. Wenn ich das Grünheft anschau und die Abteilungsleiter durchgehe, so ist, glaube ich, weil das hier zitiert wurde, der CV weder unter Kreisky noch unter Waldheim noch unter Tončić, aber auch heute nicht zu kurz gekommen, um es wienerisch zu sagen. Ist das richtig? (*Abg. Dr. Karasek: Herr Dr. Hesele, wir setzen den Dialog im Couloir fort!*) Das wollte ich sagen. Ich habe den CV in Gegenseitigkeit erwähnt, weil auch Sie vom CV geredet haben. Ich lasse mich gerne darüber aufklären.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Schluß kommen und auch so wie mein

**DDr. Hesele**

Vorgänger allen Damen und Herren des Außenministeriums den Dank aussprechen, die im abgelaufenen Jahr 1975 in der Zentrale und an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland für unsere Außenpolitik eingetreten sind, die dafür gesorgt haben, daß das Ansehen Österreichs und das Vertrauen zu Österreich gesteigert werden konnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich will nur noch eines erwähnen: Wir können über den Bericht deshalb so positiv urteilen, weil nicht nur im Ausland eine gute Außenpolitik durch unseren jeweiligen Außenminister gemacht wurde, sondern auch im Inland. Ich habe mir das angesehen. Immerhin hat die Zentrale des Ministeriums in Wien 115 ausländische Missionen zu betreuen, drei internationale Organisationen, und es gibt hier den Flüchtlingshochkommissar der UN. Auch da wird durch laufende gute Kontakte Außenpolitik gemacht.

Letztlich setzt sich das Büro für internationale Konferenzen und Organisation sehr dafür ein, daß internationale Konferenzen in Wien abgehalten werden können und daß vor allem die Betreuung und die Organisation gut ist. Das kommt dem Image Österreichs zugute und wird sicherlich die Entschlüsse in New York über das dritte UNO-Zentrum in Wien schneller in ein konkretes Stadium kommen lassen.

Ich darf zum Schluß auch unseren Grundsatz vertreten, der in der Regierungserklärung ausgesprochen wurde: daß die Unabhängigkeit unseres Staates an der Spitze steht, daß wir uns zur Entspannung bekennen, daß wir uns mit den Fragen der Dritten Welt befassen werden und befassen müssen und daß wir bei allen nationalen und internationalen Aktionen mitarbeiten werden, wo der Friede zu sichern ist, wo Menschenrechte zu wahren oder zu schützen sind.

Im letzten Jahr ist sicherlich das Ansehen Österreichs in der Welt gestiegen, es ist aber auch das Vertrauen zu Österreich von seiten der anderen Staaten gewachsen. Dafür sprechen stellvertretend für alle anderen drei große Österreicher, die in internationalen Organisationen mit einer Funktion betraut wurden: Es ist an der Spitze der Generalsekretär der Vereinten Nationen Dr. Waldheim, es ist der Präsident des Europarates Abgeordneter zum Nationalrat Karl Czernetz und es ist letztlich der Kommandant des UNO-Kontingents auf den Golanhöhen an der syrisch-israelischen Grenze Generalmajor Philipp.

In diesem Sinne glauben wir, daß wir diesem Außenpolitischen Bericht über das Jahr 1975 mit Überzeugung unsere Zustimmung geben können, weil wir wissen, daß die Grundsätze

unserer österreichischen Außenpolitik durch den Außenminister in diesem Jahr gewahrt worden sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Regierungsumbildung hat soviel Spekulationen über die psychologischen Hintergründe ausgelöst wie die letzte. Im Ergebnis kam der Sprecher der ÖVP, der Herr Abgeordnete Karasek, dazu, dieses Revirement mit einem absoluten Vertrauensvorschuß für den neuen Herrn Außenminister zu honorieren. Ich muß allerdings feststellen, schon im Laufe Ihrer Rede sind Ihnen selber gewisse Bedenken gekommen, denn Sie haben das „absolute“ dann auf ein „großes“ Vertrauen abgeschwächt.

Ich glaube also, es gibt eine computerreife Kurzformel, die stammt von einem österreichischen Journalisten und bezieht sich gerade auf das Revirement im Außenressort, diese Kurzformel hat gelautet: Bielka geht, Pahr kommt, Kreisky bleibt. Ich glaube, das war die beste Definition der Situation, der wir uns gegenübersehen. Für uns Freiheitliche ist das ein Anlaß, diese neue Situation mit einer gewissen kritischen Skepsis zu betrachten. Wir billigen dem neuen Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten guten Willen zu, wir legen Wert auf ein korrektes Verhältnis zu ihm, wir hoffen, daß der Informationsfluß zwischen Ihrem Ressort, Herr Bundesminister, und den Oppositionsparteien, und im besonderen auch meiner Partei, der Freiheitlichen, weiter aufrecht bleibt.

Ich möchte sogar in bezug auf die letzte Phase in der Amtszeit Ihres Vorgängers sagen, daß Verbesserungen in den Beziehungen durchaus denkbar wären; wir würden sie begrüßen, weil es vom Funktionieren dieser Information abhängt, ob die These von der gemeinsamen Außenpolitik mehr als ein bloßes Lippenbekenntnis sein kann. Wir würden wünschen, daß es keines ist. Denn wir glauben eben, daß wir im Rahmen der Außenpolitik tatsächlich, ohne Rücksicht auf unseren parteipolitischen Standort, die Verpflichtung haben, im Interesse dieses Österreichs möglichst zu gemeinsamen Konzepten zu kommen.

Denn umgekehrt ist es ja auch nicht so – das ist nur ein Trugschluß, dem gewisse Linke unterliegen –, daß die innenpolitische Struktur dafür maßgebend sei, ob wir uns da oder dort mehr oder weniger Sympathien einhandeln. Das ist ein sehr weitverbreiteter Trugschluß. Wer Politik und insbesondere Außenpolitik nicht im gesamtgeschichtlichen Zusammenhang zu

**Dr. Scrinzi**

sehen vermag, könnte hier den Schirmeintönen, die mit zur psychologischen Kriegführung in der Außenpolitik gehören, allzu leicht erliegen.

Es wird also, Herr Bundesminister, bei Ihnen liegen, uns zu überzeugen - wir treten Ihnen hier vorerst vorurteilsfrei oder einigermaßen vorurteilsfrei entgegen -, unter Beweis zu stellen, daß Sie nicht nur, was in der „Basler Nationalzeitung“ zu lesen war, der Erfüllungsgelhilfe des Herrn Bundeskanzlers sind.

Ich würde sagen, wir werden sehr kritisch prüfen, ob Sie die Ihnen verfassungsmäßig zustehenden und von Ihnen wahrzunehmenden Rechte auch wirklich wahrnehmen und sich nicht - die Gefahr ist bei einem so einfallreichen Bundeskanzler sehr groß - zum Vollstreckungsbeamten degradieren lassen, was manche Medien als die eigentliche Absicht dieser doch überraschenden Ressortbesetzung angenommen haben. „Überraschend“ soll nicht heißen, daß wir Ihre Qualifikationen abwerten wollen, sondern „überraschend“ soll nur heißen, daß von der sonst so parteibewußten Praxis, wenn es um personelle Maßnahmen geht, die SPÖ in diesem doch nicht unwichtigen Punkt einer Ressortbesetzung nun plötzlich ihre sonst verfolgte Linie verlassen hat.

Ich muß allerdings nun gleich eine kritische Einschränkung machen, ich werde darauf noch interpretierend am Ende meiner Rede kommen. Ihre erste Rede vor der UNO hat meine persönliche Skepsis eher ein bißchen bestärkt, aber bitte, ich räume Ihnen ein, daß trotz Ihrer auswärtigen Erfahrung das Auftreten mit der Würde und Bürde eines solchen Amtes vor diesem großen Forum sicher nicht ganz einfach ist.

Da könnte ich mir vorstellen, daß manche Fehlleistung, wie ich es zumindest sehen würde, Ihnen in dieser besonderen psychologischen Situation unterlaufen ist oder - das wird sich sehr bald herausstellen - ob hier nur eine Linie verfolgt wird, die nicht nur Ihre parteipolitisch nicht fixierten Vorgänger dort seit vielen Jahren verfolgt haben.

Da setzt meine - wenn Sie erlauben, Herr Kollege Karasek - Kritik auch an Ihren Ausführungen ein, denen ich über weite Strecken vorbehaltlos zustimme. Was Sie über die Doppelbödigkeit gesagt haben, war so gut, daß es fast ich gesagt haben könnte. (*Heiterkeit.*) Es ist ein Thema, das ich hier so oft angeschnitten habe, weil ich der Meinung bin, daß wir gerade aus unserer Position als neutraler Staat und wenn wir von der aktiven Neutralitätspolitik reden, in erster Linie ein moralisches Mandat in der Welt haben und daß ich eben

glaube, daß wir dieses Mandat nicht in dem Umfang erfüllt haben, als wir es hätten erfüllen können. Dabei bin ich mir darüber im klaren, daß es kaum einen Bereich der Politik gibt - leider! -, wo Moral so wenig gewertet wird wie gerade die außenpolitischen Beziehungen der Völker und Staaten untereinander.

Man mag das beklagen, wir beklagen es, es ist eine Realität, aber es ist eine von jenen Realitäten, mit denen gerade ein neutraler Kleinstaat, der mit Problemen des Kolonialismus und vieler anderer Dinge, die heute eine so große Rolle in der internationalen Diskussion spielen, absolut nicht vorbelastet ist, eine Mission, die also ein solcher Staat ganz besonders nehmen könnte.

Die Absicht - das haben meine beiden Vorredner schon gesagt -, die der vorliegende außenpolitische Tätigkeitsbericht nach den Vorstellungen der Initiatoren haben sollte, ist nicht ganz erfüllt. Wir begrüßen ihn trotzdem, und ich schließe mich - damit auch der Beifallsproporz hundertprozentig wird - den Dankadressen meiner beiden Vorredner an die Beamten an und bitte also meine Fraktion, die Leistung, die diese sehr umfangreiche und wertvolle Kombination darstellt, nebst dem, was nun an konkreter Arbeit dahintersteht, durch ihren Beifall zum Ausdruck zu bringen. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) Danke vielmals.

Wir haben ein Übersoll an Proporz damit erreicht, wir sind also auf 120 Prozent. (*Abg. Graf: Fühlen Sie sich nicht durch mich beklatscht! Ich klatsche den Beamten!*) Natürlich, ich bin Ihnen nur dankbar. Ich habe Ihnen gar nicht zugemutet, daß Sie mich beklatschen. (*Abg. Graf: Schon, aber nicht öffentlich!*) Nicht öffentlich.

**Präsident Probst:** Im Protokoll wird das vermerkt.

**Abg. Dr. Scrinzi (fortsetzend):** Das ist ja auch in diesem Hause, daß dies zur Unmoral der Politik gehört, die zum Teil hier gemacht wird. Aber bitte, wollen wir uns nicht in Philosophie verlieren! (*Abg. Graf: Auch das verteilt sich nach dem Proporz, wenn ich Sie beruhigen darf, die Moral auch, Herr Abgeordneter!*) Und da sind Sie stolz darauf, daß Ihr Proporzanteil möglichst groß dabei ist oder wie? (*Abg. Graf: Das überlasse ich Ihrer Beurteilung, Herr Doktor!*)

Was wir mit dem Außenpolitischen Bericht nicht erreicht haben, war der Versuch, in einer großen Zusammenfassung der gesamten außenpolitischen Entwicklung uns Rechenschaft darüber zu geben, wie denn dieser zwischen den beiden großen Machtblöcken ausgesetzte kleine

**Dr. Scrinzi**

neutrale Staat Österreich liegt, welche Gewichtsverlagerungen, welche Kräfteverschiebungen eingetreten sind, welche Tendenzen in der großen Politik festzustellen sind, wie sie sich auf uns auswirken, welche Konsequenzen sie uns aufliegen und in welcher Form wir auf die ständige Herausforderung, der jeder Staat in dieser im ganzen so klein und eng gewordenen Welt ständig ausgesetzt ist, auf diese Herausforderungen heute, morgen und übermorgen antworten wollen.

Wir werden erst im Rahmen der Behandlung des Kapitels Äußeres Gelegenheit haben – vielleicht haben wir die Gelegenheit heute noch –, diesbezüglich vom neuen Ressortminister einiges zu hören. Ich hätte es begrüßt, wenn das heute noch geschehen kann; denn Konstanz in der Außenpolitik ist ja an sich sehr schön, aber ich glaube doch, daß, da die weltpolitische Lage sich ständig verändert, gerade auch beim Ressortwechsel ein Anlaß hätte sein sollen, eine Positionsüberprüfung vorzunehmen und dem Hohen Haus darzutun, ob nun der neue Ressortminister entschlossen ist, gewisse neue Positionslinien in der Außenpolitik zu setzen.

Denn wenn wir nur in der Form, wie es auch der Kollege Hesele getan hat, den kompilatorischen Bericht durch eine kompilatorische Exegese dazu im Haus wiederholen, werden wir vor allem eines nicht erreichen können, nämlich jenes noch immer in der österreichischen Öffentlichkeit mangelnde Interesse für das außenpolitische Geschehen zu aktivieren. Das war ja auch eine der Absichten, warum wir eigentlich der Auffassung waren, daß man ähnlich wie in anderen freien Parlamenten doch wenigstens einmal einen Halbtage einer Sitzung dazu verwenden sollte, die außenpolitischen Probleme ein wenig kritisch und ein wenig großlinig unter die Lupe nehmen zu können.

Es ist vielleicht ein Zeichen einer gewissen Konkordanz unserer außenpolitischen Standorte in diesem Haus, es ist aber auch wahrscheinlich viel mehr noch ein Zeichen dafür, wie sehr wir als diese kleine Republik nach 1944 Objekt des politischen Geschehens geworden sind und wie gering der Radius unserer möglichen Aktivitäten als Subjekt der Weltpolitik geworden ist.

Sich das vor Augen zu halten, heißt keineswegs etwa die Republik Österreich als solche abwerten zu wollen, sondern das heißt nur, die Dinge ganz nüchtern und ganz realistisch zu sehen. Trotzdem aber ist ein solcher Spielraum für unsere eigene Aktivität vorhanden, und es wäre falsch zu glauben, daß die Konsequenz aus der heute gegebenen Verteilung der Macht in der Welt für Österreich die sein könnte, einfach nichts zu tun, sich treiben zu lassen oder opportunistisch zwischen den beiden großen

Blöcken hin und her zu lavieren und auf die Betonung seines eigenen Standortes, seiner Unabhängigkeit, seines Rechtes, das wir mit allen anderen teilen wollen, daß es keine Einmischung in innerösterreichische Angelegenheiten geben darf, zu beharren. Wenn das allein überzeugend erreicht werden könnte – und ein aktuelles Thema hat in diesem Zusammenhang auch der Abgeordnete Dr. Karasek mit dem Hinweis auf den Artikel 13 des Staatsvertrags und der Problematik der dort statuierten Souveränitätseinschränkung angeschnitten –, dann wäre unseres Erachtens schon sehr viel erreicht.

Hinter großen Schlagworten, die heute auf der weltpolitischen Bühne gehandelt werden und die sich weitgehend durch ihre Unbestimmtheit, ihre Inhaltslosigkeit, ihre ideologische Einseitigkeit auszeichnen, vollzieht sich Weltpolitik, weitgehend der Einflußnahme des größten Teiles der Länder dieser Welt entzogen.

In diesem Zusammenhang ist eines der neuen Schlagworte, mit denen wir uns so häufig konfrontiert fühlen, jenes vom „Geist von Helsinki“. Es ist von meinen beiden Vorrednern dazu schon viel gesagt worden, insbesondere vom Sprecher der ÖVP. Damit ist nur ein Thema angeschnitten und einer Auffassung, wenn ich so sagen darf, beigetreten worden, die wir Freiheitliche gegen Euphemismus, gegen Euphorie, die von anderer Seite in diesem Haus vertreten wurde, immer vertreten haben. Es ist also hier mehr Realismus, mehr nüchterner, kritischer Betrachtung das Wort geredet worden, so wie wir es schon seit vielen Jahren immer getan haben, und zwar schon getan haben, bevor Helsinki Realität war. Das Urheberrecht vom Wort der europäischen Unsicherheitskonferenz muß ich ganz entschieden wiederum für uns geltend machen und in Erinnerung bringen, auch wenn es in der Zwischenzeit wiederholtermaßen und bei der letzten Rede des chinesischen Außenministers vor der UNO neuerlich von China in Anspruch genommen wurde.

Wir haben also die Frage: Hat Helsinki wirklich Fortschritte in der Entspannung gebracht?, nicht an den schönen Beteuerungen und Parolen zu prüfen, sondern an der Frage, gibt es wirklich mehr Entspannung und – was ja damit korreliert – gibt es mehr Sicherheit in Europa?

Ich stehe nicht an, diese Frage schlichtweg zu verneinen und begründe diese Verneinung aber nicht etwa einseitig damit, daß ich sage: Die eine Seite in Helsinki habe das, was dort deklariert wurde, einseitig nicht gehalten oder eben zur bloßen Deklamation degradiert und durch zahlreiche, gegen diesen sogenannten

**Dr. Scrinzi**

Geist von Helsinki verlaufende Taten widerlegt. Es erfordert die Gerechtigkeit, auch an die eigene Brust zu klopfen und zu sagen: Auch wir – die freie westliche Welt oder die Vertreter der freien Staaten von Helsinki – haben leider in dem abgelaufenen Jahr die Chance nicht wahrgenommen, unseren Anteil zu erbringen, um Helsinki mehr konkrete Gestalt zu geben. Vielfach hat dieser Geist von Helsinki – so sehe ich es jedenfalls – die Rolle von Haschisch angenommen, mit dessen Hilfe man harte, bittere Realitäten zu verdrängen und zu vernebeln versucht.

Ich freue mich, daß in diesem Zusammenhang der neue Ressortminister in seiner UNO-Rede eigentlich den gleichen nüchternen Standpunkt eingenommen hat. Wenn Sie, einer Gepflogenheit dieser internationalen Organisation folgend, zwar am Anfang in der Einbegleitung auf die übliche Welle des Selbstlobes und der Elogen eingeschwenkt sind, so haben Sie dann doch im weiteren Verlauf der Rede sehr nüchterne und sehr harte Feststellungen getroffen, denen wir uns anschließen können.

Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie sagen – Sie haben dabei ja den Berichtszeitraum vor der XXXI. Versammlung der Vereinten Nationen im Auge gehabt, der sich weitgehend mit dem Jahr nach Helsinki deckt –, daß nicht ein einziges der großen Probleme der Weltpolitik – das ist so ziemlich wörtlich Ihre Ausführung – einer Lösung nähergekommen ist.

Da sich zahlreiche dieser ungelösten Probleme in Europa und im unmittelbaren Umkreis mit starker Rückwirkung auf Europa etabliert haben, gilt das natürlich ganz im besonderen für den Bereich jener Staaten, die in Helsinki zusammensaßen und mit viel Weihrauch vor gut Jahresfrist auseinandergelassen sind.

Hoffentlich wird bei der fortgesetzten Konferenz in Belgrad 1977 der Weihrauch mit ähnlich nüchternen und kräftigen Tönen weggeblasen werden und werden wir dort die Realität etwas strenger und kritischer ins Auge fassen.

Daß also Entspannung am Maß von mehr Sicherheit und mehr Abrüstung zu messen ist, haben Sie ebenfalls in Ihrer UNO-Rede zu Recht herausgestrichen, wenn auch in diplomatischer Verpackung; wir können hier ja etwas direkter reden.

Wenn man also dieses Triptychon wirklich anschaut, dann kann man nur sagen: Wie sieht es aus? – Statt Abrüstung Rekordrüstung! Wobei ich ganz am Rande bemerken möchte, daß sich in diesem Zusammenhang auch der Atomsperrvertrag als ein weitgehender Schlag ins Wasser erwiesen hat. Es wird zwar heute gelegentlich in der internationalen Diskussion darüber geredet,

aber wenn darüber geredet wird, dann bemüht man sich, das Problem möglichst rasch wieder unter den Tisch zu bringen.

Wir entnehmen etwa dem jüngsten Bericht des Institutes für strategische Studien, daß in der Zwischenzeit 36 Staaten in den Besitz von Atomwaffen gelangt sind beziehungsweise in die Lage gekommen sind, solche im eigenen Land herzustellen. Darunter sind sogar solche Staaten, die nach wie vor nicht in der Lage sind, den Hunger und die primitivste soziale Not im eigenen Land zu bekämpfen, aber sie sind in der Lage, Atombomben zur Explosion zu bringen.

Die Bewegungen in den Gesprächen SALT, MBFR, Genfer Abrüstungskonferenz und so weiter drehen sich nach wie vor im Kreise ohne wirklich überzeugende Fortschritte.

Dazu kommt – das ist zweifellos der Anteil der westlichen Welt –, daß das westliche Sicherheitssystem aus den verschiedensten Gründen gerade im letzten Jahr entscheidende Schwächungen erlitten hat. Ich darf nur beispielsweise die wichtigsten aufzählen.

Die beiden NATO-Staaten Island und England liegen seit Jahren in einem ungelösten Fischereistreit, und die Austrittsdrohung Islands, die Drohung dieses Landes, die NATO zu verlassen, ist nach wie vor aktuell.

Die Südostflanke der NATO befindet sich in einem desolaten Zustand, das Zypernproblem ist nach wie vor ungelöst, und zum Zypernproblem hat sich der Krieg um das Öl des Mittelmeeres noch als Verschärfung des Streites zwischen den NATO-Partnern Griechenland und Türkei ergeben.

Im Nahen Osten sind wir weiter denn je von einer Lösung der Krise entfernt. Dort gehen die Stellvertreterkriege auf dem Rücken der armen Betroffenen, ganz gleich, ob sie der PLO, also den Palästinensern, den christlichen oder mohammedanischen Libanesen zuzuzählen sind, weiter. Trotz der eifrigen Besuchsdiplomatie des Herrn Kissinger und der in einem nicht ganz zufälligen Zusammenhang mit dem amerikanischen Wahlkampf stehende Euphorie, die von dort her verbreitet sind, sind wir Lösungen auch in diesem kritischen Raum nicht nähergekommen.

Man wird ja auch einräumen müssen, daß die jüngste Entwicklung – auch davon war im Haus heute schon die Rede – in Afrika keineswegs dazu beigetragen hat, die Entspannung voranzubringen oder gar das Sicherheitspotential der freien westlichen Welt zu erhöhen. Im Gegenteil: Hier haben wir entscheidende Positionen verloren. Hier haben wir tatenlos der militärischen Intervention kommunistischer Mächte

**Dr. Sclinzi**

zugesehen. Dort stehen wir auch einem beachtlichen maritimen Aufmarsch des Ostblocks weitgehend ratlos, um nicht zu sagen, hilflos gegenüber.

Die Situation in Italien ist nicht gerade beruhigend, wenn man die geänderten Verhältnisse in Portugal, einem alten NATO-Mitgliedstaat, in dem nun die KP regierungsfähig geworden ist, überdenkt. Daß wir zumindest der nahen Möglichkeit einer solchen Entwicklung in Italien entgegensehen müssen, kann nicht bestritten werden. Die Unfähigkeit der freien Welt, mit der Inflation fertigzuwerden, sowie in weiterer Konsequenz die Auswirkungen der Inflation auf die Verteidigungsbereitschaft der westlichen NATO-Staaten sind gleichfalls Grund zu zunehmender Sorge. Wenn die Verteidigungsbeiträge einiger Benelux-Länder, aber auch die Englands von Jahr zu Jahr reduziert werden, und zwar unter dem Eindruck der wirtschaftlichen, monetären und finanziellen Schwierigkeiten dieser Länder, so ist das, wie immer man den Kausalzusammenhang sehen mag, zweifellos eine Entwicklung, die die Sicherheit weiter herabsetzt.

In diesem Zusammenhang - ich komme dann noch, Herr Bundesminister, bei Ihrer UNO-Rede darauf zurück - haben Sie Äußerungen in New York getan, und zwar im Hinblick auf die Probleme im südafrikanischen Raum, besonders in Südafrika, Äußerungen, die jedenfalls von der Freiheitlichen Partei nicht widerspruchlos zur Kenntnis genommen werden können. Ich werde darauf am Schluß kurz eingehen.

Um aus diesem Horizont in den kleinen Raum Österreich zurückzukehren, von dem Abgeordneter Karasek mit Recht gemeint hat, daß es für die „Siebenmeilentiefel“, die der Herr Bundeskanzler in letzter Zeit zu wiederholen und, wie ich sagen würde, unpassenden Gelegenheiten angezogen hat, zu klein sei, möchte ich gerade auf diese Aktivität des Herrn Bundeskanzlers in der letzten Zeit zu sprechen kommen.

Über das Problem der Verquickung seiner Funktion als Bundeskanzler und Parteivorsitzender mit seinen Aspirationen in der Sozialistischen Internationale ist also hier schon geredet worden; ich wiederhole das nicht. Ich gebe zu, daß das keine Frage von Vorschriften ist, die die Opposition dem Regierungschef machen kann, sondern das ist eine Frage des Fingerspitzengefühls und des Abtastens des Möglichen in diesem Zusammenhang. Etwas, was in erster Linie beim Herrn Bundeskanzler selber läge! Aber, Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Ihre Aufgabe wäre es, mehr als Ihr oder Ihre Vorgänger in dieser Richtung von Ihrer Auffassung, was vom außenpolitischen Standpunkt Österreichs in diesem Zusammen-

hang empfehlenswert, zuträglich und nützlich ist, Gebrauch zu machen und sich dem Herrn Bundeskanzler gegenüber auf die Ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte zu stützen. Sie sind ja verantwortlich, es gibt keine Kanzlerverantwortung, und es gibt auch keine Richtlinienkompetenz des Herrn Bundeskanzlers, gegenüber keinem einzigen Ressort.

Machen Sie also von diesen verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch und zeigen Sie auf, wo es hier Grenzüberschneidungen gibt, wo gewisse parteipolitische Überlegungen zugunsten des staatspolitischen Interesses Österreichs zurückzutreten haben.

Ich will nur als ganz kleines Beispiel, ich glaube, es wurde im Haus schon bei anderer Gelegenheit erwähnt, den bekannten Frankreich-Besuch nennen, mit dem Abschluß des inoffiziellen Treffens mit dem Führer der französischen Sozialisten Mitterand. Ich glaube, in der kritischen Situation, wo wir gerade im Zusammenhang mit den Problemen der österreichischen Agrarwirtschaft wieder wartend in Brüssel stehen, sind solche Schritte nicht geeignet, das Wohlwollen jener entscheidenden Sprecher zu gewinnen, die maßgeblich bestimmen werden, ob wir auf diesem für uns interessanten und wichtigen Sektor weiterkommen. Diese Phase einer gewissen geheimen Kabinettpolitik, wie sie meinerwegen zu Riche-lieus Zeiten oder beim älteren Pitt selbstverständlich die Usance der Außenpolitik war, scheint mir wenig zweckmäßig und vor allem ein Widerspruch, wenn man von gleicher Seite so unerhört der allgemeinen und fundamentalen Demokratisierung des politischen Lebens das Wort redet.

Es ist für uns auch nur ein schwacher Trost, wenn in Prag von seiten des Herrn Bundeskanzlers bei Toasts Bonmots fallen, indem gesagt wird, daß wir musische Beziehungen zu Prag haben, wenn im gleichen Augenblick wehrlose, harmlose, friedliche österreichische Staatsbürger an der gemeinsamen Grenze, weil sie sich aus Versehen einer Grenzverletzung schuldig gemacht haben, brutal niedergeschossen werden und es bloß einem Zufall zu verdanken ist, daß diese Leute nicht mit dem Leben für ihren Irrtum büßen mußten.

Hier haben Sie sicher eine Aufgabe, und ich gebe zu, keine leichte Aufgabe, wenn ich die in den letzten Jahren des Sonnenkönigtums eingerissenen Usancen der österreichischen Außenpolitik vor Augen habe.

Herr Bundesminister, nun komme ich noch einmal kurz auf den Geist von Helsinki und in dem Zusammenhang vor allem auf jenen Geist, der aus dem Korb 3 von Helsinki aufgestiegen

**Dr. Scrinzi**

ist, zurück. Hier hoffe ich, daß Sie Ihren Einfluß geltend machen werden, in der Belgrader Fortsetzungskonferenz eine sehr offene und klare Sprache zu führen.

Außer ein paar Alibihandlungen, die auf diesem Sektor in der Zwischenzeit Platz gegriffen haben, hat sich die Situation im humanitären Bereich für die betroffenen einzelnen Staatsbürger der nichtdemokratischen Staaten seit Helsinki nicht verbessert, sondern verschlechtert. Dazu gäbe es zahlreiche Beweise anzuführen, natürlich nicht in der offiziellen Literatur der genannten Staaten. Aber lesen Sie die Briefe und sprechen Sie mit Menschen, die mit oder ohne Zustimmung in dem verflossenen Jahr diese Länder verlassen konnten.

Ich will nicht Solschenizyn zitieren, ich will auch nicht Amalrik in diesem Zusammenhang zitieren, aber ich selber bin im Besitze von Tatsachen, wie man in den östlichen Ländern reagiert, wenn die Bürger dieser Länder unter Berufung auf die feierlichen Erklärungen von Helsinki von ihren dort beschworenen bürgerlichen Freiheitsrechten Gebrauch machen wollen.

Das, was wir von Rumänien in der letzten Zeit gehört haben, ist tief beklagenswert, wenn es zutreffen sollte. Es schiene mir wert, daß wir überprüfen, ob es zutrifft, und daß wir, wenn es zutrifft, in einer sehr offenen und direkten Sprache in Belgrad zum Ausdruck bringen, daß das schwere Sünden gegen den sogenannten Geist von Helsinki wären.

Ich weiß aus persönlichen Briefen von alten Freunden in diesen Ländern, daß etwa, wenn es ein öffentlich Bediensteter wagen sollte, unter Berufung auf Helsinki sein Recht auf freie Auswanderung geltend machen zu wollen, dann die erste Reaktion die Strafversetzung an die äußerste östliche Grenze ist. Das sind vielfach die Realitäten. Ich komme gar nicht auf das zu reden, was sich seit Helsinki an der Todesmauer zwischen den beiden deutschen Staaten ereignet hat.

Ich komme auch nicht auf jene Vorfälle - Berlin wäre ja ein Hauptindikator gewesen, um den Geist von Helsinki zum Tragen zu bringen - und auf das zu reden, es ist ja allgemein bekannt, was sich in bezug auf die Situation für das freie Berlin seither ergeben hat und welche merkwürdigen Interpretationen des Geistes von Helsinki man sich gerade im Zusammenhang damit in diesem letzten halben Jahr erlaubt hat. Ich erinnere nur etwa an die exzessive Reaktion in Moskau auf die Erklärungen, die bezüglich der Direktwahl zum Europarat und seine Auswirkungen für Berlin erfolgt sind.

All das sind nicht Dinge, die uns in bezug auf die Zeit nach Helsinki mit Optimismus erfüllen

sollten. Und wir - das wiederhole ich noch einmal - als ein kleiner, wehrloser Staat, der gerade seine humanitären Aufgaben in einem Umfange begreift und auch verwirklicht, der beispielhaft ist, sollten keine Scheu haben, auch in Belgrad ganz offen zu reden.

Nun komme ich abschließend, Herr Bundesminister, auf Ihre Rede vor der UNO zurück. Ich verhehle dabei meinen kritischen Ausgangspunkt nicht, den ich so formulieren möchte, daß ich überhaupt kein Forum kenne, wo so maßlos geheuchelt wird, wo soviel Hypokrisie wie gerade in diesem Organ ist.

Aber ich schließe mich nicht den nur destruktiven Kritikern dieser Einrichtung an, ich gehöre zu jenen, die immer noch einen Rest von Optimismus bewahrt haben, daß wir eines Tages - vielleicht ist es schon der Tag danach - doch noch so weit kommen, daß wir dieses Instrument zur Wahrnehmung und zur Wahrung jener Aufgaben geeignet machen, zu welchen es laut Satzung eigentlich gedacht war. Heute ist es weit davon entfernt.

Ich erspare mir die Wiederholung jener nur ausgewählten Beispiele der doppelbödigen Moral, die dort herrscht: die lautesten Schreier nach Selbstbestimmung sind dort jene Staaten, die brutal, rücksichtslos und blutig in ihren eigenen Ländern die Rechte der Selbstbestimmung zertreten und mißachten und, während sie groß von Rassismus reden - die Parole haben ja sogar die Slowenenführer in Kärnten aufgegriffen -, ihre beachtlichen Minderheiten durch Genozid vernichtet haben.

Ich glaube also, daß es uns in diesem Forum frommen würde, nicht in diesen Chor miteinzustimmen, nicht unkritisch diese Parolen zu übernehmen, die dort - und zwar seit Jahren - mit einer enervierenden Monotonie rituell wiederholt werden, sondern wir sollten den Mut haben, auch sehr gängige und sehr populäre und dort auf große Mehrheiten zählende Schlagworte ihres Schlagwortcharakters zu überführen und demgegenüber einfach die Wahrheit zu setzen.

Ich weiß nicht, ob Sie Südafrika kennen, Herr Bundesminister für Äußeres, daß Sie aus Überzeugung sagen konnten, daß man dort eine unmenschliche Politik verfolge. Diese Politik ist zum Beispiel so unmenschlich, daß, wie jeder unvoreingenommene Südafrika-Reisende, und zwar in Rücksprache mit der Opposition in diesem Lande - dort gibt es ja im Gegensatz zu den Ländern am Kontinent, die dieses Südafrika angreifen, echte Demokratie, wenn auch mit einer sehr starken Mehrheit einer Partei -, sagen wird, eines der ganz großen Probleme dieses Südafrika ist, die illegale Einwanderung von

**Dr. Scrinzi**

Schwarzafrikanern, die mit etwa 30.000 bis 40.000 Menschen pro Jahr veranschlagt wird, zu verhindern, und zwar aus Gründen der Sicherheit und der Aufrechterhaltung einer innerstaatlichen Stabilität.

Dieses Land muß also im Gegensatz zu anderen sogenannten Paradiesen, wo Menschen mit Schußautomaten daran gehindert werden, von ihren Rechten auf freie Auswanderung Gebrauch zu machen, trachten, massenhafte illegale Einwanderung zu verhindern. Das ist eine der Realitäten, womit ich nicht jetzt pauschal und global all dem zugestimmt habe, was Apartheid-Politik heute darstellt. Aber wir sollten hier differenzieren, wir sollten uns weder im einen noch im anderen Falle an der Oberfläche von Schlagworten bewegen.

Es ist also schon gesagt worden, daß dasselbe Forum die militärische Intervention in Angola durch kommunistische kubanische Truppen mehr oder weniger stillschweigend zur Kenntnis genommen hat. Auf der anderen Seite wird es aber so dargestellt, als ob dort unten, wie Sie es leider getan haben, eine unmenschliche Politik gegenüber der schwarzafrikanischen Bevölkerung verfolgt würde. Ich gebe zu, die derzeitige Situation ist nicht befriedigend, und das weiß auch das weiße Südafrika selber.

Wir aber sollten die Aufgabe übernehmen, bei der Lösung der schwierigen Probleme mitzuwirken, die sich ja nicht die Südafrikaner selber erst gemacht haben, die sie ja ganz entscheidend von der englischen Kolonialmacht übernommen haben, zum Beispiel, wir sollten ihnen helfen, einen Weg der friedlichen Lösung zu finden, eine Lösung, die anders als im Kongo, in Biafra, Angola, Mocambique und auch, wenn Sie wollen, früher in Kenia gesucht wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, möchte ich eine weitere Äußerung, die Sie im Zuge Ihrer Rede vor der UNO getan haben, ein wenig kritisch beleuchten. Ich glaube, es war zu wenig, daß Sie in Anbetracht der Situation, der wir uns in Kärnten gegenübersehen, vor der UNO bloß Ihre Genugtuung zum Ausdruck gebracht haben, daß der Außenminister Jugoslawiens, Minic, nun einen Vorschlag über eine Minderheitenschutzkonvention gebracht hat oder eine solche unterstützen will. Das tun wir auch, das können wir nicht guten Gewissens tun, denn wir können auf die Pionierarbeit, die auf diesem Gebiet nicht nur unsere Politiker aller Parteien, sondern vielfach auch Experten, Fachleute innerhalb und außerhalb dieser nationalen Organisationen in den abgelaufenen zwei Jahrzehnten geleistet haben, verweisen.

Wir bekennen uns zur Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen internationalen Minderheitenschutzkonvention, aber ich glaube, wir stimmen auch darin überein, daß die Chance, eine solche in der UNO zu realisieren, erst dann gegeben sein wird, wenn ähnlich wie in diesem Fall die Protagonisten solcher Schutzbestimmungen einen Zustand erreicht haben werden, wo es infolge der Anwendung politischer Breschnew- und vergleichbarer Doktrinen so weit gekommen sein wird, daß es effektive Minderheiten nicht mehr geben wird. Dann werden auch alle diese Leute für einen internationalen Minderheitenschutz sein.

Bis dorthin aber haben wir eher die Sorge, daß gerade die Staaten, die darüber am lautesten reden, in der Praxis am wenigsten Minderheitenschutz praktizieren.

Ich werde hier im Hinblick auf die Situation, die wir in Österreich haben, und im Hinblick auf den Umstand, daß wir hier im Sinne einer Vergangenheitsbewältigung nicht all die Dinge aufrühren wollen, nur sagen, daß der Staat, der sich heute auf Minderheitenschutzkonventionen besinnt, einerseits seine Minderheitenfragen in der Vergangenheit in ganz anderer Weise gelöst hat und andererseits in einer Situation, wo Österreich bemüht ist, ein relativ kleines Minderheitenproblem zu lösen, keinerlei Kooperation zeigt. Im Gegenteil: Gerade die Begleitmusik, die wir dazu aus unserem südlichen Nachbarland hören, ist nicht geeignet, eine solche Lösung in Österreich zu beschleunigen oder zu erleichtern.

Meine dritte kritische Anmerkung gilt Ihrem nur sehr ephemeren Hinweis auf die noch offenen Fragen in Südtirol im Zusammenhang mit Paket und Operationskalender. Ich weiß – und ich habe es oft genug da drüben selber miterlebt –, daß Sie hier eine der üblichen Routineerklärungen abgegeben haben, aber ich glaube, daß es an der Zeit gewesen wäre – und gerade im Hinblick darauf, daß tragische Vorkommnisse wie die Erdbebenkatastrophe in Friaul gezeigt haben, daß Österreich ressentimentfrei eine außerordentlich großzügige Nachbarschaftshilfe erbracht hat –, und Sie wären durchaus moralisch legitimiert gewesen, darauf hinzuweisen, daß Italien in bezug auf das Paket nicht nur nunmehr schon im dritten Verzugsjahr steht, sondern daß es nach österreichischer Rechtsauffassung im dreißigsten Jahre des Verzuges nach dem Gruber–de Gasperi-Abkommen steht und daß es nun höchst an der Zeit wäre, daß endlich wenigstens dieses Minimalpaket durchgeführt wird. Denn auch hier wird bei aller Betonung des Rechtes auf Selbstbestimmung, wo wir natürlich akklamieren, ganz vergessen, daß wir im Hinblick auf Südtirol zwar

**Dr. Scrinzi**

nicht formell auf das Selbstbestimmungsrecht dieser Volksgruppe verzichtet haben, aber doch faktisch zur Kenntnis genommen haben, daß wir uns mit der Kleinlösung einer begrenzten Autonomie dort abfinden.

Aber auch diese Kleinlösung wurde bisher nicht im Sinne der bilateralen Gespräche - daß es Verhandlungen wären, hat Italien ja immer bestritten - durchgeführt. Auch hier hätte ich es sehr begrüßt, wenn gerade der neue Bundesminister zwar nicht einen Gongschlag - den kann man bei dem allgemeinen Getöse, der in der UNO herrscht, ohnedies nicht anbringen, wenn er von seiten eines kleinen weißen Landes kommt -, aber doch an die Adresse Italiens einen etwas klareren Appell gerichtet hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon einleitend und auch im Ausschuß gesagt, daß wir diesem Bericht trotz aller kritischer Einwendungen und Bedenken zustimmen. Als solcher ist er ja sachlich richtig, er stellt ja eine sehr sorgfältige und vollständige Aufzählung all dessen dar, was im außenpolitischen Bereich, Kulturpolitik eingeschlossen, darüber wird noch der Klubobmann der Freiheitlichen Partei Peter das Wort ergreifen, geschehen ist.

Wir werden diesem Bericht zustimmen, wir werden aus Anlaß dieses Berichtes wiederum im Hause unser Bekenntnis zur Notwendigkeit einer gemeinsamen Außenpolitik und unsere Bereitschaft, eine solche zu machen, deponieren. Es wird unter anderem - und das ist auch im Ausschuß schon erörtert worden - sehr von Ihrer Initiative abhängen, Herr Bundesminister, ob Sie das zum Zwecke der Koordinierung geschaffene Instrument, den Außenpolitischen Rat, so aktivieren und so einsetzen, daß wir nicht in erster Linie auf Presse- und Medienmitteilungen angewiesen sind, um zu wissen, was sich im außenpolitischen Raum ereignet, daß wir nicht wieder bei jeder Gelegenheit aus Anlaß von Auslandsreisen des Herrn Bundeskanzlers erfahren, welche neuen Initiativen Österreich hier ergreift.

Ich glaube also, Sie sollten hier den Einfallsreichtum und die Bereitschaft des Herrn Bundeskanzlers, jeden seiner Ausfälle auch gleich der Öffentlichkeit zu übermitteln, ein wenig bremsen. Ich glaube, dann dienen Sie nicht nur dem Interesse Österreichs, dann können Sie auch zugleich für sich persönlich den Nachweis erbringen, daß all das, was im Zusammenhang mit Ihrer Bestellung in dieses verantwortungsvolle Amt spekuliert wurde, wirklich nur Spekulation ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Pahr.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Dr. Pahr**: Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mir zuerst meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß bereits so kurze Zeit nach meinem Amtsantritt in diesem Hohen Haus Fragen der Außenpolitik behandelt werden. Ich begrüße dies deshalb, weil ich damit Gelegenheit erhalte, meine Vorstellungen über die Führung der Außenpolitik darzulegen. Ich begrüße dies insbesondere aber auch deshalb, weil ich glaube, daß die Außenpolitik viel zu wenig Beachtung in der Öffentlichkeit findet und diese Diskussion vielleicht Anlaß sein könnte, ihr größere Bedeutung beizumessen.

Ich bin auch gerne bereit, an die Spitze meiner Ausführungen jenes Glaubensbekenntnis zu setzen, das der Herr Abgeordnete Dr. Karasek von mir gefordert hat. Ein Glaubensbekenntnis, das ich allerdings mit meinem Amtsantritt abgegeben habe, da das Gelöbnis, das ein Minister abzugeben hat, ein Gelöbnis auf die Verfassung ist. Ein wesentliches Element unserer Verfassung ist aber das Bekenntnis zur immerwährenden Neutralität, wie sie im Neutralitätsgesetz festgelegt ist, einer Neutralität, die kein Neutralismus ist.

Ich möchte ebenfalls gleich zu Beginn meiner Ausführungen für den Vertrauensvorschub danken, mag er groß oder klein sein. Mein Dank gilt dabei insbesondere auch dem Abgeordneten Dr. Karasek.

Ich möchte dazu nur eines klarstellen. Wenn Sie meinen, daß in Zukunft eine gegenüber der Vergangenheit geänderte Außenpolitik geführt werden wird, dann irren Sie sich. Ich bekenne mich zur Regierungserklärung, zur Regierungserklärung, die am 5. November des Vorjahres abgegeben worden war. In ihr sind die Grundsätze der Außenpolitik sehr klar und deutlich dargelegt. Diesen Grundsätzen werde auch ich folgen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube aber, daß es noch einen zweiten Grund gibt, keine Änderung in der Linie der Außenpolitik vorzunehmen. Österreich hat seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, ja ich würde sagen in diesem Jahrhundert keine erfolgreichere Außenpolitik geführt als in den letzten Jahren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Österreich ist heute ein Staat, der in der Welt eine Bedeutung hat, die weit über seine Größe, über seine Wirtschaftskraft hinausgeht. Wo immer Sie hinkommen, in welchen internationalen Organisationen Sie immer zu Wort kommen, Sie werden sehen, daß man auf Österreich hört. Und Österreicher sind es, die in vielen Organisationen an führender Stelle tätig sind.

Es ist nicht nur der Generalsekretär der Vereinten Nationen, es sind nicht nur die

**Bundesminister Dr. Pahr**

zahlreichen Österreicher, die in verschiedenen Organisationen tätig sind, es ist vor allem die Tatsache, daß Österreich immer wieder in die verschiedensten Gremien gewählt wird. Der Herr Abgeordnete Professor Ermacora ist ein lebendes Beispiel dafür.

Darüber hinaus, um ein weiteres Beispiel zu nennen: Der Sprecher der Binnenstaaten und der territorial benachteiligten Staaten in der so eminent wichtigen Seerechtskonferenz ist ein Österreicher, der hier für sehr viele Nationen spricht.

Das sind Beispiele, und diese Beispiele könnte man durch viele weitere ergänzen.

Oder auf anderem Gebiet. Nicht Österreich ist es heute, das der Schweiz auf vielen Gebieten der Außenpolitik folgt, es ist die Schweiz, die Österreich in den Europarat nachgefolgt ist, und es ist die Schweiz, die jetzt darum angesucht hat, als Gast zur Gipfelkonferenz der blockfreien Staaten zugelassen zu werden. Das sind weitere Beispiele, die zeigen, wie erfolgreich unsere Außenpolitik ist. Es ist daher nicht notwendig, diese Außenpolitik grundsätzlich zu ändern.

Ich möchte auch nicht verabsäumen, ein Wort zu den Mahnungen, mir in meiner Amtsführung, in meiner Verantwortung nichts dreinreden zu lassen, zu sagen. Diese Mahnungen waren überflüssig. Das ist selbstredend. Ich bin Jurist, ich weiß, welche Verantwortung ich habe, und Sie können sicher sein, daß ich diese Verantwortung übernehmen werde.

Ich möchte aber doch daran erinnern, daß der Bundeskanzler auch auf dem Gebiete der Außenpolitik eine Kompetenz hat. Er ist von Gesetz und Verfassung her der Koordinator der gesamten Regierungspolitik. Er hat daher im Rahmen dieser Koordination auch einen Einfluß auf die Außenpolitik.

Darüber hinaus auch ein Wort zu den hier immer wieder erwähnten Reisen des Herrn Bundeskanzlers. Ich glaube, es ist nicht notwendig, darauf hinzuweisen, daß nicht nur der österreichische Regierungschef, sondern daß alle Regierungschefs heute im zwischenstaatlichen Besuchsleben eine Rolle spielen.

Aber ich möchte doch daran erinnern und dies klarstellen, daß auch nach den Regeln des Völkerrechts der Bundeskanzler, der Regierungschef eine Vertretungsbefugnis nach außen hat.

Daß die Außenpolitik, wie ich sie zu führen gedenke, so wie in der Vergangenheit eine gemeinsame Außenpolitik, eine österreichische Außenpolitik sein soll, brauche ich nicht zu betonen. Auch das ergibt sich bereits aus der Regierungserklärung vom November des Vor-

jahres. Dieses Haus hat einstimmig ein Organ geschaffen, daß das Medium der Gemeinsamkeit der Außenpolitik sein soll: den Außenpolitischen Rat, der in Kürze seine Tätigkeit aufnehmen wird.

Ich möchte nun vielleicht zu den einzelnen Fragen Stellung nehmen, die insbesondere die Herren Abgeordneten Dr. Karasek und Abgeordneter Primarius Dr. Scrinzi aufgeworfen haben.

Herr Abgeordneter Dr. Karasek hat sehr einläßlich aus einem Referat zitiert, das ich vor zehn Jahren am österreichischen Juristentag gehalten habe. Dieses Referat gilt vollinhaltlich auch heute noch, und es steht in Übereinstimmung mit der Regierungserklärung. Ich darf daraus vorlesen:

„Die immerwährende Neutralität verlangt von uns, die Souveränität unseres Landes und die Unversehrtheit seines Gebietes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen. Die Sicherheit unseres Staates muß sich dabei auf mehrere Elemente stützen: auf eine aktive Außenpolitik, auf die innere Stabilität und die Bereitschaft zur Verteidigung unserer Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität. Dabei muß es das Ziel unserer Verteidigungsanstrengung sein, das Bundesheer in die Lage zu versetzen, nachhaltigen Widerstand zu leisten.“

Ich glaube, das genügt als Beweis dafür, daß diese Regierungserklärung mit jenen Ideen übereinstimmt, die ich vor zehn Jahren geäußert habe.

Das Problem, das Sie im Zusammenhang mit Artikel 13 des Staatsvertrages aufgeworfen haben, haben Sie, Herr Abgeordneter, selbst beantwortet. Sie haben die Antwort gegeben, die auch ich gegeben hätte. Es kann nicht Ziel Österreichs sein, den Staatsvertrag zu revidieren. Auch der Staatsvertrag ist ein Element, eine Basis unserer Politik, an der wir unbedingt festhalten müssen. Es mag notwendig sein, diese Bestimmung neu zu interpretieren. Das wurde aber in der Vergangenheit bereits versucht.

Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, unser Verhältnis zu den blockfreien Staaten zu revidieren. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es gerade in diesem Punkt die Schweiz ist, die bemüht war, unserem Weg zu folgen, weil auch die Schweiz die Richtigkeit dieses Weges erkannt hat.

Wir leben heute nicht mehr allein in Europa, mögen wir auch von manchen die Insel der Seligen genannt werden, wir leben heute in einer Welt, in der die blockfreien Staaten, die ja an unserer Grenze im Süden beginnen, eine sehr große Rolle spielen. Es ist daher eine Kooperation notwendig. Das heißt aber nicht, daß

**Bundesminister Dr. Pahr**

Neutralität mit Blockfreiheit identifiziert werden darf. Neutralität ist etwas völlig anderes als Blockfreiheit.

Daß auf dem Gebiet der Volksgruppenpolitik im Süden Österreichs mehr Information notwendig ist, das weiß die Regierung. Wenn Sie in den letzten Tagen die Inserate betrachtet haben, dann werden Sie sehen, daß dies der Regierung bewußt ist. Sie hat daher eine Informationskampagne eingeleitet, die noch verstärkt werden soll.

Nun darf ich vielleicht gleichzeitig auch die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi und seine Kritik in bezug auf Helsinki mitbeantworten. Es ist sicherlich richtig, daß wir heute alle von den Konsequenzen Helsinkis etwas enttäuscht sind. Vielleicht waren unsere Hoffnungen zu groß. Ich glaube aber eines nicht: daß man sagen kann, die Beschlüsse von Helsinki und die diesen Beschlüssen vorausgehenden Gespräche wären wertlos gewesen. Bedenken Sie doch eines: Ziel von Helsinki ist es, Frieden und Sicherheit zu erhalten und die Menschenrechte in weiterem Maße zu schützen. Hier ist jeder kleinste Schritt wertvoll. Auch wenn Helsinki nicht die Entwicklung gebracht hat, die manche vielleicht erhofft haben, so ist doch eines sicher: Allein die Tatsache, daß die Grenzen und die territorialen Systeme in Europa nach Helsinki anerkannt und gesichert sind, ist ein Beitrag zur allgemeinen Sicherheit.

Ich durfte heute in diesem Haus eine Anfrage betreffend die Familienzusammenführung beantworten. Auch hier ein wenn auch nur kleiner Fortschritt auf Grund von Helsinki. Heute können wir uns in unseren Bemühungen auf die Beschlüsse von Helsinki berufen. Das ist eine Hilfe bei der schwierigen Aufgabe auf diesem Gebiet.

Ähnlich ist es in bezug auf zusätzliche Freizügigkeiten für Journalisten und in anderen Bereichen. Ich glaube, Helsinki ist ein Beitrag zur Freiheit, zur Sicherheit und zum Frieden, mag er auch nicht so groß sein, wie man hoffen möchte.

Zu den großen Fragen der Weltpolitik, die Herr Abgeordneter Dr. Karasek noch erwähnt hat, habe ich in meiner Erklärung vor den Vereinten Nationen Stellung genommen. Ich möchte diese Ausführungen hier nicht wiederholen und darf annehmen, daß Herr Abgeordneter Dr. Karasek diese Erklärung kennt.

Zur Frage des Personals möchte ich sagen: Es kann nicht bestritten werden, daß es notwendig ist, in der Personalorganisation und der Personalplanung manches zu verbessern. Ich möchte dazu aber dem Hohen Haus berichten, daß es eine meiner ersten Handlungen war, diese

Fragen sowohl mit den Spitzenbeamten als auch gestern mit den Personalvertretern einläßlich zu besprechen. Wir wollen eine bessere Personalplanung erreichen, und zwar sowohl im Interesse des Personals als auch im Interesse der Ressortleitung.

Ich möchte aber eines hier mit Nachdruck zurückweisen: Ich möchte mit Nachdruck zurückweisen, daß in diesem Ressort in irgendeiner Weise Parteizugehörigkeiten für die Verleihung von Posten maßgebend waren. Sollte dies der Fall sein, dann bitte ich, dies öffentlich zu beweisen. Das ist ein Vorwurf eines gesetzwidrigen Vorgehens, der öffentlich behandelt und entkräftet werden müßte.

Im übrigen ist es keineswegs so, daß die Verhältnisse so schlecht sind, daß die Leute aus dem Außenministerium davonlaufen. Eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Karasek könnte man so verstehen. Ein einziger Beamter des höheren auswärtigen Dienstes hat in den letzten Jahren nach 17 Monaten das Haus verlassen. Aber nicht deshalb, weil es ihm in diesem Haus nicht gefallen hat, sondern deshalb, weil man ihm eine Rechtsanwaltskanzlei angeboten hat. Da hat er eben dem Geld den Vorzug gegeben.

Nun vielleicht noch drei Dinge. Zunächst zur UNO. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Scrinzi sehr recht, daß die UNO heute keineswegs das geworden ist, was man sich im Jahre 1945 darunter vorgestellt hat. Im Jahre 1945 hat man sich darin eine Weltregierung vorgestellt. Das ist sie sicher nicht geworden. Sie ist ein Gremium des Dialogs geworden. Sie ist eine Einrichtung geworden, die Gelegenheit bietet, über grundsätzliche Fragen einen Konsens zu erzielen. Dies allein wäre schon wertvoll. Eines soll man aber vor allem nicht vergessen: Es ist nicht zuletzt auch ein Verdienst der Vereinten Nationen, daß wir 30 Jahre ohne Weltkrieg leben durften. Das allein rechtfertigt den Bestand der Vereinten Nationen.

Apartheid. – Herr Abgeordneter Primarius Dr. Scrinzi, ich war nicht in Südafrika, ich weiß aber, was Rassendiskriminierung ist. Daher ist es meine echte innere Überzeugung, daß Apartheid und alle anderen Formen rassistischer Diskriminierung mit aller Entschiedenheit ihres verdammenswürdigen Charakters angeklagt werden müssen. *(Beifall bei der SPÖ und des Abg. Dr. Ermacora.)*

Das heißt sicherlich nicht, daß man damit andere Formen der Diskriminierung, etwa politische Diskriminierung, entschuldigt. Diese ist genauso anklagenswert.

Darüber hinaus möchte ich daran erinnern,

**Bundesminister Dr. Pahr**

daß wir, wenn wir Apartheid verurteilen, nicht allein stehen oder uns nur gemeinsam mit einer kleinen Mehrheit befinden. Es ist die Welt, die heute geradezu einstimmig diese Form, diese besonders gravierende Form rassistischer Diskriminierung verurteilt.

Auch die neuernannte Frau Außenminister von Schweden, Söder, hat sich in ihrer Erklärung vor den Vereinten Nationen für eine Intensivierung des Kampfes gegen die Rassendiskriminierung ausgesprochen und neue Sanktionsbeschlüsse der Vereinten Nationen gegen jene Staaten verlangt, die ihre Beziehungen mit Südafrika nicht entsprechend einfrieren.

Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Es ist sicherlich richtig, daß die Begleitumstände der Ereignisse in Kärnten nicht immer erfreulich sind. Ich glaube aber nicht, daß sie so sind, daß wir deshalb vor den Vereinten Nationen darüber Klage führen müssen. Es ist sicherlich nicht unser Interesse, dieses Problem, das wir als primär österreichisches Problem sehen, zu internationalisieren.

Nun ein abschließendes Wort zu Südtirol. Vor den Vereinten Nationen glaubte ich nicht, daß es notwendig ist, mehr zu tun, als unserer Hoffnung Ausdruck zu geben, daß die erforderlichen Maßnahmen zu den noch offenen Fragen der Paketerfüllung ehestens gesetzt werden. Dies deshalb, weil wir eine Zusage des Ministerpräsidenten Andreotti an die Südtiroler vor uns haben. Im übrigen werde ich in den nächsten Tagen mit den Vertretern der Südtiroler Regierung zusammenkommen und mit diesen gemeinsam beraten, welche Schritte allenfalls notwendig erscheinen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident **Probst**: Zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Außenminister hat gleich zu Beginn über die Außenpolitik der letzten Jahre berichtet und gemeint, diese Außenpolitik wäre immerhin der größte Erfolg gewesen, den er sich vorstellen könne.

Nun, ich glaube, der größte außenpolitische Erfolg der letzten drei Jahrzehnte ist doch zweifellos die Erringung des Staatsvertrages gewesen, die Tatsache, daß es gelungen ist, die volle Souveränität dieses Staates wieder zu erlangen und den Abzug der Besatzungsmächte zu erreichen. Und sehen Sie, Herr Minister, dieser größte außenpolitische Erfolg ist bei mir mit den Namen Raab und Figl und nicht mit dem Namen Kreisky verbunden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Bei allem Verständnis für Ihre besondere

Situation ist es nicht ganz leicht, die Erfolge des Jahres 1975 mit dem Erfolg des Jahres 1955 zu vergleichen.

Nun aber, ich würde gerne einen Teilaspekt dieses Außenpolitischen Berichtes über das Jahr 1975 herausgreifen und mich kurz damit beschäftigen, und zwar befaßt sich der vorgelegte Bericht auf knappen neun Seiten mit der Darstellung des Europarates. Es heißt gleich eingangs auf diesen neun Seiten, daß sowohl das Ministerkomitee als auch die Parlamentarische Versammlung bemüht waren, die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten weiter auszubauen und die anstehenden Probleme zu lösen. Nun, ich glaube, das könnte man unterstreichen.

Noch etwas überschwenglicher heißt es dann auf Seite 37: „Der Europarat erwies sich auch im Berichtsjahr als ein für die Zusammenarbeit der parlamentarischen Demokratien Europas unersetzliches Forum.“ Stimmt. „Dies gilt im besonderen Maß für jene seiner Mitgliedstaaten, welche nicht den Europäischen Gemeinschaften angehören.“ Also Österreich müßte ein besonderes Interesse haben an der Mitarbeit im Europarat.

Nun, im Geiste dieser Gesinnung hat Österreich im vergangenen Jahr das Jubiläum seiner 20jährigen Zugehörigkeit zum Europarat gefeiert, und es wurden viele druckreife Elogen bei dieser Gelegenheit gehalten.

Wenn man sich aber dann losgelöst von dieser Hochstimmung mit dem Niederschlag der Tätigkeit des Europarates in Österreich befaßt, dann erlebt man manche Überraschungen und manche herbe Enttäuschung. Es kann nämlich festgestellt werden, daß die Tätigkeit der Vertreter Österreichs in den Ausschüssen des Europarates und in der Parlamentarischen Versammlung zwar außerordentlich rege ist, immer wieder werden Österreicher als Berichterstatter herangeholt, was mit sehr großem Arbeitsaufwand verbunden ist, und das schlägt sich auch nieder in der großen Zahl der Vorsitzenden der Ausschüsse und der stellvertretenden Vorsitzenden in den Ausschüssen – in Parenthese sei erwähnt, daß der Bericht zwei stellvertretende Ausschußvorsitzende verschweigt –, immerhin kann man sagen, diese Funktionen kommen ja nicht von ungefähr, sie sind sicherlich Zeugnis für den Fleiß und die Akribie der Vertreter im Europarat, aber der gute Eindruck, den die Vertreter Österreichs in Straßburg wohl erwecken, findet keinen Niederschlag im Heimatland. Die Presse registriert kaum die Tätigkeit in Straßburg, obwohl man sich dort mit höchst aktuellen Themen befaßt, mit Themen, die zweifellos auch in Österreich diskutiert werden und von denen man meinen sollte, daß sie auch für Österreich ein Anliegen

**Dr. Marga Hubinek**

darstellen, beispielsweise Reinhaltung der Gewässer, Status- und Bildungsfragen der Gastarbeiter, Fragen des Denkmalschutzes, Fragen der Familienpolitik, Fragen der sozialen Sicherheit und Fragen der Gesundheit.

Aber abgesehen nun vom geringen publizistischen Niederschlag kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß auch die Regierung die Empfehlungen des Europarates eher auf die leichte Schulter nimmt, sie bagatellisiert, wenn nicht gar negiert, sonst wäre es nicht denkbar, daß eine große Anzahl von Abkommen von Österreich nicht unterzeichnet oder, wenn unterzeichnet, nicht mehr ratifiziert wurden.

Es gibt da eine recht interessante Zusammenstellung aus dem April 1976, die zeigt, daß Österreich von 87 Konventionen nur 26 ordentlich ratifiziert und damit auch zum Instrument seiner Gesetzgebung gemacht hat. 19 Konventionen hat man wohl unterschrieben, aber nicht mehr ratifiziert und 42 erst gar nicht unterschrieben.

Nun, unverständlich bleibt vor allem die Zahl der 19 Konventionen, die wohl unterschrieben, aber oft seit Jahren nicht ratifiziert sind. Darunter gibt es Vorlagen, die seit 10 und 15 Jahren auf die Ratifizierung warten.

Es gibt keinen plausiblen Grund für diese Distanzierung. Man wird sich doch etwas überlegt haben, als man es unterschrieben hat, und zweifellos alle Gründe geprüft haben. Die Gründe müßten offensichtlich positiv gewesen sein. Daher verstehe ich nicht, warum dann nicht der nächste Schritt vollzogen wurde.

Es finden sich darunter Vorlagen, die auch für Österreich von größter Bedeutung wären. Ich möchte nur einige beispielhaft herausgreifen, zum Beispiel die Konvention über den Schutz der Flüchtlinge oder die Konvention über die Repatriierung von Minderjährigen. Es gibt keinen plausiblen Grund, warum hier Österreich säumig geblieben ist.

Welch peinliche Situation diese Mißachtung der Tätigkeit des Europarates oft für die Vertreter Österreichs bedeuten kann, möchte ich gern an einem Beispiel demonstrieren. Im Sommer 1975, also im Berichtsjahr, hat in Dublin die Flüchtlingskommission getagt und sich nochmals mit der Abschaffung der Visapflicht für Flüchtlinge befaßt, und zwar für jene Flüchtlinge, die legal – ich betone: legal – von einem Mitgliedland des Europarates in ein anderes reisen. Bei dieser Gelegenheit wurde beklagt, daß es noch Staaten gäbe, die diese Konvention nicht ratifiziert hätten, noch immer, wenn Sie wollen, die Diskriminierung der Flüchtlinge handhaben, obwohl die Empfehlung aus dem Jahre 1959 stammt.

Es hat nun ein empörter belgischer Delegierter gesagt, man solle keine Rücksicht üben, man möge diese Staaten beim Namen nennen. Die Nennung dieser Namen war für die zwei Vertreter Österreichs höchst peinlich. Es waren nämlich Österreich, Zypern, Malta und die Türkei, die eben nicht ratifiziert hatten. Unsere Nachbarländer – die Bundesrepublik Deutschland, Italien und alle übrigen – hatten längst diese Konvention ratifiziert und handhaben sie auch.

Da den Vertretern Österreichs nicht bekannt war, warum die Ratifikation unterblieben ist, konnten sie auch keine Auskunft geben. Es scheinen also auch Kommunikationsschwierigkeiten zwischen dem Ressort und den Delegierten beim Europarat zu bestehen.

Ein zweites Beispiel, wie gering man die Arbeit beim Europarat schätzt:

Im Jänner 1976 hat die Parlamentarische Versammlung ein Dokument verabschiedet, das zwei Jahre lang intensiv in der zuständigen Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen beraten wurde. Es wurden zahlreiche Experten – Juristen, Ärzte und so weiter – gehört. Es wurde dann eine Empfehlung verabschiedet, die den Rechtsschutz der Kranken und Fragen des Rechtsschutzes der Ärzte behandelt. Sie bedeutet konkret eine erweiterte spezifizierte Definition der allgemeinen Menschenrechte für eine spezielle Bevölkerungsgruppe, nämlich für die Kranken.

Es wurde eine Reihe von Fragen beantwortet, die auch für Österreich relevant sind: Die Fragen eines menschlichen Sterbens und der Rechte der Kranken in den großen Krankenanstalten. Auch in Österreich gibt es diese Fragen, und immer wieder werden Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Der Europarat hat zumindest eine Lösung, glaube ich, gefunden: Er hat gemeint, es sollten sich in den einzelnen Mitgliedsländern nationale Kommissionen bilden, denen Ärzte, Juristen, Soziologen, Moraltheologen angehören, die in einem Zeitraum von zwei Jahren zu klären versuchen sollten, wieweit man diese Empfehlungen an die nationale Gesetzgebung adaptieren kann. Diese Kommission sollte spätestens ein halbes Jahr nach Verabschiedung der Konvention – wenn Sie wollen, wäre das spätestens im Juli gewesen – zusammentreten, damit im Laufe der folgenden eineinhalb Jahre ein Erfahrungsschatz erworben werden kann.

In Österreich hat sich nichts getan. Die Frau Gesundheitsminister hat diese Empfehlung nicht zur Kenntnis genommen. Ich habe versucht, mit einer schriftlichen Anfrage vielleicht einen leichten Denkanstoß zu liefern. Aber

**Dr. Marga Hubinek**

wieder ein Beispiel, daß man eigentlich die Arbeit im Europarat gering schätzt.

Ich möchte nun, Herr Bundesminister, sagen, daß wir an Ihre Person eine gewisse Erwartungslage knüpfen. Sie hatten in den vergangenen Jahren viel im Europarat zu tun, Sie waren öfter als Experte berufen, Sie kennen die Institution, Sie kennen auch die ganze Maschinerie und die Bedeutung der Arbeit nicht nur des Europarates, sondern auch der Vertreter beim Europarat. Es wird an Ihrer Person liegen, daß Sie den Ergebnissen dieser Tätigkeit vielleicht mehr Beachtung verschaffen. Wir erwarten von Ihnen konkret, daß Konventionen, die verabschiedet werden, auch beschleunigt ratifiziert werden, daß man den Ergebnissen des Europarates die gebührende Achtung schenkt. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Probst:** Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Peter.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte aus freiheitlicher Sicht kurz zu jenem Teil des Außenpolitischen Berichtes Stellung nehmen, der sich mit den Fragen der Auslandskulturpolitik beschäftigt.

Sosehr wir Freiheitlichen den vorangegangenen Auslandskulturbericht einer Sachkritik unterzogen haben und sosehr uns auch der damalige Ressortchef in dieser Kritik beigeplichtet hat, stellen wir nunmehr mit Genugtuung fest, daß bei diesem Teil des Außenpolitischen Berichtes die Auslandskultur nicht nur besser verpackt ist, sondern daß sie dem Inhalt nach auch in einer sehr substantiellen Form zu Worte kommt. Das betrachten wir Freiheitlichen als Fortschritt, und daher begrüßen wir diese Bemühungen.

Am Beginn meiner Ausführungen steht also dieser Hinweis auf eine klare substantielle Verbesserung. Ich gehe von der Überlegung aus, daß im Bereich der Auslandskulturpolitik von Seite des ressortführenden Ministeriums noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind. Ich bin mir im klaren, mit welchem begrenztem Personalstand Österreichs Interessen im Ausland vertreten werden müssen. Ich weiß auch zu würdigen, welche Leistungen österreichische Diplomaten in diesem Zusammenhang erbringen, glaube aber, daß die Verbesserungen im Bereich der Auslandskulturpolitik doch einer eingehenden Erörterung im Ressort mit dem Ziel unterzogen werden sollen, ob trotz der bescheidenen Möglichkeiten alles ausgeschöpft wurde, um zu noch mehr Substanz und zu einer größeren Effizienz zu kommen.

Diese Überlegungen sollten die Arbeit des

neuen Ministers beeinflussen, weil das konservative Österreichbild noch vorherrscht. Das Österreich der Sängerknaben, das Österreich der Philharmoniker, das Österreich der Lipizzaner und das Wien-Bild des Heurigen sind ausreichend in der Welt von heute repräsentiert. Aber jene kulturellen Werte, die die Zweite Republik seit 1945 auf dem Gebiet der Musik, auf dem Gebiet der Literatur, auf dem Gebiet der darstellenden und bildenden Kunst geschaffen hat, gehörten, glaube ich, noch mehr, noch intensiver und zum Teil vielleicht auch noch besser im Ausland präsentiert, als es bisher der Fall war.

Man könnte, was die Zahl unserer Kulturinstitute im Ausland und die Zahl unserer Kulturräte anlangt, ironisch bis sarkastisch ans Problem herangehen. Ich glaube, es sind im gegenständlichen Fall jeweils neun. Aber man würde der Arbeit derer, die sie leisten, nicht gerecht werden. Ich bin fest davon überzeugt, daß in den Kulturinstituten im Ausland außerordentlich viel im Interesse Österreichs geleistet wird und daß die neuen Kulturräte sich redlich und in jeder Weise bemühen, Österreich entsprechend zu präsentieren und zu repräsentieren.

Herr Bundesminister – das trifft noch nicht Sie, aber geht in die Anlaufzeit der letzten Jahre zurück –, es vollzieht sich manches so zäh, es geht manches im Bereich der Auslandskulturpolitik so schleppend. Eine vor vielen Jahren geäußerte Idee des Außenministers Dr. Kirchschläger war, im skandinavischen Raum eine kulturelle Repräsentation Österreichs aufzubauen. Ich räume ein, daß in diesem Bericht erste Ansätze in diese Richtung enthalten sind. Aber etwas mehr Dynamik und etwas mehr Systematik könnten uns in diesem Zusammenhang – bei aller Begrenztheit der finanziellen Möglichkeiten – doch ein gutes Stück voranbringen.

Wenn der letzte Auslandskulturbericht 14 Ausstellungen ausgewiesen hat, so weist der gegenständliche immerhin 69 aus, was eine deutliche Verbesserung der Situation unterstreicht. Ich meine, daß man der Auslandspräsenz diesseits und jenseits des Eisernen Vorhanges im kulturellen Bereich noch mehr Aufmerksamkeit zuordnen sollte und müßte, als es bisher der Fall war.

Zu einem Teil des Berichtes wäre eine Debatte heute und darüber hinaus vonnöten, nämlich inwieweit jene Diplomaten, die zusätzlich Auslandskulturaufgaben in den einzelnen Missionen erfüllen, auf diese Aufgabe vorbereitet sind und welche Möglichkeiten der Realisierung ihrer kulturpolitischen Aufgaben ihnen in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehen. Hier, glaube ich, liegt noch eine Reihe von

**Peter**

Ansatzpunkten für Verbesserungen, die man nicht aus dem Auge verlieren sollte.

Begrüßenswert ist die Zusammenfassung der Außenpolitik in einem Jahresbericht. Begrüßenswert ist aus freiheitlicher Sicht ebenso, daß die Auslandskulturpolitik darin eine um Systematik bemühte Darstellung erhalten hat, die meines Erachtens des Ausbaues und der Vertiefung bedarf.

Um eines bitte ich Sie, Herr Bundesminister: Wenn über Kultur in einem derartigen Bericht ausgesagt wird, dann sollte man dem Deutsch, in dem das getan wird, eine gebührende Aufmerksamkeit zuordnen. Dort, wo es um die Außenpolitik unmittelbar geht, ist die Muttersprache vom Amtsschimmel besser geritten worden, als das merkwürdigerweise im Teil der Auslandskulturpolitik der Fall gewesen ist. Man sollte, wenn es um die Kultur geht, der Sprache, in der berichtet wird, eine entsprechende Bedeutung zuordnen.

Manchmal unterliegt man dem Eindruck, daß sich die Auslandskulturpolitik in diesem Bericht und daß sich das Außenministerium in diesem Teil des Berichtes Federn auf den Hut stecken, die nicht ganz zum Ressort und zu den berichtenden Botschaften passen, sondern Federn sind, die im Ausland von privater Initiative aufbereitet wurden. Aber daß das Ministerium diese Federn dann auf den österreichischen Hut setzt, ist ja an und für sich richtig.

Gerade weil im Bereich der Auslandskulturpolitik soviel Privatinitiative in den einzelnen Teilen der Welt wirksam geworden ist, sollte hier die Nutzenanwendung darin bestehen, daß das Außenministerium die Auslandskulturpolitik noch mehr beachtet und fördert, als das bisher der Fall war.

In diesem Zusammenhang liegt mir besonders die Präsenz österreichischen Künstlertums im Ausland und auch die Rückwirkung auf Österreich am Herzen.

Die vorjährige erste Internationale Kunstausstellung in Wien war zum Beispiel von vielen Ländern Westeuropas besichtigt, aber das Ministerium konnte noch keine zielführenden Beziehungen zu den volksdemokratischen Ländern herstellen. Vielleicht könnte man mit Hilfe einer aktiveren Auslandskulturpolitik Wien mehr als bisher zu einem Begegnungsort künstlerischen Schaffens der beiden politischen Systeme Europas machen.

Wir sollten uns mit dem Österreichbild im Ausland noch eingehender auseinandersetzen. Dieses Österreichbild wird immer durch historische Tradition und durch all das, was in Jahrhunderten und Jahrzehnten in unserem

Land gewachsen ist, geprägt sein. Das Österreichbild der Zweiten Republik, also der Gegenwart, scheint mir noch nicht ausreichend genug im Ausland präsent zu sein. Der Auslandskulturbericht sagt ja selbst, daß das Österreichbild den Realitäten der Gegenwart in der Auslandskulturpolitik anzupassen sei.

Nur, Herr Bundesminister, sagt der Bericht nicht aus, welche Vorstellungen dazu von Seite des Ministeriums und der zuständigen Sektion vorhanden sind. Darüber etwas mehr zu hören, als im Bericht enthalten ist, wäre nicht uninteressant, denn Kunst und Kultur von heute und morgen spielen in der Präsentation des Österreichbildes in der Welt eine nicht untergeordnete Rolle; nicht zuletzt auch deswegen, weil wir ein modernes Land mit einer hochleistungsfähigen Industriegesellschaft zu präsentieren haben. Was sich in den letzten 30 Jahren Hand in Hand zwischen Industrie und Wirtschaft einerseits und Kunst und Kultur andererseits entwickelt, sollte man auf gleicher Ebene und somit gleichwertig im Ausland präsentieren.

Wir Freiheitlichen wollen kein verzopftes Österreichbild im Ausland dargestellt wissen, sondern ein sehr realistisches, zeitgemäßes und daher modernes in all seinen Zukunftsaspekten. Wir wollen auch kein einseitiges Österreichbild darbieten, wie ich bereits zum Ausdruck gebracht habe, das dem Traditionalismus einen kopflastigen Platz einräumt und zu wenig der Ergänzung, Vervollständigung und Erweiterung im Sinne einer gesamtösterreichischen Kulturpräsenz der Zweiten Republik gerecht wird.

Natürlich wird manchmal etwas unvollständig sein und auch bleiben müssen. Auch in diesem Zusammenhang wird man sich klar zu sein haben, daß die Auslandskulturpolitik mit Wasser kochen muß. Daß man darüber hinaus da und dort in der Lage war, auch mit diesen bescheidenen finanziellen Möglichkeiten Beachtliches zu leisten, soll aus freiheitlicher Sicht bei der Debatte dieses Berichtes nicht übersehen werden.

Der Kontaktpflege im Bereich der Auslandskultur wird im Rahmen unserer gesamten außenpolitischen Arbeit noch viel mehr Bedeutung zuzuordnen sein, als es bisher geschehen ist.

Ich muß dem Außenministerium bestätigen, daß das Medienbewußtsein im Bereich der Auslandskulturpolitik stärker geworden ist und daß hier nicht zu übersehende Initiativen gesetzt worden sind, die sicher auch eine Rückwirkung auf Österreich haben und die andererseits von Österreich aus zu entsprechenden Initiativen in verschiedenen Ländern geführt haben. Multiplikatoren kultureller Art können nicht hoch genug veranschlagt werden.

**Peter**

Nicht übersehen werden soll eine weitere Funktion im Bereich der Auslandskulturpolitik, das ist die Arbeit der Kontaktstelle der Sektion V. Darin sehe ich eine wirkungsvolle Möglichkeit zu weiteren sehr unbürokratischen, aber höchst effizienten Ansätzen, die bisher auch sehr unkonventionell wahrgenommen wurden und die verschiedene österreichische Künstler zu motivieren vermochten, mehr und bessere Versuche zu unternehmen, ihre Arbeit und ihre Leistung im Ausland zu präsentieren. Um dieses interministerielle Kontaktkomitee noch besser beurteilen zu können, müßte der Politiker mehr erfahren, als im gegenständlichen Bericht enthalten ist.

Unbefriedigend für mich im Teil des Auslandskulturberichtes, weil unsystematisch, unlogisch und unvollständig, ist die Gliederung der Gebiete, in denen Österreich kulturell tätig ist. Das fängt schon damit an, daß es eine unzulässige Übertreibung ist, von Ländern zu reden, in denen sich die kulturelle Tätigkeit „völlig frei von staatlicher Lenkung“ vollzieht. Man müßte mit Formulierungen dieser Art meines Erachtens vorsichtiger sein, als es bei der Formulierung des gegenständlichen Berichtes der Fall ist.

Ferner ist die keinesfalls völlige, sondern wohl relative Freiheit von staatlicher Lenkung auch bei noch so großem Engagement für die Freiheit als Kriterium dafür, ob ein Land kulturell hochentwickelt ist oder nicht, kaum aufrechtzuerhalten. Hier sehe ich Schwächen des Berichtes, denen man in Zukunft mehr Aufmerksamkeit widmen soll, denn auch hier – so hat es den Anschein – sitzt der Teufel im Detail.

Es gibt meines Erachtens sehr wohl kulturelle Entwicklungsländer, in denen sich jede Art von Kulturbeziehungen mit dem Ausland ausschließlich über staatliche Stellen abspielt. Aber dazu gehören wohl weniger jene osteuropäische Staaten mit sozialistischer Gesellschaftsordnung, wenn sich auch dort die Kontakte maßgeblich und schwerpunktmäßig auf der Ebene staatlicher Stellen vollziehen. Auch von dorthin kommen heute schon individuelle und persönliche Impulse, die man nicht übersehen kann. Präzisere Formulierungen würden sich in diesem Zusammenhang sicher finden lassen.

Ein weiterer Ansatzpunkt für eine kritische Stellungnahme zum gegenständlichen Bericht liegt zweifellos in einem Bereich, dem wir Freiheitlichen eine große Bedeutung beimessen: auf dem Gebiet der Auswahl, der Ausbildung und der permanenten Schulung der mit kulturellen Agenden betrauten diplomatischen Beamten dort, wo es keine Kulturräte und keine Kulturinstitute gibt. Hier würde mich interessie-

ren, wie jene Diplomaten vorbereitet, ausgebildet und informiert werden, welches Informationsmaterial ihnen zur Verfügung gestellt wird und woraus sie schöpfen, um dieser kulturellen Präsentationsaufgabe Österreichs im Ausland gerecht werden zu können.

Wie gesagt, die Zahl der Kulturinstitute soll nicht zu sarkastischen und ironischen Hinweisen verleiten, aber ebenso darf man mit allem Nachdruck auf folgendes verweisen: Wenn man so wenige Kulturinstitute hat und wenn man so wenige Kulturräte wie Österreich hat, dann müssen jene Diplomaten, die zusätzliche Aufgaben im Bereich der Auslandskultur übernehmen, eben der besonderen Vorbereitung auf diese Aufgabe und Betreuung unterworfen werden.

Ich möchte jetzt nicht einen Vergleich mit der wirtschaftlichen Präsentation Österreichs anstellen, denn dann würde man Gefahr laufen zu verzerren, weil durch die Außenhandelsstellen, die ihre Aufgabe ausgezeichnet erfüllen, ein anderes Bild entstehen würde, das sehr zum Nachteil der Auslandskultur ausfallen würde.

Aber gerade weil hier im wirtschaftlichen Bereich und in der wirtschaftlichen Vertretung Österreichs im Ausland ein ausgeprägter Schwerpunkt vorhanden ist, der uns viel Nutzen gebracht hat und der daher sehr positiv zu beurteilen ist, darf man den Stellenwert der Auslandskulturpolitik nicht so gering ansetzen, wie das Jahre und Jahrzehnte hindurch im Außenministerium der Fall war. Dabei ist sicherlich nicht dem Ministerium der Vorwurf zu machen, sondern jenen, die das Außenministerium in der Zweiten Republik immer wieder zu Experimenten benützt haben:

Einmal ist es da amputiert worden,

einmal ist es dort amputiert worden,

einmal ist die Auslandskulturpolitik zum Bundesministerium für Unterricht verlagert worden,

dann kam sie wieder zurück,

dann sind die Agenden für die wirtschaftliche Integration Europas dem Handelsministerium zugeordnet worden, und nun haben wir endlich das Außenministerium als Vollministerium mit all seinen Kompetenzen, und es sollte bitte nicht jener Eindruck weiter bestehen bleiben, den ich gegenüber Ihrem Vorgänger von diesem Pult aus zum Ausdruck gebracht habe, daß nämlich die Auslandskulturpolitik so etwas wie ein Stiefkind des Außenministeriums ist.

Daher sollte der Stellenwert der Auslandskulturpolitik angehoben werden. Ich bin davon überzeugt, daß bei entsprechender Planung, bei entsprechendem Service, bei entsprechender

**Peter**

Information und bei entsprechender Hilfsstellung des Ministeriums für die in der Auslandskulturpolitik tätigen österreichischen Diplomaten von diesen dann eine noch bessere und damit entsprechendere Leistung erbracht zu werden vermag. Wenn die Verantwortlichen diese Hilfsstellung entsprechend ernst nehmen und den mit Auslandskulturpolitik befaßten Diplomaten die erforderliche Unterstützung angedeihen lassen, werden weitere Erfolge auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik erzielbar sein. *(Beifall bei FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Worte kommt der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein breites Kapitel im Außenpolitischen Bericht über die Tätigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im Jahr 1975 wird dem Verhältnis Österreichs zu den Nachbarstaaten eingeräumt. Ich möchte hier ganz kurz auf ein Kapitel zu sprechen kommen, das in der bisherigen Diskussion außer acht gelassen wurde, meines Erachtens nach leider ungerechtfertigterweise, denn das Kapitel der internationalen Sozialpolitik, der zwischenstaatlichen Sozialversicherung ist ja doch ein sehr, sehr wichtiges und bedarf meines Erachtens in der parlamentarischen Debatte zumindest eines kurzen Hinweises.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen, daß Österreich derzeit mit 13 Staaten ein Sozialversicherungsabkommen hat, daß Österreich mit drei internationalen Organisationen – mit der IAEO, mit der UNIDO, mit CERN – Verträge abgeschlossen hat und daß der diesbezügliche soziale Kontakt zu diesen Staaten sehr, sehr eng ist.

Wir wissen auch, daß von diesen 13 Staaten, die mit uns im sozialversicherungsrechtlichen Kontakt stehen, Deutschland, Schweiz, Italien und neuerdings Schweden eine ganz besondere Stellung einnehmen.

Wir wissen auch, daß diese Frage sich auch im Wirtschaftlichen aufgipfelt, wenn wir zum Beispiel betrachten, daß nach dem Stand vom Dezember 1974 aus der Unfall- und Pensionsversicherung in insgesamt 61.716 Fällen laufende Geldleistungen im Gesamtbetrag von über 49 Millionen Schilling in die einzelnen Vertragsstaaten überwiesen worden sind, und nach dem Stande vom Dezember 1975, also im Berichtsjahr, waren es wiederum 69.000 Fälle mit insgesamt über 61 Millionen Schilling. Wir könnten in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß die Gelder, die von der österreichischen Sozialversicherung ins Ausland

fließen, diesbezüglich von höchstem Interesse sind.

Nach dem Stande vom Dezember 1974 wurden aus der Unfall- und Pensionsversicherung der Vertragsstaaten insgesamt 59.944 laufende Geldleistungen überwiesen, davon allein über 49.000 aus der Bundesrepublik Deutschland.

Aber, meine Damen und Herren, in der nur kurzen zur Verfügung stehenden Zeit möchte ich auf ein Problem hinweisen, auf das schon mehrmals von dieser Stelle aus hingewiesen werden mußte. Dieser Sache möge sich auch der neue Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten annehmen; dies sei meine höfliche Bitte.

Es handelt sich um den neuen Sozialversicherungsvertrag mit Italien. Wir wissen, daß der derzeitige Vertrag, unter den Tausende Österreicher, insbesondere Südtiroler, fallen, im Jahre 1951 geschlossen, heute kaum mehr anwendbar ist und zu Rechtsunsicherheit und zu großen Härtefällen führt.

Seit 1970 sind nunmehr Bemühungen im Gange, einen neuen Vertrag mit Italien zustande zu bringen. Es wurden schon umfangreiche Vorgespräche geführt, es wurden umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Leider ist es bis heute noch zu keinem Vertragsabschluß gekommen, obwohl die ganze Angelegenheit nur noch an einem kleinen Problem hängt, nämlich an dem Problem der Krankenversicherung in der Arbeitslosenversicherung.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Dürfte ich Sie von dieser Stelle aus ersuchen, alle Ihre Möglichkeiten zu berücksichtigen und diesem lang anstehenden Problem Ihre Einflußnahme zu geben.

Wir wissen, daß durch den Nichtabschluß dieses Vertrages große negative Auswirkungen festzustellen sind. Wir wissen, daß es für den Krankenversicherungsschutz der Pensionisten derzeit keine gesetzliche Fixierung gibt. Wir wissen, daß verschiedene Versichertengruppen – in dem Zusammenhang seien die selbständig Erwerbstätigen genannt – nicht in den Schutz dieses Abkommens einbezogen sind. Und wir wissen, daß durch den Nichtabschluß dieses Vertrages auch enorme Verwaltungsbelastungen tagtäglich zu spüren sind. Wir wissen von den Problemen, denen sich die Pensionsantragsteller gegenübersehen, die jahrelang auf einen Bescheid und auf Zahlungen aus der italienischen Versicherung warten müssen, und es bleibt zu hoffen, daß durch den Abschluß eines neuen Vertrages diese großen Nachteile aus der Welt geschafft werden.

**Dr. Reinhart**

Es mögen also Gespräche auf allen Ebenen geführt werden, auf den Ebenen der Ministerien, aber auch auf den Ebenen der Gewerkschaften, die auf das Zustandekommen dieses Vertragswerkes einen großen Einfluß nehmen können. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Es sollte auch noch ganz kurz von folgendem gesprochen werden: Wenn wir in einem Außenpolitischen Bericht die sozialpolitischen Belange des Jahres 1975 unter die Lupe nehmen, dann sollten wir auch zu dem Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit ganz kurz etwas sagen. Es ist vielleicht in Vergessenheit geraten, obwohl sich das Hohe Haus in einem eigenen Tagesordnungspunkt mit dieser Materie befaßt hat, daß Österreich 1975 als erster Mitgliedstaat des Europarates das Europäische Abkommen über Soziale Sicherheit ratifiziert hat. Es hat sich bisher lediglich Luxemburg diesem Vorbild angeschlossen, und es bleibt zu hoffen, daß sich auch die Türkei für eine Ratifikation aussprechen wird, sodaß in nächster Zeit dieses sehr, sehr wichtige Europäische Abkommen über Soziale Sicherheit in Kraft treten kann. Dieses Abkommen bringt selbstverständlich auch für uns Österreicher, für die österreichischen Versicherten enorme Vorteile.

Zum Schluß darf ich nur ganz kurz in wenigen Sätzen auf einige Punkte bezüglich der Tätigkeit im Europarat zurückkommen.

Ich möchte das hier in aller Deutlichkeit sagen, meine Damen und Herren: Die Delegierten zum Europarat sind außerhalb der Grenzen Österreichs nicht ÖVP-Abgeordnete, nicht SPÖ-Abgeordnete und nicht FPÖ-Abgeordnete. Wir sind österreichische Delegierte und haben die Belange Österreichs im Ausland und im Europarat zu vertreten. Umso mehr hat es mich gewundert, daß Frau Kollegin Hubinek in dem Hinweis auf die Tätigkeit der Österreichischen Mitglieder im Europarat nur eine einzige Empfehlung genannt hat, an der sie sehr wohl mitgearbeitet hat.

Man hätte nämlich sagen müssen, daß die österreichische Delegation in der letzten Zeit und insbesondere im Berichtszeitraum 17 Empfehlungsanträge im Europarat eingebracht hat, die zum Großteil sehr, sehr wichtige Auswirkungen haben werden und die auch zum Teil schon vom Plenum des Europarates angenommen worden sind. Ich möchte nur einige wenige, die meines Erachtens nach wichtigsten, herausgreifen.

Es handelt sich hierbei um die Flüssigmachung der Renten und Pensionen bei verschiedenen Versicherungslaufbahnen, um die Einführung eines europäischen Sozialversicherungspasses,

um die Einführung eines internationalen Krankenscheines, um die Einführung eines Schiedsgerichtes für Streitfragen betreffend die Urlaubsdaten, um die Kontrolle der Waffenproduktion und des Waffenhandels, um die Schaffung einer europäischen Gründung zur Besserung der Umwelt und der Lebens- und Arbeitsbedingungen, um die sozialen Probleme des Verfalls von Städten und der Umgebung, um das Thema „Kampf dem Krebs“, um den Sozialschutz der Häftlinge und um den Sozialschutz der freiberuflich Tätigen.

Ich möchte aber auch in dieser Richtung sagen, daß die Tätigkeit der österreichischen Delegierten im Europarat leider sehr, sehr oft verschwiegen oder nicht entsprechend zur Kenntnis genommen wird. Es wäre von unserer Seite aus sehr lobenswert, wenn man im Außenpolitischen Bericht der nächsten Jahre dieser Tätigkeit der österreichischen Delegation mehr Raum schenken würde. Aber es wäre auch notwendig, daß man nach außenhin diese Tätigkeit und besonders die Ergebnisse dieser Tätigkeit mehr würdigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war persönlich sehr, sehr erschüttert, daß der seinerzeitige Empfehlungsantrag der österreichischen Delegierten über die Kontrolle der Waffenproduktion und des Waffenhandels damals praktisch untergegangen ist. Es hat zwei Jahre gedauert, bis diese Empfehlung im Plenum des Europarates in Straßburg behandelt und dann auch einstimmig beschlossen wurde. Was geschehen ist, als wir diesen Empfehlungsantrag eingebracht haben – Kollege Karasek wird sich noch erinnern –, das würde einer weiteren Ausführung bedürfen. Auf jeden Fall hat man uns damals mit sehr skeptischen Augen angesehen.

Nun ist also dieses Werk geboren, und ich glaube, es ist ein Werk, das dem Frieden, dem Zusammenleben aller friedliebenden Menschen dienen soll. Nunmehr mußten wir feststellen, daß diese Empfehlung, die letztlich noch nicht in Kraft ist, denn es müssen sich ja noch das Expertenkomitee und das Ministerkomitee mit der Materie befassen, in der Öffentlichkeit eigentlich völlig untergegangen ist. Ich muß sagen, das war eine Initiative der Österreicher, ein Verdienst der Österreicher im Interesse des Weltfriedens!

Ich möchte mit diesem Beispiel enden und an dieses Beispiel die Bitte anknüpfen, daß man der Tätigkeit der österreichischen Delegation im Europarat mehr Augenmerk schenkt und daß man die Tätigkeit dieser Delegation auch entsprechend würdigt. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. Lanner.

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Außenpolitischen Bericht heißt es: Seit dem Jahr 1974 ist der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten auch für Fragen der wirtschaftlichen Integration zuständig.

Ich glaube, Herr Bundesminister, gerade in diesem Bereich gäbe es sehr viel zu tun. Ich halte es gerade in diesem Bereich für äußerst notwendig, daß sich Österreich mehr als bisher anstrengt, denn eine leistungsfähige Wirtschaft und der soziale Frieden sind wesentliche Grundlagen unserer Unabhängigkeit.

Nun haben wir – Sie kennen diese Situation – seit dem Jahre 1972 ein Vertragsverhältnis mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Wir haben einen Zollabbau auf dem industriell-gewerblichen Sektor, der bis Mitte nächsten Jahres den Nullsatz erreicht haben wird. Wir haben Bereiche, und das sind gerade die kritischen Bereiche unserer Wirtschaft, nämlich Stahl, Aluminium und Papier, wo die Frage der Arbeitsplatzsicherung für die Zukunft gar nicht rosig aussieht, wo diese wirtschaftliche Annäherung mit Europa noch nicht so vollkommen durchgeführt werden kann, und wir haben vor allem große Probleme im Bereich der Landwirtschaft.

Eine zentrale Frage steht immer wieder im Vordergrund: Wir haben zwar ein Vertragsverhältnis mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, bisher ist es aber nicht gelungen, dieses Verhältnis optimal für Österreich und für seine Wirtschaft zu gestalten. Das, was der Vertrag ausdrücklich vorsieht, nämlich die sogenannte Weiterentwicklung im Rahmen der Evolutionsklausel, wurde bisher bedauerlicherweise nicht genutzt.

Daher mein Appell an Sie, Herr Bundesminister: Hier haben Sie eine große Aufgabe vor sich, endlich den Versuch zu unternehmen, das, was Ihre Vorgänger unterlassen haben, nämlich die Evolutionsklausel im Europaabkommen zu nutzen und schrittweise eine Festigung und Verbesserung der Situation für weite Bereiche der österreichischen Wirtschaft zu erreichen, für kritische Bereiche der österreichischen Wirtschaft, wo wir Fragen der Arbeitsplatzsicherung noch gar nicht so eindeutig gelöst haben.

Herr Bundesminister, es ist mir klar, daß für die Umsetzung dieses Willens – und diesen Willen setze ich bei Ihnen voraus – drei Voraussetzungen wesentlich sind:

Erstens: Bei allem, was wir hier unternehmen werden und unternehmen müssen, die selbstverständliche Respektierung der immerwährenden Neutralität Österreichs.

Zweitens die Prüfung der Frage: Wieweit ist die sachliche Notwendigkeit einer Weiterentwicklung gegeben?

Drittens müssen wir uns die Frage stellen: Wieweit sind der politische Wille, die politische Bereitschaft der Vertragsparteien vorhanden, hier eine Weiterentwicklung zum Vorteile Österreichs durchzuführen?

Was die Frage der Neutralität anlangt, so bildet diese die Grundlage und den selbstverständlichen Rahmen für jede weitere Überlegung, wobei natürlich die österreichische Neutralitätspolitik immer im Zusammenhang mit der Entwicklung in der Gemeinschaft und in den übrigen internationalen Gremien und Ländern gesehen werden muß.

Beim zweiten Punkt, was die sachliche Notwendigkeit eines Ausbaues unseres Vertrages mit der Wirtschaftsgemeinschaft anlangt, möchte ich mit einer kurzen Bemerkung auf die heutige Rede des Finanzministers zu sprechen kommen. Er meinte, vom Funktionieren der Exportwirtschaft sei die Sicherheit der Arbeitsplätze in hohem Maße abhängig.

Ich möchte das unterstreichen. Ich frage mich nur: Wenn das so ist – und hier sind wir einer Meinung –, warum unternimmt dann diese Bundesregierung bis zur Stunde nichts, um unsere Situation im Verhältnis zur Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Sektor Stahl, auf dem Sektor Papier und auf dem Sektor Aluminium zu erleichtern? Warum unternimmt man nicht wenigstens den Versuch, hier eine Verbesserung herbeizuführen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier, Herr Bundesminister, ist die sachliche Notwendigkeit mehr als gegeben. Sie kennen die triste Situation auf dem Agrarsektor. Man findet sich seitens der Regierung anscheinend mit einer Situation ab, wo wir immer mehr ins Hintertreffen kommen, wo sich das ganze Verhältnis mit der Wirtschaftsgemeinschaft zu einer traurigen Einbahn für Österreich entwickelt. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Herr Kollege! Das ist eine Sache, die ich fünf Jahre engagiert verfolgen konnte und betrieben habe. Wir haben sehr hoffnungsvoll – politisch gesehen – begonnen, leider haben Sie in der Zwischenzeit – den Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen – in Ihren Bemühungen nachgelassen. Lippenbekenntnisse helfen hier wenig, hier muß die Regierung aktiver werden, in Brüssel ist für Österreich etwas zu holen. Glauben Sie mir das, nehmen Sie das zur

**Dr. Lanner**

**Kenntnis! (Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Dr. Tull: Der Generalsekretär als Märchenerzähler!)**

Wenn Sie weniger die Lautstärke, sondern die Sprache der Argumente gelten lassen, darf ich Sie darauf hinweisen, daß sich allein im Agrarbereich das Handelsbilanzdefizit verfünffacht hat. Auch im Stahlbereich, bei Papier und Aluminium ist die Situation für uns ungünstig. Hier hat der neue Außenminister eine Chance, sich zu profilieren. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Pansi: Er ist doch nicht für die Wirtschaftspolitik zuständig! Sie reden wider besseres Wissen!)*

Herr Kollege Pansi! Wenn Sie den Außenpolitischen Bericht lesen und wenn Sie die Seite 12 aufschlagen - es gibt bedauerlicherweise nur wenige Bemerkungen zur Integration -, so werden Sie dort lesen, ich zitiere: „Seit 1. Jänner 1974 ist der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten für Fragen der wirtschaftlichen Integration zuständig.“ Ich will nur diese Zuständigkeit auf das praktische Leben von uns allen umsetzen. Unsere Sorge gilt hier der Sicherung der Wirtschaftsbasis und der Sicherung der Arbeitsplätze. Das will ich nur mit der Verpflichtung des Bundesministers, die er seit dem Jahr 1974 hat, ausdrücklich und deutlich in Zusammenhang bringen, sonst gar nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine dritte Bemerkung: die Frage des politischen Willens der Vertragsparteien. Hier müssen wir leider feststellen, daß sich das Europa der Neun, die sechs EWG-Kernländer plus Großbritannien, Dänemark und Irland, mehr und mehr abkapselt, daß sich die Neuner-Gemeinschaft immer enger zusammenschließt.

Wir merken das im Rahmen des Europarates, wo sich die Gewichte offenbar immer mehr in Richtung des Europäischen Parlamentes verlagern. Das ist eine Entwicklung, die wir ernst nehmen sollten. Das Europäische Parlament bekommt über kurz oder lang gewählte Abgeordnete. Damit wird das Gewicht dieses Forums in Brüssel noch stärker werden. Wenn wir nichts tun und nur zusehen, geht das auf Kosten des Europarates.

Wir als neutrales Land, die wir nicht Mitglied der Neunergemeinschaft sind und nicht Mitglied der Neunergemeinschaft werden können, würden damit eine wichtige internationale Gesprächsbasis verlieren. Ich glaube daher, daß wir diese Abkapselungspolitik der Neunergemeinschaft - ich nenne sie bewußt so - sehr wachsam, aufmerksam, aber nicht untätig verfolgen sollten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir merken diese Politik auch bei internationalen Konferenzen, wo die Wirtschaftsgemein-

schaft immer mehr als geschlossener Block, als ein Verhandlungspartner, auftritt und sich vorher abspricht. Ich stelle nur die Frage: Genügt es, daß die Neun sich einig sind? Was ist mit den anderen demokratischen Staaten Europas? Sollte eine Koordination nicht weiter gehen? Europa ist größer als das Europa der Neun. Hier liegt eine wichtige außenpolitische Aufgabe für unser neutrales Land, für Österreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Ich glaube, Sie sollten im Sinne einer aktiven Europapolitik die Möglichkeiten im Rahmen des Europarates, was Österreich anlangt, mehr und bewußter nutzen.

Der Europarat - den Eindruck hat man, wenn man öfter nach Straßburg fährt - ist dabei, in einer gewissen Routine zu erstarren. Das ist nicht gut, und das scheint mir vor allem nicht klug zu sein, denn es ist unser einziges größeres Forum, wo 19 Staaten präsent sind, wo man über die Neunergruppe hinaus im Rahmen aller europäischen westlichen Länder verhandeln, diskutieren und Fragen besprechen kann. Ich könnte mir vorstellen, daß wir durch einen weiteren Ausbau unserer Tätigkeit, durch einen bewußteren Einsatz von unserer Seite, etwa indem wir die Harmonisierung der Gesetzgebung auf Teilgebieten des Rechtes, stärker vorantreiben, der Kultur, der sozialen Sicherheit, der Gesundheit oder des Umweltschutzes, eine Brückenschlagfunktion ausüben und daß dieser Europarat bewußter als bisher als politisches Diskussionsforum genutzt wird.

Ich darf zusammenfassen und noch einmal feststellen: Herr Außenminister! Ich glaube, es ist notwendig, daß wir im Interesse unseres Landes und der Weiterentwicklung dieses Landes eine Doppelstrategie verfolgen, daß wir erstens zielstrebig und konsequent den Ausbau unserer Beziehungen zu den europäischen Gemeinschaften verfolgen. Das setzt aber einen klaren Standpunkt voraus. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, zu sagen: Diesen klaren Standpunkt der Bundesregierung in Brüssel vermissen ich bisher. Das setzt aber auch die Bereitschaft voraus, die sogenannte Entwicklungsklausel, die ausdrücklich im Vertrag vorgesehen ist, bewußt zu nutzen, und das setzt voraus, daß wir uns endlich darüber klar werden, welche Rolle wir einem künftigen europäischen Parlament in Brüssel beimessen und wie wir uns dabei verhalten.

Wir können nicht Mitglied der Neunergemeinschaft sein, das steht fest. Aber es stellt sich die Frage, welche Form der Beobachtung wir dort vielleicht suchen könnten, zumindest wäre es notwendig, diese Frage abzuklären. Erster Punkt der Doppelstrategie daher ein Ausbau der

**Dr. Lanner**

Beziehungen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften.

Zweitens halte ich es im Interesse dieses Landes für wichtig und notwendig, daß wir im Rahmen des Europarates wie auch anderer internationaler Organisationen unsere Tätigkeit verstärken, daß wir mit klaren Zielvorstellungen und mit mehr Nachdruck Aktivitäten, die von Österreich ausgehen, verfolgen, und daß wir gerade als neutrales Land die Brückenschlagsfunktion in diesen Gremien nutzen.

Herr Bundesminister! Für all das ist es aber notwendig, daß wir uns mehr für diesen Europagedanken einsetzen, daß sich diese Bundesregierung mehr für diesen Europagedanken einsetzt und daß vor allem Sie sich als Bundesminister ebenfalls mehr für diesen Europagedanken verwenden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Dr. Pahr:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf versuchen, einige der aufgeworfenen Fragen zu beantworten.

Zunächst möchte ich der Frau Abgeordneten Hubinek – sie ist leider nicht hier – sagen, daß ich keineswegs mit meinen Worten die Bedeutung des österreichischen Staatsvertrages herabmindern wollte. Ich wollte auch nicht die Bedeutung jener vier Männer herabmindern, denen wir sein Zustandekommen verdanken. Ich habe auch bereits in meiner ersten Wortmeldung die Bedeutung des österreichischen Staatsvertrages als Grundlage unserer Außenpolitik ausdrücklich unterstrichen.

Ich möchte weiters zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Hubinek, aber auch des Herrn Abgeordneten Reinhart und des Herrn Abgeordneten Lanner über den Europarat darauf hinweisen, daß man gerade mich auf die Bedeutung des Europarates nicht hinweisen muß. Ich kenne dieses Instrument, ich schätze es, und Sie können sicher sein, daß ich auch in meiner jetzigen Funktion alles tun werde, dieses wirkungsvolle und bedeutende Instrument für Europa weiter zu fördern, damit es in Europa und vor allem in Österreich viel mehr bekannt wird.

Ich bedauere mit Ihnen, daß die Öffentlichkeit von der Tätigkeit dieses so wichtigen Organs keine Kenntnis nimmt. Ich habe oft in der Vergangenheit und erst kürzlich Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß der Europarat keineswegs, wie man manchmal hört, ein Debattierklub ist, sondern eine Einrichtung, der wir viel verdanken, so viel, daß wir es heute gar

nicht mehr wahrnehmen. Ich darf nur auf ein Beispiel hinweisen: Wenn wir heute ohne Paß in sehr vielen Staaten über die Grenze fahren, verdanken wir dies unter anderem und vor allem dem Europarat.

Ich darf zu dem Wunsch nach einer besseren Kommunikation zwischen den Mitgliedern der österreichischen Delegation im Europarat und dem Außenministerium darauf hinweisen, daß diese Delegation im Außenministerium ein eigenes Büro mit Personal des Außenamtes hat. Ich glaube, es kann kein Problem darstellen, im Wege dieses Büros Informationen, die die Mitglieder der österreichischen Delegation wünschen, einzuholen.

Ich stehe aber auch jederzeit selbst jedem Mitglied der österreichischen Delegation zur Verfügung.

Daß Österreich manche oder sogar viele der Konventionen des Europarates nicht unterzeichnet hat, ist richtig. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß viele dieser Konventionen nicht die Bedeutung erlangt haben, die ihnen Experten in einem Streben nach Perfektionismus beigemessen haben. Es ist daher nicht Österreich allein, sondern es sind oft viele Staaten, die solchen Konventionen nicht beigetreten sind.

Das gilt auch für unterzeichnete Konventionen. Wir haben Konventionen unterzeichnet und hatten den Willen, sie auch zu ratifizieren. Wir mußten dann aber feststellen, daß andere Staaten das nicht getan haben. Es wäre verfehlt gewesen, daß wir dann solche Konventionen ratifiziert hätten, wissend, daß sie nicht in Kraft treten wird.

Das gilt zum Beispiel für die erwähnte Konvention über die Repatriierung von Minderjährigen, die gar nicht so unproblematisch ist, weil sie zur gewaltsamen Ausweisung aus einem Staat führen kann, ohne daß gewährleistet ist, daß wirklich der persönliche Wille des Jugendlichen – und Jugendlicher ist hier bis 21 Jahre festgesetzt – beachtet wird.

Dem Herrn Abgeordneten Peter möchte ich sagen, daß auch wir der Kulturarbeit größte Bedeutung beimessen und ich die Idee, die Bediensteten des Außenministeriums, die sich mit Fragen der Auslandskultur befassen, besonders auszubilden, gerne aufgreife. Wir haben ja seit kurzem eine wunderbare Institution, die Verwaltungsakademie, wo Weiterbildungskurse, wo Fortbildungskurse vorgesehen sind. Ich werde nicht verabsäumen, von dieser Möglichkeit im Interesse einer wirkungsvollen Ausbildung der Bediensteten des Außenministeriums auch in Fragen der Auslandskulturpolitik Gebrauch zu machen.

**Bundesminister Dr. Pahr**

Zu Herrn Abgeordneten Reinhart darf ich sagen, daß das Außenministerium bereits seit einem Jahr bestrebt ist, mit Italien ein neues Sozialversicherungsabkommen abzuschließen, das jene Probleme lösen soll, von denen er hier gesprochen hat.

Was die Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft betrifft, Herr Abgeordneter Dr. Lanner, möchte ich sagen: Wir sind uns all der Probleme sehr bewußt, die Sie aufgezeigt haben, vor allem auch des großen allgemeinen Problems, der Tendenz der Neunergemeinschaft, sich abzukapseln, und der damit verbundenen Schwierigkeiten einer echten Kommunikation der anderen Staaten, vor allem der EFTA, mit der Neunergemeinschaft.

Das ist ja auch der Grund dafür, warum gerade von Österreich die Initiative zu dem schon mehrfach und in der Öffentlichkeit immer wieder zitierten EFTA-Gipfel von Österreich ergriffen wurde. Wir glauben, daß es notwendig ist – und hier stimmen wir mit Ihnen voll überein –, einen Weg zu finden, diese Tendenz der Neun gegenüber den anderen Staaten zu überwinden.

Auch die Evolutionsklausel, auf die Sie Bezug genommen haben, soll durch die vorgesehene Gipfelkonferenz der EFTA aktiviert werden.

In bezug auf die Sektoren Stahl, Aluminium und Papier sind die Bemühungen der zuständigen österreichischen Stellen und insbesondere des Außenamtes nie unterbrochen worden. Sie waren bisher nicht erfolgreich. Das hindert uns aber nicht daran, daß wir uns auch in Hinkunft um diese Sektoren genauso wie um die Landwirtschaft bemühen werden.

Zum Abschluß noch eine Bemerkung über den Europarat. Sie haben darauf hingewiesen, man soll den Europarat aktivieren. Auch hier befinden Sie sich durchaus in Übereinstimmung mit den Bestrebungen dieser Regierung und des Außenministeriums. Es war ja mein Amtsvorgänger, der vorgeschlagen hat, daß im Rahmen des Ministerkomitees des Europarates auch ein Beitrag zur Vorbereitung der Belgrader Konferenz geleistet werden soll.

Ich danke, Herr Präsident. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

**Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie, Herr Bundesminister, haben bei Ihrem Antritt hier vor diesem Hohen Haus auf eine ganze Reihe von Fragen geantwortet, Sie haben diese beantwortet, Sie haben Ihre Meinung geäußert, Sie haben eine Meinung

geäußert zu einer Bemerkung, die der Herr Abgeordnete Dr. Karasek an die Spitze seiner Ausführungen gestellt hat, und Sie haben diese Antwort an die Spitze Ihrer Ausführungen gestellt, auf die ich doch eingehen möchte.

Sie haben sehr dezidiert erklärt: Wenn wir glauben, daß Sie eine geänderte Außenpolitik betreiben würden, so irren wir uns. Und Sie haben bestätigt: keine Änderung in der Linie der Außenpolitik. Und ich glaube, Herr Bundesminister, daß das ganz kurz etwas erörtert werden sollte.

Ich erinnere mich, daß der Herr Bundesminister Kirchschräger, als er eben Bundesminister gewesen ist, eine ganz ähnliche These vertreten hatte: Keine Änderung der Außenpolitik. Es hat dann Ihr Vorgänger im Amte, Herr Außenminister Bielka, dieselbe Auffassung vertreten: Keine Änderung der Außenpolitik.

Meine Damen und Herren! Die Außenpolitik wurde aber tatsächlich in manchen Bereichen geradezu grundlegend geändert. Ich bitte das nicht zu übersehen. Das heißt, ich interpretiere Ihren Satz, Sie wollen auf der Linie der von Ihren Vorgängern schon geänderten Außenpolitik weiterfahren. Und das, Herr Bundesminister, würde ich als Einstand in diese Debatte über die Außenpolitik bedauern. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir alle wissen, daß die Außenpolitik mehrschichtig ist. Und wir alle wissen, daß wir in manchen Bereichen der Außenpolitik durchaus Koordination haben. Sie waren so liebenswürdig, meinen Namen lobend zu erwähnen. Ich danke Ihnen dafür. In bezug auf die Menschenrechtspolitik bin ich vielleicht progressiver als mancher meiner Klubkollegen, wenn ich das so aussprechen darf, aber es gibt andere Probleme, wo wir echt in Schwierigkeiten sind.

Das ist einmal die Neutralitätspolitik, wo wir fest den Eindruck haben, daß Ihre Vorgänger im Verein mit dem großen Koordinator der Regierungspartei und der Regierungspolitik, dem Herrn Bundeskanzler Kreisky, einen gewissen Hang nach dem Osten gespürt haben in bezug auf die Neutralitätspolitik und dann in bezug auf die Verteidigungspolitik.

Herr Bundesminister! Das waren massive Sätze, die Ihnen der Herr Dr. Karasek vorgelesen hat, und Sie haben darauf mit der Regierungserklärung repliziert. Wenn man heute – ich habe die Damen und Herren der Regierungsbank beobachtet – gesehen hat, wie die Damen und Herren die Erklärung des Herrn Finanzministers verfolgt haben, so muß es Ihnen, Herr Bundesminister, direkt einen Schock gegeben haben bei der Passage über die Verteidigungspolitik. Es waren zwei Zeilen drinnen und nichts weiter,

**Dr. Ermacora**

nicht einmal eine Erläuternde Bemerkung zu dieser Verteidigungspolitik. Das steht aber im grundsätzlichen Gegensatz zu dem, was der Herr Dr. Karasek aus Ihrer sehr interessanten Darstellung vor dem Österreichischen Juristentag herausgestellt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Also ich würde doch meinen, Herr Bundesminister, daß Sie, wenn Ihre Meinung aus dem Jahre 1967 auch noch Ihre heutige Meinung ist, diese zwei Sätze oder diesen einen Absatz in der Erklärung des Herrn Minister Androsch nicht ohne Gruseln gehört haben könnten.

Herr Bundesminister! Es gibt sicherlich Differenzen in der Politik gegenüber den Blockfreien, und dann - darüber haben Sie sich ja nicht ausgesprochen - gibt es grundsätzliche Differenzen in der Stilfrage.

Herr Bundesminister! Ich würde wünschen, daß Sie nicht wie Ihr Vorgänger, der Herr Außenminister Bielka, handeln, der in die Deutsche Demokratische Republik fährt und dort Tischreden hält genau zu dem Zeitpunkt, da ein Pfarrer ein flammendes Symbol gegen den Kommunismus gesetzt hat und dort von den Menschenrechten bei den Tischreden überhaupt nichts, zumindest nichts an unsere Öffentlichkeit gedrungen ist.

Herr Bundesminister! Eine solche Stilversion bitte ich nicht zu verfolgen. Ich glaube, bei dieser Frage geht es um ein eminent humanitäres Problem, und ich, Herr Bundesminister, rechne Ihnen als Kenner der humanitären Fragen zu, daß Sie ein solches Stilvergehen nicht setzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich würde meinen, daß Sie sich der balancierten Pflege der Ost- und Westbeziehungen zuwenden sollten. Wenn wir von Koordination gesprochen haben, so meinten wir ja gerade nicht nur die Koordination zwischen Ihrem Haus und den verschiedenen parlamentarischen Klubs, vor allem den Klubs der Oppositionsparteien, sondern wir meinten ja unter Koordination Ihre Koordination mit dem Herrn Bundeskanzler.

Sie hatten als Kenner der Materie das Bundesministerengesetz zitiert und auf die Koordinationskompetenz des Herrn Bundeskanzlers aufmerksam gemacht. Aber, Herr Bundesminister, Sie mußten doch gesehen haben, daß der Herr Bundeskanzler in Alleinkompetenz, ohne mit Kirchschräger, ohne mit Bielka zu sprechen, gefahren ist und Außenpolitik gesetzt hat, ohne das mit seinem Außenminister koordiniert zu haben, obwohl gesagt wurde: ja, er hat ihm berichtet! Ich erinnere nur an die berühmte Erklärung vor der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, wo der Herr

Bundeskanzler von der verdünnten Zone gesprochen hat. Das war ein Problem der Neutralitätspolitik ersten Ranges. Herr Bundesminister, ich bitte, auch diese Stilfrage korrigieren zu wollen.

Ich möchte weiter hervorheben, Herr Bundesminister: Sie hatten vorgestern im Ausschuß einen Stil an den Tag gelegt, den ich hundertprozentig begrüße. Sie haben nicht in Schlagworten gesprochen, Sie haben die Dinge beim Namen genannt. Aber heute, in Ihrem Bewußtsein, der Öffentlichkeit gegenüberzutreten, beginnen Sie schon wieder wie Ihre Vorgänger - aber vielleicht ist das die Hypothek der Außenpolitiker und der Diplomaten -, heute haben Sie schon wieder in Schlagworten gesprochen.

Auf der einen Seite Ihr Bekenntnis gegen die Apartheid-Politik, die ich durchaus teile, auch wenn meine verehrten Freunde vielleicht nicht immer meiner Meinung sind; aber hier teile ich - wie gesagt - Ihre Meinung. Und auf der anderen Seite die Schlagworte des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi. Aber was folgt denn daraus? - Daß wir doch einmal real über die Probleme nicht in Schlagworten, sondern in aller Einzelheit diskutieren müssen.

Herr Bundesminister! Ich glaube, Sie hätten in Ihrer Pflicht, in Ihrer Tätigkeit als Außenminister wirklich eine Aufgabe, für diese Frage einmal eine Gesprächsbasis zu suchen.

Dann möchte ich ein Problem hervorheben, das in der außenpolitischen Debatte, zumindest bei uns, untergeht, das man aber erwähnen müßte: Das seinerzeitige Südwestafrika, das heute sogenannte Namibia, steuert einer Entwicklung entgegen, die man nicht ohne Sorge beobachtet, sofern man als Maßstab für die Entwicklung das Angolaproblem nimmt.

Ich glaube, hier hätte ein neutraler Staat eine eminente Funktion, nämlich deutlich zu machen, daß dieses Südwestafrika oder dieses Namibia - wenn Sie es so nennen wollen - ein Modellfall werden soll für das richtige, das friedliche Zusammenleben von Rassen und Gesellschaften. Ich glaube, hier hätte Österreich einen entscheidenden Beitrag im Wege der Vereinten Nationen zu leisten, und darüber müßte man auch hier in diesem Hause, wenn es einmal im Rahmen des Außenpolitischen Rates für notwendig befunden wird, sprechen.

Herr Bundesminister! Meine Sorge, Schlagworte zu verwenden, bezieht sich einmal auf Ihre Bemerkung über die KSZE, Bestätigung des Status quo, daß das ein großes Ereignis oder ein großes Verdienst gewesen sei. Ich fürchte, hier muß man doch dazusagen: Es war die Bestätigung einer sowjetischen Politik, die sich über Jahrzehnte hingezogen hat.

**Dr. Ermacora**

Und wenn Sie, Herr Bundesminister, davon gesprochen haben, daß wir 30 Jahre ohne Weltkrieg sind, so darf ich Sie daran erinnern, daß gerade kürzlich ein Buch erschienen ist mit dem Titel: Der dritte Weltkrieg. In diesem Buch hat man nicht in die Zukunft gesehen, sondern hat die kriegerischen Ereignisse von 1945 bis 1975 analysiert und hat diese kriegerischen Ereignisse als den dritten Weltkrieg bezeichnet, den die Vereinten Nationen in keiner wesentlichen Phase – ich denke hier vor allem an den Vietnamkonflikt – stoppen konnten. Ich stehe durchaus hundertprozentig zu den Vereinten Nationen, aber diese Bemerkung, 30 Jahre ohne Weltkrieg ist das Verdienst der Vereinten Nationen, das würde ich, bitte, nicht unterschreiben.

Herr Bundesminister! Sie hatten auf die Erklärung des Herrn Abgeordneten Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei Dr. Lanner wieder ein Bekenntnis zur Europapolitik abgelegt. Sie kennen die Materie, Sie kennen den Europarat, Sie kennen die Persönlichkeiten. Aber, Herr Bundesminister, es muß hinter dieser Europapolitik ein Stück Leidenschaft stehen und nicht nur eine bürokratische Handhabung der Materien. Um diese Leidenschaft geht es, und wir appellieren an Sie, daß Sie sie in dieser Materie haben. Darum geht es! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Zu dieser Leidenschaft gehört, daß man etwa auch dem Europa- paß nicht gleichgültig gegenüberstehen soll. Das ist ein Problem, das die Leute in unserer mobilen Gesellschaft auf der Straße bewegt. Also hier etwas Leidenschaft dahinter. Darüber gäbe es sicher Kontakte mit den Neun.

Die Antiterrorismuskonvention: Nicht nur sagen, Herr Bundesminister, man werde die Initiativen begrüßen! – Selbst Initiativen setzen, Herr Bundesminister. Das ist meine Meinung!

Wenn Sie mir jetzt sagen, Herr Bundesminister: Ja, ja, wir werden das ja machen!, dann darf ich aber auf den Bericht des Außenministeriums Bezug nehmen, wo ich eine Quantitätsanalyse angestellt habe. Es sind 93 Resolutionen der Vereinten Nationen angeführt, bei denen in sieben Fällen eine österreichische Initiative ausgewiesen wird und in allen anderen Fällen ein Mitgehen mit den Fragen. Es geht mir darum, Herr Bundesminister, nicht so viele Reaktionen zu zeigen, sondern mehr Initiativen zu setzen.

Und das, Herr Bundesminister, auch in der Südtirolpolitik. Zu meinem Bedauern – das ist natürlich, Ihre Position verstehe ich, ihre jetzige Stellung – hatten Sie gesagt: Allfällige Maßnahmen würden ergriffen werden, falls sich dies aus

der Diskussion mit den Südtiroler Vertretern in den nächsten Wochen ergibt.

Herr Bundesminister! Das sagen alle Außenminister Österreichs seit Waldheim. Wir würden nun wirklich bitten, daß Sie in diese Materie eindringen und die Problematik, die nicht ungefährlich ist, erkennen.

Bis zum 31. Dezember 1967 sollten die letzten Durchführungsbestimmungen erlassen werden, und das wurde angesprochen. Es fand eine Einigung über den berühmten ethnischen Proporz statt, aber noch immer gibt es keine Veröffentlichung dieser Einigung in den italienischen Verordnungsblättern. Dagegen erfolgt, wie uns die Berichte erreichen, nach wie vor eine Einschleusung italienischer Beamter in Südtirol. Es stehen sieben Punkte der Durchführungsmaßnahmen offen. Es ist die Maßnahme 111 und 118 nach wie vor offen.

Wir wissen alle, daß ein gewisser Ballast auch die Südtiroler hier trifft. Aber gerade das, Herr Bundesminister, veranlaßt mich zu der Anregung: Betreiben Sie eine Südtirolpolitik, die eine österreichische Außenpolitik ist und nicht das ständige Abwarten und nicht das ständige Reagieren, also eine österreichische Südtirolpolitik als Außenpolitik, die zu setzen wäre.

Dazu muß ich einen Gedanken äußern, den Magnago geäußert hat, und zwar anlässlich des 30. Jahrestages des Pariser Abkommens: Das Selbstbestimmungsrecht ist ein unverzichtbares Element. – Das gilt für Österreich umsomehr, als in wenigen Monaten, so hoffe ich, die beiden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen anerkannt werden.

Herr Bundesminister! Sie sind – und das haben Sie als großes Plus im Rahmen der Außenminister der letzten Jahre – ein Fachmann in Menschenrechten, und daher wird man Sie von dieser Warte her in besonderem Maße beurteilen.

Angesprochen wurde die KSZE. Herr Bundesminister! Im Bereich des menschenrechtlichen Spektrums der Helsinki-Dokumente hat sich nichts geändert. Das Problem der Ausreisensuchen und der Familienzusammenführungen aus Rumänien ist nach wie vor dasselbe geblieben. Die Situation der Menschenrechte in der Deutschen Demokratischen Republik hat sich nicht geändert.

Also es wird hier Ihre Aufgabe sein, wenn Ihr Bekenntnis zu den Menschenrechten nicht zu einem Schlagwort verwandelt werden soll, das Sie als hoher Funktionär dieses Staates abzugeben gezwungen sind, sich entscheidend einzusetzen. Ich muß offen aussprechen: Ich habe die

**Dr. Ermacora**

Hoffnung, Herr Bundesminister, daß Sie ein offenes Wort bei der nächsten Konferenz finden.

Und dann Ihr Standpunkt zur Minderheitenschutzkonvention. Herr Bundesminister! Sie sind ein Kenner der Materie und wissen, daß im Europarat das Problem seit dem Jahre 1959 vergeblich diskutiert wurde. Sie wissen weiter, daß das Problem in den Vereinten Nationen seit Jahrzehnten vergeblich diskutiert wurde. Und nun haben Sie wiederum das Wort gewählt: Ja, Sie werden jede Initiative unterstützen.

Herr Bundesminister! Auch hier wiederum: Ergreifen wir doch eine Initiative, setzen wir diese Initiative, und zwar nach meiner festen Überzeugung im Europarat. Hier könnten Sie sich ein Verdienst ersten Ranges erwerben.

Betreiben Sie eine offene Minderheitenschutzkonvention, zu der auch Jugoslawien Zutritt hat. Ich glaube, damit würde man ein entscheidendes Problem österreichischer Außenpolitik regeln und für die Zukunft gestalten können mit dem Verdienst, eine österreichische Initiative ergriffen zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Man kann über die Probleme nicht so hinweggehen. Wenn Sie die Welt ansehen, so haben Sie an allen Ecken und Enden Europas ungelöste Minderheitenprobleme und unbefriedigte Minderheitenprobleme.

Aber ich komme mit einem Schlußsatz an das Ende meiner Rede. Herr Bundesminister! Ich nehme den Gedanken Karaseks auf. Ich darf das so scharf aussprechen - und seien Sie nicht beleidigt -: Seien Sie in wichtigen Fragen der Außenpolitik nicht ein hochgestellter Sekretär des Herrn Bundeskanzlers - ich bitte Sie, das zu beachten -, sondern der selbständige Minister, als der Sie sich heute gegeben haben.

Wenn Sie dieser selbständige Minister sind,

dann könnte es Ihnen gelingen, diese österreichische Außenpolitik wieder auf eine Ebene zurückzuführen, die eine gemeinsame Außenpolitik ist, wofür wir heute alle hier plädiert haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? - Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht der Bundesregierung in III-40 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Beschluß auf erste Lesung**

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Dr. Heinz Fischer beantragt gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung, die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1977 in erste Lesung zu nehmen.

Ich lasse über diesen Antrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der selbständige Antrag 34/A eingebracht worden ist.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Donnerstag, den 21. Oktober, um 16.50 Uhr ein.

In dieser Sitzung werden die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Mitteilungen sowie Zuweisungen erfolgen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr 45 Minuten**